

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll der 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Dienstag, den 15. Juni 2015, 11:00 Uhr
Sitzungssaal E. 200
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

- Ralf Meister
(Sitzungsleitung)
- Hartmut Gaßner

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 5**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Protokolle

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 6**

Zuschriften; Internetauftritt/-forum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 8**

Finaler Entwurf des Beteiligungskonzeptes der Firma DEMOS;
daraus resultierende weitere Vergabeverfahren für Veranstaltungen
der Kommission

a) Vorbereitung der Veranstaltung am 20. Juni, u. a. Verteilung
der Botschafter auf die Fokusgruppen, Kommunikation mit
Teilnehmern der geplanten Parallelveranstaltung; **Seite 8**

b) Rückblick auf die Tagung in Loccum am 13./14. Juni; **Seite 16**

- nicht öffentlich -

c) Finaler Entwurf des Beteiligungskonzeptes der Firma DEMOS; daraus
resultierende weitere Vergabeverfahren für Veranstaltungen der
Kommission

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 5

Seite 21

Fortsetzung Erörterung StandAG

dazu:

- K-Drs. / AG1-30 neu
- K-Drs. / AG1-37

- nicht öffentlich -

Tagesordnungspunkt 6

Gutachtenvergabe: „Evaluation des Beteiligungsprozesses
der Kommission“

Tagesordnungspunkt 7

Seite 54

Gliederungsentwurf des Berichts der Kommission

Tagesordnungspunkt 8

(nicht aufgerufen)

Verschiedenes

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Jörg Sommer

Abg. Dr. Matthias Miersch

Abg. Syliva Kotting-Uhl

Für Min Garrelt Duin: Michael Geßner

Für Jörg Sommer (zum Teil): Wiebke Rössig

Gäste:

Andreas Fox

Michael Fuder

Frank Esters (MW Sachsen-Anhalt)

Jörg Reckers (BMUB)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzender Ralf Meister: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich zur 12. Sitzung der Arbeitsgruppe 1 begrüßen. Ich freue mich, dass Sie nach dem, was immer Sie am Wochenende getan haben, hier so fröhlich, aufgeweckt und zuversichtlich erschienen sind.

Ich begrüße Sie mit einem Wort eines Philosophen, dessen 130. Geburtstag wir in wenigen Tagen begehen, und der nun alles andere als christentumsfreundlich gewesen ist, nämlich von Ernst Bloch, der allerdings in diesem Satz gleichzeitig eine Perspektive für die innere Haltung unserer Arbeitsgruppe formuliert hat. Ernst Bloch:

Man muss ins Gelingen verliebt
sein, nicht ins Scheitern.

Dafür haben wir heute erst einmal sechs Stunden Zeit und dann noch ein paar Jahrzehnte. Halten wir uns an Ernst Bloch! Schön, dass Sie da sind.

Ich begrüße auch die Öffentlichkeit, und ich begrüße Herrn Esters und Herrn Reckers aus dem Wirtschaftsministerium, die dabei sind; schön, dass Sie an den Beratungen teilnehmen.

Wir haben eine längere Liste der Entschuldigungen. Ich lese sie vor. Abgesagt für heute haben Herr Zdebel, Herr Grunwald, Herr Dürr, Herr Thomaske, Herr Kudla, Herr Becker. Später treffen Herr Pols und Herr Sommer ein.

Zudem gibt es einen Namen, den ich schon einführen möchte, den Namen des Vertreters des Bundesjugendringes, Herrn Geilhufe, der entsandt worden ist. Wir haben beim letzten Mal unsere Zustimmung signalisiert. Er kann heute nicht teilnehmen, wird aber in Zukunft hier den Bundesjugendring Endlagerkommission bzw. die jüngere Generation als Gast vertreten.

Wie gewohnt, werden wir hier um 13 und um 15 Uhr im Hinblick auf die leiblichen Bedürfnisse ausreichend versorgt. Mein Vorschlag wäre, dass wir diese beiden Unterbrechungen dann jeweils auch für eine kleine konzentrierte Pause von zehn oder 15 Minuten nutzen.

Ich begrüße die Stenografin und den Stenografen, die die Wortaufzeichnung vornehmen, und möchte den Tagesordnungspunkt 1 damit abschließen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Protokolle

Vorsitzender Ralf Meister: Sie haben die Tagesordnung, die acht Punkte umfasst. Der letzte Tagesordnungspunkt ist 8., nicht, wie auf dem einen Ausdruck noch wiedergegeben, 5.

Ich schlage Ihnen vor, dass der Tagesordnungspunkt 4 eine Unterteilung in 4 a) bis 4 c) findet, wobei 4 a) die letzten Überlegungen zur Vorbereitung des 20. Juni beinhaltet, darunter zum Beispiel die Personalverteilung auf die Fokusgruppen und kurze Überlegungen, welche Verständigungsmöglichkeiten es vor allen Dingen im Abschluss des 20. Juni mit der parallel dazu stattfindenden Veranstaltung geben könnte, und 4 b) einen kurzen Rückblick auf die Tagung in Loccum am vergangenen Wochenende ermöglichen soll, in der es - in meinen Worten - eine erste Gelegenheit gab, in einer Teilöffentlichkeit das Beteiligungskonzept vorzustellen und strittig zu diskutieren.

Unter 4c) soll dann der Punkt behandelt werden, der unter Tagesordnungspunkt 4 aufgegriffen ist: Finaler Entwurf des Beteiligungskonzepts der Firma DEMOS; daraus resultierende weitere

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vergabeverfahren für Veranstaltungen der Kommission. Unter diesem Punkt 4 c) - dies wäre mein Vorschlag - summieren wir auch den Tagesordnungspunkt 6, Gutachtenvergabe: „Evaluation des Beteiligungsprozesses der Kommission“. Anfrage an Sie: Mein Vorschlag wäre, dass dieser Punkt 4 c) unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Danach werden wir mit Tagesordnungspunkt 5 fortfahren, Tagesordnungspunkt 7 vermutlich nur sehr knapp abhandeln und sodann zu Tagesordnungspunkt 8, Verschiedenes, kommen.

Sind Sie mit dieser Komprimierung der Tagesordnungspunkte 4 und 6 und der Verabredung, den Punkt 4 c) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten, einverstanden? Bitte kurz mit Handzeichen vielleicht anzeigen! - Dann werden wir so verfahren. Enthaltungen dazu? - Gibt es keine. Danke schön.

Wir kommen zu den Protokollen. Wir haben das Protokoll der 8. Sitzung am 3. Juni zugeleitet. Die Frist für die Einwendungen endet jetzt am Mittwoch. Vorausgesetzt, Sie haben es gelesen und haben keine Einwendungen, dann könnte man das auch heute Abend oder morgen schon online stellen. Meine Frage: Gibt es Einwendungen von Ihnen hier aus dem Kreise? - Das sehe ich nicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe es nicht gelesen; aber ich werde es bis Mittwoch auch nicht schaffen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, wir lassen es dabei. Von Ihnen jedenfalls erwarten wir das nicht. Aber dann werden wir am 17. Juni, wenn nichts weiter an Einwendungen kommt, es dann online stellen können.

Die Protokolle der Sitzung 9a und 9b sind bereits im Internet veröffentlicht worden, und der Proto-

kollentwurf der 10. Sitzung liegt der Geschäftsstelle noch nicht vor. Eine Erinnerung an die Stenografen ist geäußert worden, dass das möglichst kurzfristig erfolgt.

Der Protokollentwurf der 11. Sitzung wurde am Freitag an Sie weitergeleitet. Die Frist zur Stellungnahme läuft aber noch bis Ende des Monats. Also können wir uns auch darüber jetzt nicht weiter verständigen, sondern das wird jeden Einzelnen dann in der Lektüre in den nächsten Wochen beschäftigen.

Gibt es irgendwelche anderen Fragen zu Protokollgeschichten? - Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich den Tagesordnungspunkt 2 ab und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 **Zuschriften; Internetauftritt/-forum**

Vorsitzender Ralf Meister: Dazu darf ich Herrn Voges bitten, uns zu berichten.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Was den Internetauftritt angeht, ist noch ein anderer Kollege hier, der das maßgeblich betreut hat. Ich kann also nur zum Bürgerforum etwas sagen. Dazu habe ich ein kurzes, halbstündiges Gespräch mit der Firma DEMOS im Rahmen der übrigen Vorbereitungen der Veranstaltung zum 20. Juni geführt, zum Thema wie man das Bürgerforum umstrukturieren könnte. Das war auch der Auftrag, den Sie mir beim letzten Mal erteilt hatten. Wenn man da die Dienste von DEMOS in Anspruch nimmt, läuft das aber darauf hinaus, weitere Softwaretools einzuarbeiten, die dann automatisch Zuschriften und Beteiligung in dem Bürgerforum auswerten. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, sich noch eines weiteren Dienstleisters zu bedienen. Wir sind dann so verblieben, dass wir dazu noch ein ausführliches Gespräch nach der Veranstaltung am 20. Juni führen werden.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Es hat ansonsten im Bürgerforum nicht sehr viel Bewegung gegeben. Es gab zahlreiche Anmeldungen zusätzlicher Nutzer. Aber aus den E-Mail-Adressen und auch aus den Anmeldenamen habe ich geschlossen, dass das eher automatisierte Anmeldungen waren. Der Anmelde-name heißt dann beispielsweise 5yxpq und soundso, und es gibt eine entsprechende E-Mail-Adresse, wie sie normalerweise beim Versenden von Spam Verwendung findet.

Es gab zahlreiche neue Anmeldungen von Nutzern, die aber alle keine Beiträge verfasst haben. Die Diskussion im Forum selbst ging mit sehr wenigen Beiträgen weiter.

Zu den Zuschriften möchte ich sagen, dass wir jetzt nach und nach alle Zuschriften im Internet veröffentlichen. Wir haben mit dem neuen Internetauftritt jetzt die Möglichkeit dazu, und wir prüfen jetzt die Zuschriften daraufhin durch, ob sie einer Veröffentlichung zugestimmt haben, und stellen sie dann nach und nach ein.

Zuschriften speziell an die AG 1 hat es nicht gegeben. Es gab eine Anfrage zum Charakter der Veranstaltung am 20. Juni. Da hat eine Anti-AKW-Mahnwache angefragt, ob denn eine Teilnahme überhaupt sinnvoll sei. Bei solchen Anfragen bin ich mir immer nicht sicher, ob ich die sozusagen aus eigener Machtvollkommenheit mit dem, was die Kommission schon gesagt und beschlossen hat, beantworten soll oder ob ich sie weiterleiten soll. Wenn man sie weiterleitet, dann hat sie sich erledigt, weil der 20. Juni vergangen ist, bis da eine Antwort kommt; auf der anderen Seite kann sich die Geschäftsstelle natürlich auch politisch eigentlich für die Kommission nicht äußern. Ansonsten hat es nichts gegeben, was Ihren Bereich tangiert.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Vielleicht habe ich es gerade eben verpasst: Wie war die Antwort von Ihnen bei der Mahnwache?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, keine, er hat es nicht beantworten können.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich habe es nicht beantwortet. Was soll ich machen, ich kann ihnen den Flyer zuschicken, aber ich kann nicht schreiben, sie sollten bitte aus Gründen - - das waren ja vier Fragen, mit denen man die Kommission auf Herz und Nieren darauf prüfen will, ob ihre Arbeit überhaupt sinnvoll ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, herzlichen Dank. - Anmerkungen zum Bericht von Herrn Voges? - Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich würde es begrüßen, wenn Herr Voges diesem Schreiber doch antwortete und mitteilte, dass er das hier in der AG angesprochen hat. Ich kann mir einfach vorstellen, dass wir sagen, alle sind erst einmal herzlich eingeladen. Ob es etwas bringt, das muss dann jeder im Anschluss beurteilen. Aber ich fände es schön, wenn auch die Leute, die da solche Fragen haben, einfach hinkämen und die Einladung noch einmal ausgesprochen werden würde.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte noch einen Satz anfügen, den wir ihm vielleicht schreiben sollen, dass es uns auf jeden Fall etwas bringt, wenn der Schreiber kommt.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es handelt sich um einen offenen Brief, bei dem die Antwort - das habe ich vergessen hinzuzufügen - wahrscheinlich zur Veröffentlichung bestimmt ist. Aber ich kann das gerne in Ihrem Sinne beantworten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Voges. Ich habe es wohl gehört, dass Sie von einer Machtanmaßung sprachen. Ich glaube, nach

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

den Verabredungen, die wir haben, ist es keine Machtanmaßung, wenn Sie nüchtern gerade bei den Dingen, bei denen Sie unsicher sind, wie zu behandeln wäre, die klare Zusage gegenüber denen aussprechen, die sich melden, dass das dann Gegenstand auch Ihres Berichtes hier in der AG sein wird. Ich muss gestehen, bisher habe ich noch nicht den Eindruck, dass Sie in dieser Arbeit so prägnant dominierend, eindeutig, sich positionierend formuliert haben, dass wir daran Anstoß nehmen könnten. Also, herzlichen Dank.

Wenn dort nichts weiter ist, dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 4
Finaler Entwurf des Beteiligungskonzeptes der Firma DEMOS; daraus resultierende weitere Vergabeverfahren für Veranstaltungen der Kommission

Tagesordnungspunkt 4 a)
Vorbereitung der Veranstaltung am 20. Juni, u. a. Verteilung der Botschafter auf die Fokusgruppen, Kommunikation mit Teilnehmern der geplanten Parallelveranstaltung

Vorsitzender Ralf Meister: Es gab einen Auftrag, dass alle Arbeitsgruppen schauen, wer in welche Fokusgruppe geht. Das beinhaltet ja nicht nur die Teilnahme, sondern jeweils auch die Bereitschaft, einen Kurzpuls von circa fünf Minuten abzuliefern. Aus der Liste derjenigen, die kommen, und derjenigen, die nicht kommen, und der Möglichkeit der Zuordnung würde ich Herrn Gaßner bitten, kurz zu sagen, wie das möglich ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Schönen guten Morgen. - Es ist tatsächlich so, dass unsere Arbeitsgruppe schon relativ stark im Rahmen der Veranstaltung 20. Juni vertreten ist.

Bei einem Abgleich, den Herr Meister und ich gestern gemacht haben - wir legen nämlich Wert darauf, jeden Tag mit der Kommission beschäftigt

zu sein, und wir haben das geschafft, Freitag, Samstag, Sonntag; heute ist Montag -, haben wir also festgestellt, dass aus der Gruppe der Wissenschaftler Herr Grunwald und Herr Thomauske nicht an der Veranstaltung teilnehmen werden. Herr Kudla wird teilnehmen, hat aber schon einen Beitrag.

Wir haben aus der Reihe der gesellschaftlichen Gruppen Herrn Jäger, Herrn Ott, Herrn Brunsmeier, Herrn Sommer und Herrn Meister. Herr Meister wird einen Beitrag leisten. Ich würde Ihnen aber trotzdem Folgendes vorschlagen wollen. Herr Sommer, Herr Brunsmeier und Herr Jäger sind auch schon vergeben, wenn ich das so sagen darf, sodass da zunächst als Merkposten Herr Ott bliebe.

Wir haben aus dem Feld der Politikerinnen und Politiker Frau Kotting-Uhl, Herrn Miersch, Herrn Pöls und Herrn Zdebel. Herr Zdebel wird nach der bisherigen Liste wohl nicht teilnehmen. Herr Miersch hat sich quasi entschuldigt, weil er parallel auch noch eine politische Veranstaltung innerhalb seiner Partei wahrnehmen muss, sodass er nur zeitweilig da ist und wohl nicht die vollen beiden Zeitfenster für die Fokusgruppen abdecken könnte.

Von den Ministern hat sich Herr Untersteller nicht angemeldet; Herr Duin hat sich angemeldet. Ich möchte aber Ihnen, Herr Geßner, in den Mund legen, dass Herr Duin jetzt nicht vier bis fünf Stunden lang in einer Fokusgruppe teilnehmen möchte.

Michael Geßner (Nordrhein-Westfalen): Hat er mir nicht gesagt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann blieben momentan die drei Funktionen aus unserer Arbeitsgruppe zu verteilen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich weiß nicht, ob ich jetzt zu schnell bin. Ich wiederhole: Herr Kudla, Frau Kotting-Uhl, Herr Jäger, Herr Brunsmeier und Herr Sommer sind schon außerhalb der engen Aufgabenfelder unserer AG 1 in den Fokusgruppen repräsentiert.

Es gäbe jetzt zunächst den Schwerpunkt: Welchen Einfluss hat die Öffentlichkeit auf das Suchverfahren? Dazu sollten zwei Mitglieder der AG 1 einführen, also jeweils zweimal je fünf Minuten. Da wäre mein Vorschlag, dass das Herr Ott und ich machen.

Für die Ad-hoc-Gruppe Leitbild ist Frau Kotting-Uhl schon gesetzt. Da könnte es mit Blick auf die Aufgabenstellung, die Herr Meister wahrnimmt, nämlich am Ende ein Fazit der Gesamtveranstaltung zu ziehen, sinnvoll sein, wenn er einen kleinen Input in diese AG 1 gibt.

Das könnte eine Verteilung sein, die wir Ihnen vorschlagen; wir stellen sie zunächst einmal zur Diskussion. - Wenn ich es richtig sehe, ist Herr Fuder nicht gemeldet für den 20. Juni, jedoch Herr Fox, wobei ich die ständigen Gäste momentan nicht berücksichtigt habe.

Mein Vorschlag wäre also, Fokusgruppe 1 ergänzen Frau Kotting-Uhl und Herr Meister; Fokusgruppe 2 würden Herr Ott und ich machen. Die Vertreter für die restlichen Fokusgruppen sind bereits benannt.

Vorsitzender Ralf Meister: Rückmeldungen dazu, Ergänzungen? - Herr Ott.

Erhard Ott: Ich finde den Vorschlag in Ordnung und bin natürlich auch bereit mitzuarbeiten, keine Frage. Mich würde aber noch einmal interessieren, ob wir auch einen Überblick über den Stand der Anmeldungen bekommen können, was beispielsweise Gruppen angeht, damit man ein Gefühl dafür bekommt. Das sage ich einmal im

Vorgriff auf den nächsten Untertagesordnungspunkt: Kriegen wir auch ein Stück weit die kritische Öffentlichkeit in der Tagung in die Diskussion?

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön; das geben wir gleich an Herrn Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Auf der letzten Liste, die ich erhalten habe, gab es gut 220 Anmeldungen für die Veranstaltung. Allerdings waren dabei die Kommissionsmitglieder bereits inbegriffen, sodass wir bei 180, 190 tatsächlichen Gästen liegen.

Es ist noch nicht klar, dass alle Angemeldeten auch tatsächlich erscheinen. Da läuft jetzt die Abfrage: Kommen Sie auch wirklich? Möglicherweise lohnt es sich, vielleicht auch den einen oder anderen noch anzusprechen. Aber das wäre dann sozusagen nur ein Ansprechen für eine Warteliste.

Etwa die Hälfte dieser 180 Leute hat angegeben, dass sie beruflich oder über eine Organisation mit dem Thema befasst sind, und nur diese Hälfte konnte man dann auswerten. Da gibt es verschiedene Gruppen.

Es gibt eine kleine Gruppe, die ich jetzt, ins Unreine gesprochen, als interessierte Beobachter charakterisieren würde. Das sind ungefähr zehn Leute; sie kommen von Länderministerien oder aus dem Bundesumweltministerium und wollen sozusagen der Kommission ein bisschen auf die Finger gucken: Was macht die da überhaupt? So würde ich das einordnen.

Die größeren Gruppen sind auf der einen Seite Beschäftigte oder Gewerkschafter, die sich angemeldet haben. Sie haben oftmals angekreuzt, sie seien damit beruflich oder organisatorisch befasst. Auf der anderen Seite sind es Vertreter von

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Umweltverbänden. Da würde ich sagen, das sind so ungefähr jeweils um die 20, 30 Personen.

Dann gibt es noch diejenigen, die sich auch als beruflich damit befasst eingetragen haben und Vertreter von Kommunen sind, die aber mit dem Thema Endlagerung eigentlich eher nicht beruflich befasst sind. Das sind ungefähr ein Dutzend Personen.

So kommt man dann am Ende auf diese ungefähr 80, 85, 90 Leute, die da ihren organisatorischen oder beruflichen Bezug zu erkennen gegeben haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Das reicht, Herr Ott, als Antwort?

Erhard Ott: Ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es neben dem Vorschlag von Herrn Gabner, bei dem ich durch Nichtreaktion oder Kopfnicken Zustimmung registriert habe, weitere Fragen zum 20. Juni, die wir hier mit der Geschäftsstelle klären könnten? - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ist vorgesehen, am Ende der Veranstaltung oder am Nachmittag die Ergebnisse der Fokusgruppen und natürlich auch des World Cafés vorzustellen. Meine konkrete Frage ist: Wissen wir, wer das übernimmt, die Vorstellung der Fokusgruppenergebnisse beispielsweise?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Voges, nach meiner Kenntnis Frau Leitschuh.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja. Wenn ich das richtig sehe, sind das die jeweiligen Moderatoren aus den Gruppen im Gespräch mit der Hauptmoderatorin, wobei dann immer gesagt wird, da hatte man Konsens, oder in der oder jener Frage

ist einfach Dissens festgestellt worden. So soll das geschehen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Also, ich entnehme dem: Es ist so festgelegt, dass - -

(Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja!)

Wenn nicht, dann sollten wir dafür sorgen, dass die Moderatoren diese Rolle dann tatsächlich übernehmen. - Okay, gut.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Ja, Herr Voges, ich hätte die Frage, welche Formen man jetzt für die Inputs in die einzelnen Workshops gewählt hat, ob es Kurzreferate gibt, ob es Präsentationen gibt, welche Themen die denn haben werden und wer sie dann jeweils dort machen wird.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es sind jeweils zwei fünfminütige Kurzreferate vorgesehen, allerdings sind sie nicht mit Hilfe eines Bildschirms oder eines großen Beamers vorzutragen, weil es in den relativ kleinen Gruppen eher Gesprächscharakter haben und die Leute dazu animieren soll, sich anschließend auch zu beteiligen.

Vielleicht noch eine Information zu den Moderatoren: Die Moderatoren sind gehalten, wenn die Gesprächsrunde eröffnet wird, erst einmal die Teilnehmer oder die Bürger zu Wort kommen zu lassen, die nicht organisatorisch oder beruflich mit dem Thema befasst sind. Dafür hat man auch eine gewisse Zeit eingeplant, die erste halbe Stunde oder die ersten 20 Minuten will man wegkommen von den Profis. Es wird noch eine schriftliche Anweisung für die Moderatoren geben oder es gibt sie schon - ich habe sie noch nicht -, und das ist dort enthalten.

Vorsitzender Ralf Meister: Also, die Namen der Moderatoren für die Fokusgruppen stehen fest.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Der Umfang, der eine Begrenzung für die Inputs auf fünf Minuten beschreibt, skizziert darin, dass es eine sehr knappe Form sein muss, die dort abgeliefert wird, die dann mehr ein Stück Hintergrundwissen vermittelt, aber zugleich natürlich auch den Startschuss für die Debatte geben kann, die danach stattfinden wird. - Herr Voges noch einmal.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Vielleicht noch eine Bemerkung. Es haben sich auch einige Journalisten angemeldet, und wir werden die Einladung an die Presse noch einmal erneuern. Es wäre schön, wenn sie in den Pressemappen, die sie erhalten werden, von den Einleitungsreferaten oder vielleicht eine Seite Abriss fänden. Wenn Sie da etwas Schriftliches vorbereitet haben, würde ich es gerne an die Presse weitergeben, weil ein einzelner Journalist ja nicht in alle Gruppen hineingehen kann. Damit aber einen gewissen Eindruck hätte, was in den anderen Gruppen zu Anfang passiert. Das ist aber nur ein Angebot, das Sie wahrnehmen können. Aber es wäre für die Pressearbeit sicherlich hilfreich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe noch eine Anmerkung mit der Bitte an die Geschäftsstelle, das den Vorsitzenden der Kommission zu übermitteln. Es hat sich in Loccum ergeben - das ist eine Information an alle, aber jetzt auch bitte an Frau Heinen-Esser und Herrn Müller weiterreichen -, dass die von uns als sinnvoll vorgesehene Eingrenzmöglichkeit der Anmeldenden, von sieben Themen dann zu einer Priorisierung auf fünf Themen zu kommen, als eine, so sage ich es jetzt einmal untechnisch, manipulierende, und zugleich relativ schwer nachvollziehbare Eingrenzung empfunden wurde. Ich versuche es so zu beschreiben: Man war überrascht, dass es zu einer Eingrenzung kommt, und man hat die entsprechende Eingrenzung nicht auf dem Formular erkannt.

Ich glaube, das brauchen wir jetzt hier nicht lange zu diskutieren. Nur, falls es dort zu Wortmeldungen dergestalt kommen sollte, wie es denn zu der Eingrenzung gekommen sei, dann sollten alle darauf vorbereitet sein, dass wir dies als ein sinnvolles Absehen von Fixierungen und Vorgaben sehen und eine sinnvolle Wahlmöglichkeit einräumen wollten. Dass einzelne diese Wahlmöglichkeit nicht als solche erkannt haben, mag an dem zu klein ausgefallenen Hinweis auf dem Anmeldeformular gelegen haben.

Ich hoffe, dass ein entsprechender Beitrag überhaupt nicht kommt. Aber es sollten alle darauf vorbereitet sein, dass wir eine entsprechende Sprachregelung finden, dass wir das als ein Angebot und nicht als eine sozusagen von uns manipulativ herbeigeführte Verengung gesehen haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, den Punkt bitte ich nicht zu diskutieren, sondern nur als Hinweis für die Möglichkeit zu nehmen, dass hieraus Fragen entstehen.

Für diesen Punkt 4 a) war als zweiter Gedanke von mir eingebracht, dass wir uns zumindest noch kurz darüber austauschen, dass es am 20. Juni ja eine Parallelveranstaltung gibt, und dass wir überlegen, wie es im Anschluss an den 20. Juni die Eröffnung eines Kommunikationsangebotes geben könnte; denn es gibt eine ganze Reihe von uns in diesem Kreis, aber auch unter den Kommissionsmitgliedern insgesamt, die, fände nur die Parallelveranstaltung statt, sich dort auch angemeldet hätten, die also ein Interesse haben - das gilt für eine ganze Reihe von uns -, die dann zu dieser Veranstaltung hingegangen wären. Das ist nun nicht möglich, und da sollten wir noch einmal kurz in diesem Kreis zu sondieren: Ist es der Wunsch bzw. welche Optionen könnte es geben, diese Begegnung bzw. diesen Austausch noch einmal aufzurufen? - Herr Miersch und dann Herr Ott.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir haben ja bei dem Beteiligungskonzept von DEMOS unter 3.2.5 die Frage „Kommunikation mit kritischen Gruppen“; so steht es darin. Da gab es dieses Filmangebot. Darüber hatten wir beim letzten Mal auch diskutiert. Wenn ich die Debatte richtig verstanden habe, waren wir irgendwie alle noch nicht so richtig von dem überzeugt, was da aufgeführt worden ist.

Mir ist auch in Loccum jetzt in den letzten beiden Tagen noch einmal klar geworden: Möglicherweise ist die Terminierung unseres 20. Juni mit der parallel stattfindenden Veranstaltung eine erste Antwort auf dieses, wie ich finde, noch weiße Blatt. Denn wenn unsere Veranstaltung vom 20. Juni dazu geführt hat, dass sich kritische Gruppen zusammenfinden und auch um Inhalte ringen, dann meine ich, dass das zumindest erst einmal eine Sache ist, mit der man sich auseinandersetzen muss.

Was spricht eigentlich dagegen, dass wir noch einmal ausdrücklich auch an diese Gruppen das Signal senden, dass sie eingeladen sind, uns die Ergebnisse, die sie am 20. beraten haben, vorzustellen? Das empfände ich als ein Signal, mit dem man auch sagen kann, wir sind bereit zuzuhören; denn mir bringt es nichts, über Beteiligungskonzepte kritischer Gruppen zu reden, wenn die kritischen Gruppen sich treffen und wir dann nicht in irgendeiner Form versuchen, die Inhalte aufzunehmen.

Ich sehe schon, dass sich natürlich die Frage stellt, inwieweit wir uns diktieren lassen, wer wie berät. Ich könnte mir vorstellen, dass das bei einigen vielleicht eine Frage ist. Ich glaube aber, wir vergeben uns überhaupt nichts, wenn wir diese Dialogbereitschaft deutlich signalisieren, und ich könnte mir auch vorstellen, dass wir auf der nächsten Kommissionssitzung einen Punkt haben, wo wir das Ergebnis dieser Gruppen einfließen lassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Eigentlich sind wir ja ein Stück weit schon auch an dem Wochenende. Ich glaube, dass man das auch nicht auseinanderhalten kann. Es war ja auch in Loccum so, dass die Gruppen im Wesentlichen nicht vertreten waren, die jetzt die Parallelveranstaltung am 20. organisieren. Ich halte es auch für bedauerlich, dass das so ist; denn ich hätte sehr wohl auch überlegt, zu einem anderen Termin zu dieser Veranstaltung zu gehen, um da die Diskussion zumindest mit zu führen oder mit zu erfahren.

In Loccum war es ja im Grunde genommen ähnlich. Insofern muss der Begriff der kritischen Öffentlichkeit da noch einmal ein Stück weit überdacht werden, denn natürlich ist ein Teil der kritischen Öffentlichkeit in Loccum dabei gewesen, und sie wird auch bei unserer Veranstaltung am Samstag dabei sein. Vielmehr sind diejenigen, die sich im Moment mehr oder weniger einem Dialog mit der Kommission verweigern, eigentlich der Kreis, auf den wir zugehen müssen, nicht unbegrenzt, aber immer wieder den Versuch machen, da in den Dialog zu kommen.

Das Programm der Parallelveranstaltung für Samstag ist bei genauerer Betrachtung auch nicht unbedingt dialogorientiert, sondern es ist eine Selbstbeschäftigung, wenn ich nur das Programm und nichts anderes bewerte. Insofern muss man schon noch einmal gucken.

Wir müssen Interesse daran haben, dass wir möglichst breit auch die kritische Öffentlichkeit - ich bleibe einmal bei dem Begriff - einbeziehen, und insofern sollten wir nach dem 20. überlegen, wie wir dafür ein geeignetes Format möglicherweise auch außerhalb dieses Kreises, also der Kommission, finden.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kottling-Uhl.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte den Vorschlag von Herrn Miersch unterstützen: Wir sollten noch einmal ausdrücklich das Angebot machen, dass die Ergebnisse dieser zweiten Konferenz am 20. hier bei uns vorgetragen werden können.

Ich bin nicht dafür, den Vorschlag zu bejahen, der in Loccum gemacht wurde, dass wir uns in der Kommission mit den Ergebnissen beschäftigen, sie aber der Presse entnehmen sollen. Das lehne ich ab. Das sage ich hier so ganz deutlich, das habe ich dort auch gesagt, weil ich meine, zu einem Gespräch gehören dann auch die Teilnehmer. Ich sehe es nicht als unsere Verpflichtung, wenn wir uns damit befassen sollen, uns dann auf dritten Wegen zu informieren. Ich halte ich das Angebot, darüber zu reden und uns dafür auch Zeit zu nehmen, für richtig, aber mit den Personen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich möchte an einen Umstand erinnern, den Herr Müller hier schon vorgetragen hatte. Es gibt bei der weiteren Veranstaltung am 20., also am kommenden Samstag, einmal als Veranstalter „ausgestrahlt“, dann die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg und drei weitere kleinere Anti-AKW-Organisationen.

Mit der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg hat Herr Müller ja vor mehreren Monaten ein Gespräch geführt und vereinbart, gemeinsam eine Veranstaltung, die eher rückblickend auf die Vergangenheit ausgerichtet ist, durchzuführen. Ort sollte das Gorleben-Archiv in Lüchow sein. Ich habe über diese Veranstaltung kürzlich noch einmal mit einem Sprecher der Bürgerinitiative gesprochen. Diese Veranstaltung ist demnach weiterhin geplant, allerdings erst nach dem Sommer. Insofern gibt es dort möglicherweise, wenn das alles sich so entwickelt wie vorgesehen, noch einmal einen gemeinsamen Auftritt, eine gemeinsame Veranstaltung.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst will ich den Vorschlag von Herrn Miersch unterstützen, noch einmal eine Einladung auszusprechen. - Frau Kotting-Uhl, Sie haben sich ja auch so geäußert. Das sollten wir tun.

Ich möchte allerdings aus meiner Sicht noch einmal den Fokus darauf setzen: Wie haben sich diese Gruppen aufgestellt, diese Art von kritischen Akteuren? Ich habe es so verstanden, dass sie im Wesentlichen dadurch definiert sind, dass sie die Kommission nicht akzeptieren und das Format nicht akzeptieren. Mir scheint für uns ganz wesentlich zu sein, die Gründe zu wissen, warum das so ist, und uns damit auseinanderzusetzen.

Dann geht es darum: Auf welchem Wege erfahren wir diese Gründe am zuverlässigsten, am besten? Da bin ich bei Ihnen, Frau Kotting-Uhl, nicht aus der Presse, sondern das müsste man über den direkten Weg schaffen, idealerweise, wenn die Einladung angenommen wird und man uns berichtet; dann haben wir die Gründe. Das ist ideal; aber ich denke, wir müssen uns auch Gedanken machen - dass dieses Angebot nicht angenommen werden wird, ist ja hoch wahrscheinlich -, was wir dann tun können.

Es wäre zum Beispiel zu überlegen, ob wir nicht das Angebot machen, entweder jetzt schon oder dann eben danach, dass wir von unserer Seite in Teilgruppierungen unserer Kommission, als Einzelpersonen das Gespräch dann dort suchen, alles mit dem Ziel, dass wir am Ende klar verstanden haben werden: Warum wird die Kommission von diesen Akteuren nicht akzeptiert? Welche Schlussfolgerungen ziehen wir daraus? Wir müssen uns damit am Ende dann auseinandersetzen und dies dann natürlich auch kommunizieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meines Erachtens hat Herr Jäger diese kritischen Gruppen in ihrer Ablehnung der Kommission richtig beschrieben. Das fordert uns heraus, zu überlegen, ob eine Einladung richtig platziert ist, richtig fokussiert ist, wenn wir sie auf die Arbeitsgruppe 1 als Ort richten, weil derjenige, der die Kommission ablehnt, es als eine Einladung verstehen könnte, die gar nicht angenommen werden soll; denn die Kritik zur Kommission ist dort so stark verankert, dass wir überlegen sollten - eher in die Richtung, die Herr Voges gerade angesprochen hat -, ob man einen anderen Ort findet. Ich bin auf jeden Fall dafür, dass wir ein Gesprächsangebot aussprechen. Aber dieses Angebot sollte möglicherweise den Ort noch offenlassen.

Ich würde Sie, Herr Jäger, bitten - das klingt jetzt aggressiver, als es sein soll -, die Formulierung, ich möchte kennenlernen, warum die kritischen Gruppen nicht an der Kommission teilnehmen, so nicht zu wiederholen, weil das sehr intensiv kommuniziert ist, unter anderem auf der Homepage von „ausgestrahlt“. Die würden sich nicht hundertprozentig ernst genommen fühlen.

Die Frage ist natürlich: Was bleibt davon jetzt im Zuge der Veranstaltung 20. Juni wiederum übrig, oder was hat sich dort verstärkt? Von daher bin ich ganz bei Ihnen. Ich sage nur: Die Formulierung war so ein bisschen - - Also, Sie missverstehen mich hier gerade gar nicht; deshalb kann ich es ja so formulieren.

Wir müssten dann sehen: Was wird dort unterstreichen? Das sähe ich dann gern um die Überlegung erweitert, ob wir möglicherweise in der Auseinandersetzung um die Sinnhaftigkeit der Kommission diesen Pfad nicht eher verlassen und das Angebot mit diesen kritischen Gruppen in Auswertung des jeweiligen 20. Juni, der beiden Veranstaltungen, auch darauf ausrichten, dass wir uns verständigen, was ein mögliches gemeinsames Thema sein könnte.

Das wäre dann so der Blick darauf, die kritischen Gruppen momentan weder darauf zu verpflichten, das Format Kommission zu nutzen, noch die kritischen Gruppen in der Auswertung des 20. Juni unbedingt darauf verpflichten, jetzt eins zu eins das wiederzugeben, was sie dort machen, nämlich eine Zwischenbilanz der Kommission zu ziehen. Die Zwischenbilanz der Kommission wird nicht positiv erfolgen, um es vorsichtig auszudrücken.

Aber es könnte sich ja dort eine Dialogbereitschaft auch dergestalt entwickeln, dass man sich durchaus vorstellen könnte - das ist hier gerade auch angedeutet worden -, sich in Teilgruppen zu treffen; so haben Sie es ausgedrückt. Beispielsweise ist jetzt am Sonntagvormittag in Loccum die Überlegung angestellt worden, ob man sich nicht darauf verständigen könnte, Bausteine einer Öffentlichkeitsbeteiligung für die Standortsuche zum gemeinsamen Thema zu machen. Das wäre ein Einlassen auf das gemeinsame Ziel „Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortauswahl“ und kein Rekurrieren auf unterschiedliche Einschätzungen bezüglich der Sinnhaftigkeit der Kommission.

Ich fasse also zusammen: Ich würde sagen, Angebot ja, auf alle Fälle, Ort noch offenlassen und Thema auch offenlassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, Herr Miersch noch, und dann schließen wir diesen Punkt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich merke jetzt einen leichten Unmut in mir, wenn die Vorstellung zum Ausdruck gebracht wird, die Kommission müsse ihren Raum verlassen und solle sich vielleicht auch nicht Kommission nennen, sondern es würden nur Individuen akzeptiert, die das, was sie dort diskutieren, hören und als Ergebnisse mitnehmen, wieder in die Kommission tragen.

Es ist in der Kritik an uns, an der Kommission, immer ganz viel von Augenhöhe die Rede, und ich habe schon den Anspruch, dass diese Augenhöhe dann auch von allen Seiten eingehalten wird. Es kann nicht sein, dass wir uns auf den Kopf stellen und mit den Füßen wackeln und sagen, wir sind jetzt gar nicht als Kommission unterwegs, um den Wunsch, dass die Argumente aber bei uns in der Kommission gehört werden, auch zu erfüllen.

Meines Erachtens haben wir eine Bringschuld, ja, oder eine Holschuld, und wir müssen die Einladung vielleicht auch noch einmal anders aussprechen. Es spricht überhaupt nichts dagegen, ganz im Gegenteil - das machen, glaube ich, auch viele von uns -, als Individuum das Gespräch auch immer zu suchen.

Ich finde Ihren Ansatz, Herr Jäger, wunderbar. Wir haben in der Tat, auch wir Bundestagsabgeordneten, im Vorfeld der Kommission sehr viele Gespräche mit den Initiativen und Umweltverbänden gehabt und kennen die Gründe. Aber ich finde es wunderbar, wenn Sie das Gespräch auch suchen und sagen, ich will das auch verstehen, also auch dieses Interesse zeigen.

Aber wenn wir neben der grundsätzlichen Kritik, dass es die Kommission eigentlich gar nicht geben dürfte, weil das ganze Verfahren falsch ist und das Gesetz falsch ist, auch noch der Klage nachgehen wollen - sie war in Loccum auch wieder zu hören -, die Argumente würden von uns nicht gehört, und wir daraufhin anbieten, sie zu hören und darüber zu reden, dann ist das ein Angebot, das meines Erachtens für sich gut ist und bei dem wir dann nicht noch suchen müssen, welche unverdächtigen Räume wir dafür aufsuchen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich würde gern noch einmal trennen wollen, Herr Voges: Die Veranstaltung im Herbst ist meines Erachtens eine ganz wichtige; das ist aber meiner Meinung nach isoliert von der jetzigen Geschichte zu betrachten.

Der 20. kann uns ja auch Erkenntnisse in dieser Parallelveranstaltung geben, die wir als Kommission in Gänze zur Kenntnis nehmen sollten. Deswegen halte ich die Einladung, in die Kommission zu kommen, für ganz wichtig, damit jedes Kommissionsmitglied die Möglichkeit dazu hat, sofern die Gruppen dazu bereit sind, das darzustellen. Deswegen würde ich sogar den Vorsitzenden empfehlen - ich weiß nicht, ob wir diesen Impuls hier aus der AG setzen können -, diese Einladung bereits vor dieser Veranstaltung auszusprechen, damit die Möglichkeit besteht und da völlige Offenheit da ist, und zwar in Gänze an die Kommission zu berichten. Wenn sich dann entwickelt, dass wir andere Formate brauchen, müssen wir darüber neu nachdenken.

Mir kam gestern auch noch einmal der Gedanke, wir hätten eigentlich, wenn wir bei unserem Beteiligungskonzept bleiben, zwei Botschafter dorthin schicken können, die direkt dahin gehen und dann der Kommission berichten. Das schaffen wir jetzt nicht mehr, und das ist vielleicht oder wahrscheinlich auch unangebracht.

Aber wir geben die Möglichkeit, dass diese Gruppe jedem Kommissionsmitglied direkt berichten kann, und das sehe ich schon einmal als exklusives Angebot an. Wenn wir das verlassen, dann bleibt es wieder bei zweien, dreien hängen. Deswegen würde ich erst einmal das Angebot ganz offen aussprechen, und wenn es sich ergibt, dass wir damit nicht weiterkommen, müssen wir über andere Dinge reden. Ich würde gerne an den Vorschlag festhalten wollen, in die Kommission einzuladen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Ich versuche zusammenzufassen. Das Gespräch über die beiden Veranstaltungen am 20. Juni führt in unserer AG zu folgender Verabredung:

Erstens ist eine Einladung zum Gespräch, zur Kommunikation, über die Ergebnisse der beiden Veranstaltungen wünschenswert. Dazu wird es eine Einladung an die Veranstalter der Parallelveranstaltung geben, von dieser Veranstaltung in der Kommission zu berichten.

Zweitens begrüßen wir Veranstaltungen, die diese Kommunikation vertiefen (Lüchow, Herbst 2015).

Drittens halten wir fest, dass es unter bestimmten Bedingungen notwendig sein könnte, andere Orte und spezifische Themen auszuwählen, die die Kommunikation mit kritischen Gruppen ermöglichen oder vertiefen können.

Das waren drei Punkte. Gibt es Gegenstimmen oder Ergänzungen dazu? - Dann halten wir sie so fest, wie sie im Protokoll dann auftauchen. - Danke schön.

Wir sind die ganze Zeit schon in den Punkt 4 b) hinein gerückt:

**Tagesordnungspunkt 4 b)
Rückblick auf die Tagung in Loccum am
13./14. Juni**

Vorsitzender Ralf Meister: Das war auch ein Teil dessen, glaube ich, was diejenigen hier aus der ersten und zweiten Reihe in dem Raum, die daran teilgenommen haben, auch mit einbringen wollten, zum Beispiel a) die Kenntnisnahme, dass wichtige Teile der kritischen Gruppen nicht anwesend waren.

Aber einen Punkt b) sollten wir kurz auch mit einspielen, weil es eben die erste vorübergehende Kleinöffentlichkeit war, sage ich einmal, in der man das Beteiligungskonzept vorstellen konnte. Ich glaube, allein aus diesem Kreis hier sind sechs oder sieben Personen da gewesen. Ich schlage vor, dass wir ein paar Sätze noch in die gesamte Arbeitsgruppe kurz einspielen. - Wer möchte noch ein paar Sätze dazu sagen? - Ich gucke in die Runde. - Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das, was bei mir hängen geblieben ist, ist einmal, dass durchaus von zwei Kommunikationsfachleuten dem Modell viel Positives bestätigt worden ist, auch Innovatives; so ist zum Beispiel das Botschaftermodell ausdrücklich gelobt worden, das die Verbindlichkeit der Dinge durchaus sichert.

Auf der einen Seite ist die Herangehensweise befürwortet worden. Es gibt nach meiner Einschätzung zwei Dinge, die noch einmal als überlegenswert in den Raum gespiegelt worden sind. Das ist als erstes die Vielfalt der Gruppen, also der Zielgruppen und der dahinter liegenden Formate, wie wir angesichts der Zeitknappheit in die Kommunikation eintreten. Da wurde ein großes Fragezeichen gesetzt, ob uns das gelingt und ob wir uns da nicht zu viel vornehmen.

Der zweite Aspekt, der bei mir hängen geblieben ist, ist auch die Frage des Umgangs mit kritischen, dann nicht weiter verfolgten Anregungen. Das heißt: Wie werden wir den Prozess gestalten, wenn wir Anregungen bekommen, aber sie nicht weiter verfolgen, sodass wir dann durchaus auch rechenschaftspflichtig sind? Welche verfahrenssichernden Elemente sind dort, wenn wir bestimmte Wege nicht weiter verfolgen, die „von außen“ an uns herangetragen worden sind?

Das sind zwei für mich jedenfalls sehr wesentliche Dinge gewesen, über die wir noch einmal reden müssten.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Die Bewertung des jetzigen Standes der Kommission, was das Konzept angeht, war eigentlich als Aufschlag für die anschließenden Workshops gedacht. An dieser Stelle war es sicherlich bedauerlich, dass wir in den Workshops nicht die nötige Zeit dafür hatten, das Konzept gegen den Strich zu bürsten und daraus auch Vorschläge, Anregungen und Kritik für die weitere Arbeit hier mitzunehmen, insbesondere in der Arbeitsgruppe 1, aber auch der Kommission insgesamt. Das empfand ich an dieser Stelle etwas bedauerlich.

Aber meines Erachtens gibt es durchaus eine Reihe von Punkten, die ausgesprochen positiv waren. Ich fand es gut, dass junge Menschen da waren, also Teile einer Schulklasse, die sich dort nach der Vorstellung des Konzepts in einem eigenen Workshop zusammengesetzt haben, um ein Stück weit zu gucken: Welche Anforderungen haben wir eigentlich? - Ich sage einmal, jugendgemäße Sprache, moderne, neue Kommunikationstechniken zu nutzen, um dann auch für Veranstaltungen zu werben und zum Dialog einzuladen. Da war zumindest eine ganze Reihe von Stichworten, die wir auch für die Arbeit der Kommission und die eigene Kommunikation noch einmal weiter aufgreifen und diskutieren sollten.

Inwieweit Loccum beispielsweise bezogen auf die Fortsetzung der Arbeit der Kommission auch ein Stück weit Katalysator sein kann, auch im Kontext mit dem, was wir eben diskutiert haben, muss man sich noch einmal anschauen. Das wäre möglicherweise, und zwar auf Augenhöhe, wie Frau Kotting-Uhl das eben gesagt hat, noch ein Punkt, über den man reden sollte.

Insofern konnten wir durchaus einige Anregungen mitnehmen, auch wenn das Gegen-den-Strich-Bürsten unseres Konzepts dort ein Stück weit zu kurz gekommen ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will einmal gerade mit ein paar Aussagen von Ulrike Donat anfangen, die wir ja alle kennen; sie hat ja eine Zeitlang auch hier mitgearbeitet und dann - ich glaube, zu unser aller Bedauern - dies beendet. Sie ist ja nun nicht die Sprecherin für diejenigen, die nicht da waren; aber trotzdem hat sie eigentlich diese Botschaften übermittelt.

Da war und ist eben nach wie vor der Hauptkritikpunkt - noch einmal, Herr Jäger, weil Sie auch danach fragten, was denn so stark an der Kommission kritisiert werde -, der jetzt auch von Ulrike Donat noch einmal vorgetragen wurde, natürlich der, dass Gorleben in diesem Verfahren ist. Das ist für diese Menschen dort im Wendland nicht akzeptabel; eine Annäherung darüber wird es einfach nicht geben.

Es gab einmal zwischendrin eine Phase, während derer sie sagten, es geht uns gar nicht um Gorleben, wir haben einfach andere Vorstellungen von einer guten Endlagersuche. Aber ich habe den Eindruck, inzwischen gibt es da wieder einen Schritt zurück, und das ist wieder so der ganz große Graben, der uns trennt.

Dann wird uns immer wieder die Simulation von Beteiligung vorgeworfen, sowohl in unserem Beteiligungskonzept wie auch insgesamt. Ebenso wird die Frage aufgeworfen, wer die Verantwortung für die Vergangenheit und wer die Verantwortung für die Zukunft hat und ob das dieselben sein können. Das ist auch eine ganz große Frage.

Zudem wird beklagt, dass es in den Verfahren keine neutralen Dritten gebe. Da kam ja auch der Vorschlag eines Ombudsmannes oder einer Ombudsfrau im späteren Suchverfahren, also eine ganz unabhängige Person, wobei wir ja eigentlich überlegen, nicht nur eine Person, sondern ein

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ganzes unabhängiges Gremium zu installieren, das dann diese Aufgabe übernehme.

Spannend fand ich die Kritik von ITAS, also von Peter Hocke-Bergler und einer Kollegin; sie hat einen etwas komplizierten Namen - da muss ich mich entschuldigen -, und sie kenne ich auch nicht so gut wie ihn. Sie haben uns eigentlich, muss ich sagen, im Ergebnis ein schlechtes Zeugnis ausgestellt, weil sie uns zwar in den Soft Skills beim Beteiligungskonzept gelobt haben - Botschaftermodell, die Lernbereitschaft, die frühe Einbindung unterschiedlicher Akteure, die Feedback-Kultur, das Anwenden unterschiedlicher Formate usw. -, uns aber in den Hard Facts durchweg schlechte Noten ausgestellt haben.

Es fing mit dem Zeitfaktor an - Pläne für drei Jahre, weniger wäre mehr -; sie haben dies auch damit begründet, dass Schleifen möglich sein müssten. Dann ging es um die Mandatsweite, also viel zu viele Themen, die Zielgruppenauswahl sei viel zu groß, wir sollten überlegen, welche verzichtbar sind. Da hat dann in der AG, in der sowohl Herr Meister als auch ich uns befunden haben, auf unserem Flipchart „Priorisierung“ gestanden, und im Laufe der Stunde, die wir zur Verfügung hatten, kam nichts hinzu.

Da gab es schon große Kritik, mit der wir uns, glaube ich, im Einzelnen an ein paar Stellen auch einmal befassen müssen. Da kam als Fazit - das halte ich durchaus für sehr wichtig -, eine Voraussetzung für das Gelingen sei soziale Innovationsbereitschaft. Sie ist für uns immer nicht so ganz einfach, weil wir ja immer die Bundestagsverwaltung - Entschuldigung - im Rücken haben. Aber grundsätzlich ist das meines Erachtens ein ganz wichtiger Begriff für uns, für heute und auch später für das Verfahren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Herr Gaßner noch, und dann schließen wir den Punkt ab.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass wir mit der Kritik, die Frau Kotting-Uhl gerade wiedergegeben hat, differenziert umgehen müssen. Ich würde die Notenverteilung nicht ganz so hart sehen wollen, sondern auch versuchen, mehrere Sachen zusammenzudenken, die jetzt genannt wurden.

Das heißt, es ist tatsächlich so gewesen, dass in Loccum die Fragestellung Verantwortlichkeit eine sehr zentrale Kategorie war. Der Verbleib von Gorleben ist von denjenigen, die jetzt in Loccum waren, nicht so in den Vordergrund gerückt worden.

Ich widerspreche nicht, sondern ich sage, von der Zeit her, die wir uns damit befasst haben - wir berichten ja hier -, haben wir über das Thema Vergangenheitsbewältigung, Verantwortlichkeit in der Vergangenheit sehr intensiv gesprochen. Das lässt zunächst einmal mehrere Schlussfolgerungen zu.

Das Erste ist: Ich glaube, dass wir alle uns stärker dem Thema Leitbild zuwenden sollten, ob es da einen Anfang mit setzen kann. Das ist zumindest von Herrn Müller so intendiert gewesen, und ich weiß jetzt nicht, welche weitere Entwicklung dieses Thema in dieser Ad-hoc-Gruppe genommen hat.

Ich glaube, dass wir aus dem Thema Verantwortlichkeit sehen müssen - das ist jetzt eine These -, dass auch Einsichten sich in aktuellem Verhalten widerspiegeln. Das ist ja unter anderem das Thema Verantwortlichkeiten für die Finanzierung, Verantwortlichkeiten für die Kostentragung: Wie verhält sich die Kommission dann zu Überlegungen wie Rückstellungen? Wie verhält sich die Kommission zu den Klagen? Dazu haben wir ja auch eine Ad-hoc-Gruppe.

Also, man kann ja Einsichten so gestalten, dass dort die Erwartung erwächst - ich spitze es etwas

zu -, Büßerhemden zu verteilen, worüber auch gesprochen wurde, dass sie wohl nicht angezogen werden. Aber man kann natürlich mittelbar Einsichten dokumentieren, indem man sich in den gegenwärtigen und den zukünftigen Themen anders bewegt.

Eine Verarbeitungsmöglichkeit sehe ich auch darin, dass wir die Unsicherheit, wie wir mit den kritischen Gruppen umgehen, weiterhin aufrechterhalten. Da würde ich ausdrücklich das unterstreichen, was Matthias Miersch gesagt hat, dass wir das Thema Film weiterhin auf dem Prüfstand lassen müssen.

Das erlaube ich mir jetzt im Vorgriff auf den 20. Juni auch noch einmal in drei Sätzen zu erläutern. Das ist manchmal so verstanden worden - nicht zuletzt, weil wir in Loccum den Dokumentarfilm von dem Herrn Hagen gesehen haben -, dass es ein Dokumentationsfilm sein sollte, der irgendwo für Dritte gemacht wird, wie ein Plattformcharakter. Dass wir die Vorstellung hatten, wenn überhaupt, dass die kritischen Gruppen in die Lage versetzt werden sollen, ihre Einschätzung der Vergangenheit und ihre Erwartung an die Zukunft in diesem Film filmisch zum Ausdruck zu bringen, ist teilweise nicht verstanden worden.

Wir müssen aber überlegen, ob es dieses Format gibt. Ich würde da auch eher vorschlagen, es doch weiter zu überprüfen, nach dem 20. Juni, möglicherweise auch nach dieser Kommissionsitzung, was wiederum auch zu einer Straffung unseres Programms führen dürfte.

Ich sehe die Überlegungen, die von Herrn Hocke und von Frau Gallego Carrera vorgetragen wurden, als einen wichtigen Beitrag, uns immer wieder zu prüfen. Aber Bischof Meister und ich haben uns auch die Mühe gemacht, heute Vormittag noch einmal zu überprüfen, ob wir jetzt konkret an den zentralen Formaten anfassen wollten.

Wenn ich sie noch ein weiteres Mal wiederholen darf, ist es so, dass wir momentan den Vorschlag haben, den Bürgerdialog am 20. Juni zu machen; den stellt jetzt niemand infrage.

Dann haben wir zwei sehr zentrale Formate. Das eine ist ein Workshop über zwei bis drei Wochenenden mit den Regionen, und ferner haben wir das Format, in dem wir die Beteiligungen in einem Wochenendseminarcharakter mit Beteiligungspraktikern und Jugendlichen überprüfen wollen. Hier jetzt aktuell zu entscheiden, dass es statt zwei Wochenenden drei Wochenenden sind, nimmt den Prozesscharakter, und man muss es auch dem Prozess überlassen, ob man gegebenenfalls dazu kommt. Aber dann würde ich noch nicht das Verdikt „Weniger ist mehr“ unterlegen wollen, sondern es einfach jetzt einmal auszuprobieren, sodass diese Formate eigentlich auch stehen.

Schließlich gibt es Überlegungen hinsichtlich einer Fachkonferenz mit Fachleuten und Online-Workplace. Da würde ich jetzt momentan auch sagen, ausprobieren und noch nicht kupieren.

So, und dann gibt es schon nichts mehr; denn wenn wir diese Fragestellung mit den kritischen Gruppen momentan zurückstellen und das mit dem Dokumentarfilm nicht nach vorne schieben, dann halten wir da auch erst einmal einen Moment inne.

Unser jetziges Programm sieht zudem noch vor, dass wir die Verarbeitung der Zuschriften und die Frage der Online-Beteiligung ausbauen. Das wird jetzt auch niemand stoppen wollen; dazu hat Herr Voges auch gerade berichtet. Dann gibt es noch ein Tool von Abschlussveranstaltungen, und dieses Tool ist auch nicht einer Kürzung jetzt im Juni zugänglich, was wir vielleicht im März, April, Mai 2016 machen, wenn es denn zur Verlängerung kommt.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich glaube, eine Überprüfung der konkret jetzt eben auf den Weg zu bringenden Punkte erlaubt uns zu sagen, wir überlassen die weitere Gewichtung und die weitere Ausarbeitung jetzt auch dem Faktor Zeit und nehmen jetzt keine operativen Eingriffe vor, weil wir ja auch noch Beteiligungsspezialisten gewinnen wollen, die die Formate ausgestalten und dann mit den zu Beteiligten auch weiter verfeinern, sodass es jetzt ein aufgesetztes Verhalten wäre.

Was ich auch für sehr wichtig erachte, ist ein Punkt, den sowohl Frau Kotting-Uhl als auch Herr Miersch genannt haben und der uns ins Stammbuch geschrieben wurde: Wer ist eigentlich Ansprechpartner - ich habe das weniger für die Zukunft gesehen, sondern jetzt schon für unsere Beteiligungsformate -, wenn Unbehagen entsteht, wenn es heißt, diese Workshops werden nicht neutral durchgeführt?

Die Berater haben das so genannt: Wir sollten einen Baustein Konfliktmanagement haben. In diesem Zusammenhang ist auch die Bezeichnung Ombudsmann übergeben worden. Vielleicht könnten wir das mit einer Überlegung Beteiligungsmanagement zusammenführen, die wir hier auch noch einmal vorstellen würden, die aus der AG 1 kommt und in die Telefonkonferenz der Vorsitzenden hineingetragen und dort begrüßt wurde. Dann könnten wir möglicherweise das für den Verlauf unseres Beteiligungsverfahrens dort auch mit ansiedeln. - Das ist jetzt noch unrund. Aber jedenfalls wäre das eine Möglichkeit, dass mit zu verarbeiten.

Zur Frage der Verantwortlichkeit für die Vergangenheit habe ich schon sehr viel gesagt; ich glaube, das haben wir wirklich aufgegriffen. Daher würde ich jetzt vorschlagen, dass wir unmittelbar an dem Beteiligungskonzept nichts ändern, aber auf jeden Fall die verschiedenen Punkte weiter bearbeiten: Wie gehen wir, wie Frau Kotting-Uhl gesagt hat, mit den Zielgruppen um, wie

gehen wir mit dem Zeitdruck um, wie schaffen wir ein Konfliktmanagement, sodass wir in Zukunft weiter lernen, aber jetzt nicht das verabschiedete Beteiligungskonzept infrage stellen?

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Dies alles läuft auch unter dem Punkt „Rückblick auf Locom“, also Erfahrungen und Eindrücke. Dieser Rückblick wird in wenigen Tagen, am 20. Juni, ja noch auf einer anderen Ebene um eine öffentliche Debatte ergänzt werden. Erst mit dieser zweiten Rückmeldung sind wir, glaube ich, herausgefordert, zu sagen, ob es Zuspitzungen, Schärfungen gibt, die wir vornehmen müssen und an welchen Stellen wir sagen können, dass das, was vorgelegt worden ist, auch den Pfad beschreibt, den wir weiterhin gehen wollen. - Damit würde ich diesen Punkt gerne schließen und zu dem Tagesordnungspunkt „weitere Vergabeverfahren für Veranstaltungen“ übergehen.

Diesen Punkt werden wir nichtöffentlich verhandeln. Ich entschuldige mich noch einmal bei den Vertretern der Öffentlichkeit, dass wir es nicht vorab so machen konnten, dass das in der Tagesordnung entsprechend aufgeführt ist. Ich bitte nun die Vertreter der Öffentlichkeit, uns vorübergehend zu verlassen. Um 13 Uhr ist auf jeden Fall eine Pause; aber ich denke, dass wir schon vorher mit der nichtöffentlichen Beratung fertig sein werden.

Nun machen wir eine kurze Pause von drei Minuten und werden anschließend nichtöffentlich fortfahren.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung
von 12:07 bis 12:40 Uhr)

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben draußen niemanden gefunden, der jetzt hineingebeten werden kann. Vielleicht kommen die Personen dann ja um 13 Uhr wieder.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir setzen die Sitzung öffentlich fort, und ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 **Fortsetzung Erörterung StandAG**

dazu:

- K-Drs. / AG1-30 neu
- K-Drs. / AG1-37

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben mehrere Kommissionsdrucksachen. Das sind zum einen die, so sage ich einmal, Leitplanken, die in der Kommissionsdrucksache K-Drs. /AG 1-30 neu von Herrn Gaßner skizziert worden sind, gewissermaßen noch eine Erschließung der generellen Rahmenbedingungen, in denen wir jetzt bei der Erörterung des StandAG weitergehen müssen. Zum anderen haben wir zur Anhörung „Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren“ Vorschläge von Frau Kotting-Uhl, und wir haben von Herrn Jäger die Beratungsunterlage „Öffentlichkeitsbeteiligung und Ablauf des Standortauswahlverfahrens“.

Mit Herrn Gaßner ist abgesprochen, dass wir jetzt nicht die Vorlage von Herrn Gaßner nehmen, die sozusagen die Leitplankenorientierung bietet, sondern uns direkt auf die beiden anderen Kommissionsdrucksachen einlassen. Ich bitte Frau Kotting-Uhl, in ihre Vorlage einzuführen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es geht im Vorschlag um den 14. September, und ich halte es für an der Zeit, dass wir dann in unserer AG in die Befassung mit der Öffentlichkeitsbeteiligung am eigentlichen Auswahlprozess einsteigen, der ja ein wenig andere Grundlagen hat als die Öffentlichkeitsbeteiligung, mit der wir uns bisher beschäftigen, derjenigen an unserer eigenen Arbeit.

Es wird hauptsächlich darum gehen, aus schon gemachten Erfahrungen zu lernen, und zwar sowohl aus positiven als auch aus negativen Erfah-

rungen. Gerade Misserfolge sind wichtig zu thematisieren, um zu wissen, welche Fehler wir vermeiden können, in welche Sackgassen wir gar nicht mehr laufen müssen. Es geht darum, Praktiker anzuhören, die möglichst mit Großprojekten Erfahrungen gemacht haben.

Wir werden fragen, wie der Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung initiiert wurde. Ganz wichtig ist die Frage nach dem Ziel dieser Öffentlichkeitsbeteiligung: Ging es um ein Ob, oder war schon klar, dass stattfinden wird, was da diskutiert wird, dass das Projekt durchgeführt wird, ging es also nur um das Wie? Wer waren die Akteure, wer waren die Zielgruppen? Die Frage nach den Spielregeln wird gestellt werden - welche Verbindlichkeit, welche Tiefe von Beteiligung hat stattgefunden? -, auch die Frage, ob es einen Volksentscheid gab.

Es wurde in Loccum von Herrn Hagedorn als Idee eingebracht, auch Volksentscheide zu dem Projekt der Endlagersuche durchzuführen, und es gibt eben gute Gründe, warum man bestimmte Fragen nicht in Volksabstimmungen stellen darf. Das gilt, glaube ich, ebenfalls für die Fragen, die Herr Hagedorn in Loccum aufgeworfen hat; es sind Fragen, die man eigentlich nicht zur Abstimmung geben darf. Es müssen schon Fragen sein, auf die man ein Nein als Antwort aushält und damit weiterarbeiten kann.

Es wird natürlich um die Methoden und Instrumente gehen, und ganz wichtig wird die Frage sein: Gab es einen Dialog auf Augenhöhe, wie wurde er hergestellt, mit welchen Mitteln? Es gibt also einen ganzen Komplex von Fragen, und sie werden uns sicherlich aufgrund unserer Vorschläge hinsichtlich der Anzuhörenden ganz unterschiedlich beantwortet werden.

Wir schlagen jetzt fünf Experten vor. Zum einen geht es um Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten. Dazu kommt ein Experte vom Verein Deutscher Ingenieure.

Um Stuttgart 21 kommt man sicherlich nicht herum, wenn man auch negative Erfahrungen, die dort ja durchaus stattgefunden haben, hören will. Bei Stuttgart 21 ist - das darf ich, glaube ich, als Baden-Württembergerin sagen - ziemlich viel falsch gemacht worden. Da werden wir jemanden von „Mehr Demokratie“ haben.

Beim Netzausbau gibt es positive und negative Erfahrungen. Wir wollen jetzt gerne jemanden hören, der positive Erfahrungen - so werte ich es zumindest - gemacht hat.

Des Weiteren wird die Anhörung eines Experten zu Windkraft vorgeschlagen, zu einem der vielen inzwischen leider sehr umstrittenen kleineren Projekte, sowie zum Flughafen Wien. Das kenne ich selber nicht, daher kann ich nicht sagen, ob das ein positives oder ein negatives Beteiligungsverfahren war.

Aber das wären diese fünf, die meines Erachtens breit gestreut sind, auch Projekte, die heute und noch in Zukunft eine große Rolle spielen. Ich glaube, damit haben wir eine ganz gute Auswahl von wirklich praktischen Erfahrungen, die wir dann verwerten können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank noch einmal für die Spezifizierung dieses Vorschlags. - Bei der Zählung der Fettgedruckten sind es sechs Personen, weil ja beim Netzausbau zwei genannt sind, durch Semikolon getrennt. Da würden also beide hierher eingeladen. - Habe ich es richtig verstanden?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja. Der Zweite war nicht mein Vorschlag; deswegen habe ich den jetzt übersehen. Ja, klar.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Ralf Meister: Okay; aber geschickt gemacht.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es steht ja da!)

- Ja. - Weitere Anmerkungen bzw. Ergänzungen dazu? - Herzlich willkommen, Herr Sommer.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich hatte Frau Kotting-Uhl vorgeschlagen, ob wir nicht auch die Auswertung BfS mit aufnehmen, weil das BfS uns angeschrieben hat. So, wie mir vermittelt wurde, zögert Frau Kotting-Uhl, weil sie meint, dass das vielleicht das Anhörungsspektrum zu stark aufbläht, und außerdem hier ja ein Stück weit das, was uns geschrieben wurde, auch mittelbar durch Herrn Fuder repräsentiert ist. Ich möchte es aber trotzdem noch einmal zur Diskussion stellen, weil das BfS natürlich eine Institution ist, die auch regelmäßig hier ist und unsere Arbeit beobachtet.

Wir haben zu diesem Schreiben, das uns vor vier bis fünf Wochen übermittelt wurde, bislang auch keine andere Antwort. Also, ich wollte nur darauf hinweisen: Das wäre eine Idee gewesen. Wenn sie nicht aufgegriffen wird, dann müssten wir eine andere Form finden, dem Angebot und dem Begehren des BfS, zu sagen, guckt einmal her, wir machen auch schon lange Öffentlichkeitsarbeit am Schacht Konrad, bei der Asse-Begleitgruppe usw., irgendwie gerecht zu werden. Wenn wir es nicht im Rahmen der Anhörung machen, dann sollten wir es in anderer Weise tun. Das wollte ich noch einmal anmerken.

Das Zweite, weil Frau Kotting-Uhl gerade ein bisschen gezögert hat mit dem Herrn Scheid: Es ist insgesamt so, dass die Bundesnetzagentur die Aufgabenstellung natürlich sehr umfanglich wahrnimmt. Ich halte es für reizvoll, dass man denjenigen, der jetzt in dieser Verantwortung steht, auch hier einmal anhört, welche Erfahrungen er macht. Das ist nur eine Erläuterung; das ist ja kein Widerspruch.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich wollte gerade noch einmal begründen, warum ich da zögerlich bin, jetzt das BfS hier auch noch einzubinden.

Es ist immer die Frage, wie viel Zeit wir uns für die Anhörung nehmen wollen. Ich habe einfach im Bundestag schon viele schlechte Erfahrungen mit Anhörungen gemacht, die zu viele Experten hatten, was dann dazu führte, dass man nicht mehr zur Diskussion kommt; denn 15 Minuten ist schon das Minimum, um auch wirklich fundiert zunächst ein Eingangsstatement halten zu können.

Zu dem zweiten Satz, den Sie noch gesagt haben, Herr Gaßner, das Angebot in anderer Form zu nutzen, würde ich eher sagen: Wir haben das BfS ja immer hier. Es ist doch für uns eigentlich kein Problem, auch einmal einen Tagesordnungspunkt in der AG aufzurufen und die Asse-Erfahrungen konkret auszuwerten - das ist ja die prägnanteste - und Morsleben wirklich einmal auszuwerten - außer einem Eingangsstatement haben wir das hier eigentlich nie behandelt -, sodass man sich da noch einmal einen Tagesordnungspunkt nimmt und die beiden Vertreter - - Das ist wahrscheinlich wieder der falsche Begriff, aber mir fällt gerade kein anderer ein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Erfahrungsträger!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Erfahrungsträger, genau. - Man lässt die beiden Erfahrungsträger aus Asse und Morsleben noch einmal zu Wort kommen und das BfS eben auch. Das muss man, glaube ich, nicht im Rahmen der Anhörung machen, wenn es Mitglieder sind, die hier beständig anwesend sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Ein sehr plausibles Argument, die Anhörung nicht durch zusätzliche Sachverständige auszuweiten, sondern eher die Einladung, die fortdauernd anwesenden Vertreter des BfS in der Kommission stärker abzufordern,

sie hereinzubitten. Danke schön. - Gibt es sonst weitere Rückmeldung dazu? - Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich schließe mich ausdrücklich dem an, und genau in dem Sinne dessen, was Frau Kotting-Uhl gerade gesagt hat, möchte ich doch noch einmal dafür werben, zu überlegen, ob nicht auch diese Zahl zu hoch ist.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja! - Weitere Zurufe)

- Ob nicht hier jetzt schon die Zahl der Sachverständigen zu hoch ist, ob man sich nicht vielleicht sogar auf nur zwei beschränkt, würde ich überlegen, um dann in die Tiefe zu gehen, von mir aus auch drei. Meines Erachtens ist das jetzt schon so viel, dass die Gefahr besteht, dass man zu sehr nur an der Oberfläche kratzt.

Vorsitzender Ralf Meister: Das wäre eine Möglichkeit. Ich möchte dem jetzt widersprechen, einerseits aufgrund meiner persönlichen Neugier, die aber nicht ganz vernunftfremd ist. Ich weiß relativ wenig über die konkreten Erfahrungen, die diese Personen machen. Ich weiß relativ wenig über deren wissenschaftlichen Hintergrund und über ihre Fähigkeit der Kontextualisierung einer konkreten Problemlage unter den Gesichtspunkten der Zielvorstellungen, die wir formulieren.

Wenn das in 15- bis 20-Minuten-Statements konzentriert mit vielleicht bestimmten Leitlinien erfolgt, die ja durch die Fragen vorgegeben werden, kann ich es mir gut vorstellen, sechs Personen zu hören, die völlig unterschiedliche Sichtweisen mit völlig unterschiedlichen Hintergründen über völlig unterschiedliche Kontexte präsentieren. Wir haben ja, glaube ich, bei der Evaluierung der Rechtsfragen - da war ich nicht dabei - 17 oder 15 Personen gehabt, was sicherlich eine absolute Überforderung ist. Aber ich glaube, sechs Personen, das sind zusammengenommen drei gute

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Schulstunden, schon mit Pause. Das kann man sich doch zumuten. - Bitte schön, Herr Geßner.

Michael Geßner (Nordrhein-Westfalen): Dem, was Herr Meister gesagt hat, will ich mich gerne anschließen. Meines Erachtens sind wir da natürlich an einer Grenze, was die Anhörung der Sachverständigen angeht, aber ich meine, dass sechs Personen mit einem völlig unterschiedlichen Erfahrungshorizont und zu völlig unterschiedlichen Projekten durchaus ein gutes Spektrum bilden können, damit wir uns hier ein gutes Bild machen können. Wir sollten diesen Kreis auf keinen Fall ausweiten; aber ich halte es auch für durchaus wichtig, dass wir versuchen, dieses Spektrum möglichst umfassend zu gewinnen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir werden Sie bitten, dass wir diesen Beschlussvorschlag tatsächlich zum Beschluss machen. Das bedeutete auch, dass wir das in der nächsten Runde als Votum aufnehmen, in der dann unser Vorschlag mit der Gestaltung des 16. September konfrontiert wird, und dort ist eine Anhörung zur Rückholbarkeit geplant. Ich würde nicht gerne unseren Vorschlag schon in ein paar Tagen wieder zur Diskussion gestellt wissen. Deshalb bitte ich Sie, wenn Sie jetzt mit beschließen, dass dann auch letztendlich mit zu vertreten. Sprich, wir werden dann in die Situation kommen, dass die Vorsitzendenrunde oder das Gremium des 3. Juli dann an uns herantritt.

(Zuruf)

- Ist die Anhörung Rückholbarkeit abgesetzt?

(Manuela Gäbler (Geschäftsstelle): Nein!)

- Von daher werden wir wahrscheinlich dann damit konfrontiert werden, und ich nehme jetzt das

Votum von Herrn Geßner und dann die Beschlussfassung, die Herr Meister jetzt herbeiführt, dann auch als Votum, das zunächst einmal in der Verteilung der Sitzungen am 16. September zu verteidigen ist. Das wollte ich nur noch anmerken.

Vorsitzender Ralf Meister: Der Kernsatz hieß: Was beschlossen wird, muss auch vertreten werden.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Lernen aus der Schweiz!)

Sind Sie einverstanden? Wir stimmen das ab, dass wir dies zu einem Antrag machen, der in die Kommission geht. Ich wurde gerade von Frau Gäbler noch einmal darauf hingewiesen, dass die Gäste in der AG nicht stimmberechtigt sind, ebenso die Vertreter.

Also, ich frage diejenigen, die jetzt noch den Arm heben dürfen, wenn sie ihn dann heben, damit wir das einvernehmlich machen: Wer ist dafür? - Einstimmig mit allen stimmberechtigten Anwesenden geht das an die Kommission. - Herzlichen Dank. - Herzlichen Dank, Frau Kotting-Uhl.

Wir kommen zur nächsten Kommissionsdrucksache, und dort würde ich Herrn Jäger bitten einzuführen. Wir werden, glaube ich, etwas Zeit brauchen. Ich schaue ein wenig. - Wir haben gesagt, dass wir um 13 Uhr eine kleine Pause machen. Würden Sie dem zustimmen, dass wir sie jetzt vorziehen, bis sieben Minuten nach eins, weil das dann ausreicht, damit alle noch anstehen und einen Kaffee holen können? - Okay, dann machen wir sie jetzt. Danke.

(Kurze Unterbrechung)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Da die Stenografen als wichtigste Zeugen ihren Platz für dieses Vorhaben schon eingenommen haben, können wir in der Sitzung fortfahren.

Wir haben eben mit dem Punkt von Frau Kottling-Uhl den Sprung von der Öffentlichkeitsarbeit, der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Arbeit der Kommission hin zu einem weiteren Kontext eröffnet und würden das jetzt mit dem Entwurf fortsetzen, der von Herrn Jäger vorgelegt worden ist und in den er uns jetzt einführt. - Bitte schön.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Meister. - Zunächst möchte ich um Nachsicht bitten: Dieser Entwurf ist relativ komplex. Ich würde versuchen, da hindurch zu führen; aber es liegt ganz offenkundig in der Natur der Sache. Wir haben hier ganz offensichtlich eine nicht einfache Aufgabe zu lösen, und deswegen ist dann auch die Umsetzung in irgendwelche Darstellungen am Ende kompliziert. Diese Darstellung geht auch auf eine Anregung von Herrn Gaßner zurück.

Vielleicht eine Anmerkung vorweg: Wir hatten in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe ja noch einmal bestätigt, dass wir uns für dieser Aufgabe, Klarheit darüber zu schaffen, wie die Bürgerbeteiligung während des Standortauswahlverfahrens aussieht, zunächst von dem Standortauswahlgesetz her nähern. Man hätte ohne weiteres auch den Ansatz wählen können, wir fangen auf der grünen Wiese an und gleichen das dann am Ende mit dem StandAG ab.

Ich halte es nach wie vor für sinnvoll, dass wir zunächst einmal die Basis StandAG nehmen und dann eben sehen, wo wir Veränderungen vornehmen müssen. Das bringt dann auch die Brücke hinüber zur Arbeitsgruppe 2, weil wir ja am Ende dann auch Empfehlungen abgeben sollen: Was ist denn dort im Lichte unserer Bearbeitungsergebnisse zu ändern?

Vor diesem Hintergrund ist diese Darstellung zu sehen, die ich Ihnen vielleicht einmal von der Systematik zu beschreiben versuche, bevor wir vielleicht einzelne Beispiele nehmen. Wir werden ja in dem Standortauswahlverfahren festlegen müssen: Was schlagen wir vor, wen wollen wir beteiligen? Wann wollen wir die so definierten Zielgruppen beteiligen, und mit welchem Format wollen wir sie beteiligen? Das sind ja mehr oder weniger die relevanten Fragen, die wir uns zu stellen haben; da fließen sicherlich auch Erfahrungen aus anderen Ländern und aus den Anhörungen noch mit ein.

Vor dem Hintergrund dieser Fragen ist jetzt in dieser Darstellung - wenn ich Sie bitten darf, die Tabelle einmal zur Hand zu nehmen - Folgendes gemacht worden: Es ist das versucht worden, das Standortauswahlgesetz aufzulösen. Zum einen sehen Sie die groben Schritte im Auswahlverfahren in den zwei ersten Spalten, „§ 13, Ermittlung von in Betracht kommenden Standortregionen für die übertägige Erkundung“. Dieser Text ist noch in Ordnung; da spricht man von Regionen. Wenn man dann das Ganze etwas konkretisiert, dann findet man die nächste Spalte „Aufgabenstellung“, immer mit Verweis auf den jeweiligen Paragraphen und die Absätze des StandAG. Dort sind dann Einzelschritte des § 13 heruntergebrochen.

Wenn Sie sich diese Einzelschritte vornehmen, dann stellen Sie fest, dass es in dem StandAG ganz offensichtlich noch nicht ganz gelungen ist, das sehr präzise zu beschreiben. Zum Beispiel fangen wir mit einer „weißen Landkarte“ an. Der erste Schritt ist, dass aus der „weißen Landkarte“ Regionen werden, welche, die infrage kommen, und welche, die aufgrund der Ausschlusskriterien nicht infrage kommen. Der nächste logische Schritt ist dann, aus Regionen auf Standorte zu kommen und dann diese Standorte auszuwählen, die einer übertägigen Erkundung zuzuführen sind. - Das ist die grobe Schrittfolge.

Etwas sollte ich noch erläutern: Die Texte, die Sie hier sehen, sind weitgehend aus dem StandAG übernommen, weitgehend deswegen nur, weil es in diese einzelnen Schrittfolgen gar nicht hineingepasst hätte, wenn man sie eins zu eins übernommen hätte; deswegen dieser Stern mit der Fußnote. An der einen oder anderen Stelle gibt es Formulierungsanpassungen, die nicht den Inhalt ändern sollen, wohl aber in sich geschlossene Textblöcke bringen sollen.

Anders ist es in der letzten Spalte. Das ist sozusagen eine Arbeitshypothese, die wir hier noch zu diskutieren haben. Diese Formulierungen sind nicht dem Standortauswahlgesetz entnommen. Aber die anderen Texte sind alle in Anlehnung an das StandAG übernommen und weitgehend sogar wortidentisch.

Wenn Sie beispielsweise die dritte Zeile nehmen, wenn ich Ihr Augenmerk darauf einmal lenken darf, sehen Sie, dass in der Aufgabenstellung - zweite Spalte, dritte Zeile - steht, dass dann, nachdem vorher - erste Zeile - die Regionen ermittelt worden sind, vorläufige Sicherheitsanalysen durchgeführt werden, und anschließend kommt ein Text aus dem StandAG, in dem steht:

... Standortregionen und der Auswahl von Standorten für die über-
tägige Erkundung ...

Es ist also eine Mischung aus Regionen und Standorten, die hier angeboten wird.

Für uns besonders relevant: Was sind die Trigger für Bürgerbeteiligung? Wenn unser Prinzip ist, dass wir möglichst früh die Bürger beteiligen - das ist ja immer eine Balance, dass man einen gewissen Fortschritt erzielen muss, eine gewisse Kontur erarbeiten muss, aber dann möglichst früh in die Bürgerbeteiligung geht -, dann wäre logisch, dass man den Schritt Ausschluss

und Vorschlag, Auswahl von Standortregionen, als ersten Aufschlagpunkt für eine Bürgerbeteiligung nimmt.

Das kann man hier aus dem Standortauswahlgesetz so nicht ableiten. Es wäre mit Sicherheit einer der ersten Schritte, die wir uns vornehmen müssten - ich komme bereits auf den Vorschlag, den ich jetzt hier unterbreiten möchte -, uns darauf zu verständigen, wie wir damit weiter umgehen sollten, um uns mit der Arbeitsgruppe 3 möglichst bald dem Verfahren zu widmen: Wie ist die Abfolge in der Auswahl bis hin zur endgültigen Standortwahl zu sehen, sachlogisch, welche Zwischenschritte gibt es dort, und wo setzt man dann die Beteiligung da an?

Ich denke, es würde Sinn machen, zunächst diesen Ablauf, der jetzt hier mit den Schritten des Auswahlverfahrens, mit der Aufgabenstellung beschrieben ist, so auseinanderzuidividieren, dass man die definierten Schritte hat, die dann Grundlage für die Bürgerbeteiligung sind.

Dann können wir - jetzt in die Spalte „Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung“ einmal hineingeschaut, erste Zeile - sehen, dass wir Bürgerbüros einrichten. Da stellt sich natürlich die Frage - letzte Spalte -, wo sie eingerichtet werden sollten, ob dies zum Beispiel auch in den Regionen geschehen sollte, die nicht ausgewählt worden sind, oder ob wir bewusst darauf verzichten, sodass wir nur auf die zuvor ausgewählten zurückgreifen, wobei wir hier natürlich in einem Stadium sind, das noch nicht abschließend ist, weil es noch nicht beschlossen ist. Deswegen ist es immer eine Abwägung, ob man da sozusagen schon das Signal sendet, das alles ist schon gelaufen, oder ob man es noch offen lässt.

Das wären die Fragen, die wir dann zu beantworten haben, und dann in der Folge natürlich folgende Frage: Sind die einzelnen Instrumente, die hier genannt sind, diejenigen, die wir auch se-

hen? Wir müssen uns am Ende dann auch festlegen, auf welcher Ebene und mit welchem Format, sprich Instrument, wir wen erreichen.

Mein Vorschlag ist, dass wir das jetzt nicht im Einzelnen gemeinsam durchgehen - das wäre viel zu komplex -, sondern dass wir uns - da bitte ich um Ihr Feedback - zur Methode, zur Arbeitsunterlage austauschen, die ich Ihnen jetzt hier zur Verfügung gestellt habe, darüber, ob Sie sie als geeignet ansehen.

Ich würde gerne noch folgenden Vorgehensvorschlag machen: Hinsichtlich des Ablaufs der Auswahl wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, wenn eine kleine Gruppierung - ich würde vorschlagen, zwei, maximal drei aus unserer Arbeitsgruppe, Arbeitsgruppe 1, mit ebenfalls zwei, ebenfalls maximal drei der Arbeitsgruppe 3 - sich hinsetzte und, jetzt einmal in dieser Darstellung gesprochen, die beiden ersten Spalten, nämlich „Schritt im Auswahlverfahren“ und „Aufgabenstellung“, so aufbereitete, wie es einerseits aus Sicht der Arbeitsgruppe 3 nach jetzigem Diskussionsstand aussehen könnte und wie es andererseits eine Basis dafür sein kann, wo wir dann mit welchen Instrumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung, wann, auf welcher Ebene, mit welchen Zielgruppen das Ganze dann andocken.

Wenn wir das jetzt zügig vereinbarten -wenn ich das noch eben anfügen kann -, dann hätte das auch den Vorteil, dass eine solche Unterarbeitsgruppe - vielleicht ein neues Instrument in der Kommission; aber ich hielte das für sehr effizient - dann während der Sommerpause, die damit natürlich keine mehr ist, das möglichst zügig nach vorne bringt, sodass wir darauf unsere Festlegungen aufsetzen können, wer zu welchem Zeitpunkt in welchem Format zu beteiligen wäre. Das würden wir dann dort andocken.

Soweit vielleicht die Erläuterung. Wie gesagt, wir könnten jetzt im Einzelnen die gesamte Darstellung durchgehen. Das geht jetzt bis zum Ende,

eben bis zur endgültigen Auswahl. Wir finden hier sicherlich auch die Ansatzpunkte, die wir noch separat intensiv diskutieren müssen, nämlich: Wie viele Parlamentsbeschlüsse sollen es denn sein? Aus der Anhörung haben wir ja diese Aufgaben noch vor uns.

Aber noch einmal: Mein primärer Vorschlag wäre zunächst, dass wir uns gemeinsam mit der Arbeitsgruppe 3 eine Basis schaffen, dass wir einen sachlogischen Ablauf zunächst einmal haben, an dem wir dann die Beteiligungsschritte andocken. - Vielleicht soweit zunächst einmal zur Einführung und als Grundlage für die erste Diskussion.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Ich habe schon zwei Wortmeldungen: Herr Sommer und dann Herrn Gaßner.

Jörg Sommer: Ich muss mich erst wieder an das Mikro gewöhnen; wir hatten schon lange keine Sitzung mehr. Erst einmal vielen Dank an Sie, Herr Jäger, dass Sie mit einem solchen Papier einmal angefangen haben, Struktur in diese Diskussion zu bringen. Ich wäre sehr bei Ihrem ergänzenden Vorschlag, weil es aus zwei Gründen keinen Sinn macht, an diesem Papier sehr intensiv weiter zu diskutieren: Der erste Grund ist der, den Sie hier auch genannt haben, dass dieses Papier von dem so im Standortauswahlgesetz beschriebenen Verfahren ausgeht, das wir ja in der anderen Arbeitsgruppe erst einmal noch in konkretere Form gießen müssen.

Der zweite Grund ist allerdings, dass hier schon sehr viel Stoff für längere Debatten wäre, weil Sie natürlich als einer der auch interessen geleiteten Beteiligten unterschiedliche Interpretationen von einzelnen Sätzen im Standortauswahlgesetz haben, über die wir dann lange diskutieren müssten. Ich sehe im Standortauswahlgesetz diese regionalen Bürgerbüros dezidiert als Mittel zur Schaffung von Ressourcengleichheit und Augen-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

höhe, nämlich als unabhängige fachliche Beratung und nicht als PR-Agentur in der Region, wie man sie vielleicht auch interpretieren könnte. Auch diese regionalen Begleitgruppen sollen gemäß Standortauswahlgesetz dezidiert unter Einbeziehung lokaler Bürgerinitiativen zustande kommen; das habe ich zum Beispiel in Ihrem Papier auch nicht mehr gefunden.

Wir brauchen aber diese Diskussion jetzt nicht zu führen. Ich denke, es ist sehr viel sinnvoller, erst einmal klarzustellen, wie der Prozess der Standortsuche sein wird, und wie wir dann aus dem Standortauswahlgesetz in der jetzigen Fassung plus dem, was wir natürlich in unseren Diskussionen noch für sinnvoll halten, die Bürgerbeteiligung anpassen. Ich wäre sehr bei Ihnen, die Querschnittsgruppe relativ zügig in Gang zu setzen, damit wir wissen, an welches Verfahren wir hier eine Bürgerbeteiligung anzudocken versuchen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Auch von mir erst einmal herzlichen Dank, dass Sie das für uns einmal durch konjugiert haben. Ich bin ein bisschen skeptisch, was die Bildung der Untergruppen angeht, weil das, was wir behandeln sollten, eigentlich eine Kernaufgabe der Arbeitsgruppe ist. Jetzt komme ich zu einem Zwischenergebnis: Ja, es ist sehr sicherlich sinnvoll, sich mit der AG 3 auch darüber auszutauschen, wie man im Einzelnen zu den Standortregionen kommt. Aber These: Wir werden zu Standortregionen kommen. Das heißt wiederum, wir sollten die Diskussion dann möglicherweise darauf aufbauend, auch zu den Elementen, die wir für sinnvoll erachten oder nicht, mit der Arbeitshypothese führen, dass es Standortregionen geben wird.

An dieser Stelle erlaube ich mir einmal, einen Moment länger auszuholen. Ich gehe davon aus, dass wir mit der AG 3 besprechen würden, dass wir ein bestimmtes Handwerkszeug bekommen

werden, wie man zu Standortregionen kommt. Ich hatte das hier schon mehrfach etwas oberflächlich mit Negativkartierung, also Ausschluss von Wasserschutzgebieten, Ausschluss von Naturschutzgebieten, Ausschluss von Heilstätten, Ausschluss von Bergbauvorkommen usw. charakterisiert. Dann kommt es zur Positivkartierung, wo es in den verbleibenden Flächen potenzielle Wirtsgesteine gibt. Jetzt haben wir es mit Standortregionen zu tun.

Ich wiederhole: Mit der AG 3 zu besprechen, ob man es sich dort auch so ungefähr vorstellt, dagegen hätte ich nichts. Nur würde ich gerne aus der Beteiligungsdynamik heraus ein gemeinsames Verständnis entwickeln, dass egal, wie man zu Standortregionen kommt, das, was an den Standortregionen unter Beteiligungsaspekten stattfindet, von größter Bedeutung ist. Ich brauche also in der Standortregion ein Beteiligungsformat oder die Zusammensetzung von verschiedenen Beteiligungselementen, die gewährleisten, dass es im optimalen Falle zu übereinstimmenden Einschätzungen bezüglich der Kriterien - jetzt sage ich wieder: egal, wie sie im Einzelnen aussehen; das wird von der AG 3 noch weiterentwickelt - und der Anwendung der Kriterien kommt, sodass dann die Standortregionen akzeptieren, dass sie Standortregionen sind. Das ist immer der Idealfall, nicht das Handwerkliche, der Idealfall, nicht?

Jetzt müssten wir uns überlegen, dass ein Prozess so aufgesetzt sein müsste, dass die Anwendung der Standortkriterien auch wiederum überprüfbar ist. Dafür brauche ich dann Sachverstand auch aufseiten der Regionen; das könnte ich noch länger ausführen. Nur, wenn wir davon ausgehen können, dass die Standortregionen es akzeptieren, dass sie Standortregionen sind, gibt es eine Chance, dass die dann zu herauszuarbeitenden übertägigen Standorte die Arbeit, die der Vorhabenträger bis dahin geleistet hat und die Standortregionen dann überprüft haben, auch als

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Referenz verwendet wird. In einem anderen Kontext habe ich gesagt: dass insoweit eine Art Konsens in ihnen gebildet wurde.

Wir müssen also sehen, dass die Kommission zu einem bestimmten Einvernehmen bezüglich der Kriterien und des Verfahrens, das als fair und gerecht empfunden werden muss, kommt, dass die Standortregionen dies nachzeichnen und dass deshalb im Bereich der Standorte idealiter eine bestimmte Abschichtung schon erfolgt ist. Natürlich werden die Standorte sich wiederum sehr kritisch mit dem Ergebnis auseinandersetzen und nicht sagen, weil die Kommission bestimmte Kriterien festgelegt hat, und weil die Standortregion gesagt hat, das finde sie in Ordnung, akzeptierten sie das.

Aber wenn es umgekehrt ist - das möchte ich noch einmal sagen -, wenn es so wäre, dass wir in der Kommission beispielsweise zu den Kriterien eine Vielzahl von Minderheitsvoten bekämen, wenn wir in der Situation wären, dass die Standortregion sagt, das ist völlig indiskutabel, wie ihr die Negativkartierung durchgeführt habt, dann brauchen wir gar nichts zu dem Standort zu sagen. Weil ich das heute schon mehrfach angedeutet und zwischen lang und kurz dargestellt habe - meine Überlegungen haben ja heute ein bisschen Zeit - würde ich ganz gerne darauf zu sprechen kommen, ob wir uns nicht dazu etwas mehr austauschen sollten, anstatt die Arbeitsgruppe zu früh von diesen Grundzügen zu entlassen, weil die Ausdifferenzierung der Positiv-/Negativkartierung zusammen mit der AG 3 nur ein Teilaspekt ist, um zu diesem Zwischenergebnis, der Zwischenthese, zu kommen, egal, wie es handwerklich zu den Standortregionen kommt.

Auf jeden Fall müssen wir unser Beteiligungsformat so aufbauen, dass an den Standortregionen ein Haltepunkt ist, um genau nicht so zu agieren, wie Sie, Herr Jäger, es ein einem Satz mit einem „und“ verbunden dargestellt haben: „Standortre-

gionen und die Auswahl von übertägig zu erkundenden Standorten“. Da liegt ein relativer zeitlicher Abstand, da muss eine Synkope hinein. Das würde ich hier gerne noch ein bisschen länger diskutieren, damit das Allgemeingut wird oder besser gesagt, dass wir uns das gemeinsam vergegenwärtigen, dass dies notwendig ist. Von daher widerspreche ich dem nicht; aber ich würde nicht wollen, dass wir vorschnell das Thema Beteiligungsformat verlassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox und Herr Fuder.

Andreas Fox: Ich habe für diese doch sehr differenzierte Aufstellung zu danken, die ja den Evaluationsprozess zum Gesetz noch nicht mit aufnehmen kann. Von daher sind hier sicherlich auch viele Fragen noch nicht berücksichtigt.

Was mir hier aber durchgängig fehlt, ist letztlich der Auftrag an den Vorhabenträger, die Stellungnahmen, die eingeholt werden, zu bewerten und wiederum dazu Stellung zu nehmen. Sämtliche Bürgerinnen und Bürger, die sich in diesem Prozess einbringen und sich beteiligen wollen, haben den Anspruch darauf, dass sie nachher erkennen, welche Ergebnisse das gehabt hat. Diese Ergebnisse müssten an den jeweiligen Stellen festgehalten werden, damit nachher auch entsprechende Rückfragen und Forderungen wiederzufinden sind und dann auch nachvollziehbar sind, inwieweit sie in die Entscheidungsprozesse eingegangen sind.

Ein weiterer Punkt, der hier nicht angesprochen ist, ist das gesellschaftliche Begleitgremium, das ja auch in einer eigenen Entwicklung noch Stellung nehmen und sich sehr qualifiziert und eingehend mit einzelnen sachlich-fachlichen Fragen beschäftigen soll und dann auch Ergebnisse zeitigen wird, die veröffentlicht werden. Wie geht dies in den Gesamtprozess der Öffentlichkeitsbe-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

teilung mit ein? Auch diese Schiene wäre in einer solchen Übersicht und Gesamtschau zu betrachten. - Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich knüpfe an das an, was Herr Gaßner gesagt hat. Wenn ich mir die Unterlage anschaue, dann fehlt im Grunde genommen ein Nullschritt. Wir wissen aus der Erfahrung, dass das Thema, nach welchen Kriterien gearbeitet wird, einen sehr hohen Stellenwert hat. Das heißt, wenn es eine Einigkeit über Kriterien gibt, dann ist schon sehr viel gewonnen, und selbst das ist häufig unglaublich schwer hinzukriegen. Dieser erste Schritt oder nullte Schritt ist, zu sagen, nach welchen Kriterien überhaupt in Betracht kommende Standortregionen definiert werden, wie der dafür anzuwendende Kriterienkatalog zustande gekommen ist und welche Beteiligung er erfährt.

Da ist man in einer Phase, in der es noch überhaupt keine potenziellen Standortregionen gibt, und alle 80 Millionen Einwohner sozusagen gleich zu sehen sind. Das fehlt, und das kann auch nicht dadurch geheilt werden, dass ex post an den definierten infrage kommenden Standortregionen darüber diskutiert wird, nach welchen Kriterien das überhaupt zustande gekommen ist. Da scheint mir einfach noch etwas zu fehlen, und ich habe auch noch keine Vorstellungen gehört, wie das aussehen soll.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer und dann Herr Jäger.

Jörg Sommer: Herr Gaßner, ich bin da völlig bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass dies ein ganz kritischer Punkt in diesem Verfahren ist, und das in einer relativ frühen Phase, nämlich dann, wenn die potenziellen Standortregionen damit konfrontiert werden: Ist dann eine Akzeptanz zu schaf-

fen, ist eine Bereitschaft da, sich auch als potenzielle Standortregion zu sehen, oder ist das nur die Initialzündung für eine widerstandsorientierte Kultur vor Ort?

Insofern hilft uns dieses Papier an diesem Punkt nicht weiter. Das liegt aber nicht an Herrn Jäger, sondern daran, dass er versucht hat, die Strukturen des Standortauswahlgesetzes wiederzugeben, das ja genau da anfängt, wenn eigentlich dieser Prozess schon stattgefunden hat, nämlich dann, wenn wir die Regionen haben. Warum dann nicht das eine tun und das andere nicht lassen? Das heißt, auf der einen Seite dieses Papier in irgendeiner Form mit der Arbeitsgruppe Evaluation abzustimmen und zu schauen, wie da der Prozess aussieht.

Auf der anderen Seite können wir uns von mir aus auch gerne heute, denn wir haben heute ein bisschen Zeit dafür, in diesem Kreis sehr genau überlegen, wie es denn funktionieren muss, damit dann, wenn wir hier anfangen, nicht schon das Porzellan zerschlagen ist, was uns am Ende nach vielen Jahren Quälerei eine sehr negative Entwicklung bescheren würde. Da ist es wirklich wichtig, zu hinterfragen, wie Beteiligung in der frühen Phase aussehen kann, noch bevor potenzielle Standortregionen ausgewählt oder benannt wurden. Das ist ein ganz essentieller Punkt, bei dem wir auch neue Arbeit leisten müssen, weil wir das, wie Herr Jäger schon herausgearbeitet hat, nicht aus dem Standortauswahlgesetz herauslesen können; dafür müssen wir Vorschläge entwickeln.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte versuchen, zu verdeutlichen, was ich gemacht habe und was ich eben nicht gemacht habe, weil ich den Eindruck habe, dass ich mich nicht so ganz präzise ausgedrückt habe. Ich habe in der Tat hier nur versucht, das StandAG zu übersetzen, allerdings nicht in der Gänze. Herr Fox, Ihre Hinweise sind absolut richtig; das Begleitgremium ist auch im

StandAG genannt. Das hatten wir ja einmal in einer anderen Übersicht dargestellt, als es nur um die Identifikation der verschiedenen Gremien und Instrumente ging. Das Begleitgremium ist natürlich zu berücksichtigen, ebenso dessen Interaktion in den einzelnen Schritten. Dies gilt auch für die Feedback Groups, wenn man Input in den Prozess hineingibt: Wie wird er verarbeitet, und wann kommt vor allen Dingen das Feedback an diejenigen, die Input gegeben haben? Das muss gemacht werden.

Aber insbesondere vor dem Hintergrund Ihres Beitrages, Herr Fuder, noch eine Klarstellung: Das sind das Standortauswahlgesetz und das Auswahlverfahren. Wenn wir damit starten, sind die Kriterien hoffentlich in einem guten Beteiligungsprozess abgestimmt bzw. diskutiert. Das heißt, die vorgelagerte Phase wird den Schlusspunkt unter die Kriterien jedenfalls, soweit sie im Gesetz ihren Niederschlag finden, setzen. Die Kriterien werden zu diskutieren sein und dann als festes, abgestimmtes, hoffentlich breit getragenes Handwerkszeug und als Aufsetzpunkt für diese Abfolge gelten.

Wir haben in der Schweiz gelernt, Frau Kotting-Uhl, dass bei den Kriterien in der Schweiz ein großes Erfolgsmerkmal war, dass man sie jeweils nur so präzise formuliert, wie sie für den jeweiligen nächsten Schritt sinnvoll sind, um in der weiteren Konkretisierung und Quantifizierung - Stichwort: lernendes Verfahren und Aufnehmen der Erfahrung - ausreichend Spielraum zu haben. Deswegen wird es bei den Kriterien auch im Verfahren selbst möglicherweise noch Verfeinerungen und Modifikationen geben. Aber die grundsätzlichen Kriterien, zum Beispiel wie denn Regionen ausgewählt werden, sind ja in unserem Abschlussbericht festgelegt und daher auch Bestandteil unseres Beteiligungsverfahrens, das wir heute Morgen diskutiert haben. Das ist sozusagen das Handwerkszeug vorweg.

Zu dem Hinweis, in welcher Reihenfolge wir arbeiten, bin auch ich durchaus der Meinung, dass wir parallel arbeiten können und sollen. Wir sollten heute schon in die Diskussion einsteigen. Ich teile Ihre Einschätzung, Herr Gaßner und Herr Sommer, dass der erste wichtige Schritt derjenige von der „weißen Landkarte“ in die Regionen ist; das ist die Nagelprobe. Da wird geschaut, wie es passiert und wie ernst es mit der Bürgerbeteiligung ist.

Ich will nur noch ein Beispiel dafür geben, wo ich meine, dass wir doch parallel versuchen sollten, fachlich den Schluss mit der Arbeitsgruppe 3 zu finden: Es gibt durchaus Fachdiskussionen, jedenfalls soweit mir bekannt ist, die Regionen nicht so klar definieren zu lassen; das ist dann auch wirtsgesteinspezifisch. Wenn man in Salz ist, ist man sehr lokal und standortnah. Wenn man in Ton ist, ist man häufig in größeren Regionen. Wo ist also die Abgrenzung, die Definition, wenn wir von Region sprechen?

Das sind sicherlich Dinge, wo wir mit der Arbeitsgruppe 3 möglichst früh ein paar gemeinsame Grundlagen legen sollten, damit wir uns nicht auseinanderentwickeln und hinterher alles wieder einsammeln müssen. Deswegen könnte ich mir gut vorstellen, dass wir hier sehr wohl in den beiden rechten Spalten weiterarbeiten und die wesentlichen Grundsätze austauschen. Aber zu dem konkreten Verfahren sollten wir doch mit der Arbeitsgruppe 3 diskutieren, wohlwissend, dass es ein iterativer Prozess sein wird. Nach meinem Kenntnisstand sind die Kriterien in Arbeitsgruppe 3 auch noch nicht so weit - die werden da weitermachen müssen -, und die streng sachlogische Reihenfolge ist natürlich, zu wissen, welche Kriterien man in welchem Schritt anwenden möchte. Das wird dann wahrscheinlich schon ein iterativer Prozess sein. Aber je früher wir damit beginnen, desto früher können wir dann auch erkennen, wo noch die Arbeit liegt und erledigt werden kann.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich denke, wir sollten jetzt keine Metadiskussion führen. Man kann es so, wie Sie gesagt haben, parallel machen: das eine tun, und das andere nicht lassen. Dann können wir das in diesem Sinne möglicherweise als Konsens festhalten.

Ich würde dann gerne noch einmal stärker in das Inhaltliche hineingehen, weil Ihr letzter Teil eine Spur dafür gelegt hat, weshalb das Standortauswahlgesetz möglicherweise - ich kenne den Hintergrund wirklich nicht - so schnell Standortregionen und den Vorschlag, übertägig Standorte zu erkunden, zusammenfasst. Wir müssten jetzt überlegen, ob wir dem nicht ein anderes Verständnis entgegensetzen, weil wir ein anderes Beteiligungsdenken haben. Ich würde jetzt erst einmal jenseits der naturwissenschaftlichen Frage, ob ein Salzstock immer ein Salzstock ist und ein Tongestein möglicherweise eine Flächigkeit von zwei Landkreisen hat, vereinfachend dabei bleiben wollen, dass es Standortregionen gibt.

Jetzt habe ich eher das Verständnis gehabt, dass an diesen Standortregionen ein Diskussionsprozess eingeleitet werden muss, der die Kriterien nachvollzieht. Da wäre ich eine Nuance anders als hier und würde sagen, dass die Kommission dafür kämpfen muss, dass sie ein Ergebnis vorlegt, das dann in einer Diskussion in den drei, vier Standortregionen letztendlich nachvollzogen wird. Der Vorhabenträger wiederum muss dafür kämpfen, dass die Anwendung der Kriterien von den Standortregionen auch akzeptiert wird.

Durch die Beiträge von Ihnen allen dreien ist jetzt die Fragestellung aufgetaucht, ob man die Anwendung der Kriterien - ich kann nur die Anwendung von etwas nachvollziehen, was ich vorher auch akzeptiert habe - auch in einer vorherigen Phase jemandem übergebe. Ich wäre da momentan enger am Standortauswahlgesetz gewesen und hätte gesagt, die Kommission macht ein Stück weit repräsentativ für die 80 Millionen ei-

nen Vorschlag, und das Begleitgremium überwacht dann diesen Vorgang, bis es zu Standortregionen kommt, und die Standortregionen würden das dann noch wieder nachzeichnen.

Ob man da jetzt im Sinne von Frühzeitigkeit etwas kreiert, was nicht Standortregion ist, also was letztendlich innerhalb des Zeitfensters vom Start bis zur Identifizierung von Standortregionen ist, ein vollständiges Beteiligungsformat darstellt, dazu eröffne ich jetzt die Diskussion. An den Standortregionen - das ist klar - müssen die Kriterien nachvollzogen werden, da wird die Autorität der Kommission entweder wirken oder nicht. Es muss natürlich dann auch nachvollzogen werden, ob die Kriterien richtig angewendet worden sind. Da sind dann Bürgerbüros und das, was hier vorgeschlagen worden ist, als Nukleus gut geeignet.

Ich stelle noch einmal zur Diskussion: Reicht da, um bei Herrn Fox anzuknüpfen, dieses Begleitgremium, oder müssen wir wirklich noch irgendwo ein abstrakteres Gremium, runde Tische, schaffen, obwohl wir noch keine Standortregionen haben? Wenn wir aber Einigkeit haben, dass wir das bei den Standortregionen sehr stark verlangen, dann wäre dieses „und“, also gleich die Standorte mit auszuwählen, erst einmal ein Zwischenfazit, was mir sehr wichtig wäre, wenn hier in der Arbeitsgruppe die starke Betonung des nachvollziehenden Arbeitens bei den Standortregionen tatsächlich Konsens wäre.

Das kann nämlich einige Zeit dauern, weil es natürlich auch sein könnte - das ist mein berühmtes Beispiel, das ich hier schon zwei-, dreimal genannt habe -, dass die Regionen sagen, sie akzeptierten es nicht, dass Wald als ein Ausschlusskriterium angenommen wird, Wald fänden sie bei einer nationalen Aufgabenstellung nicht gut. Dann gäbe es eine neue Schleife, und es müsste aufgrund dieses starken Votums der Standortregion auch die Anwendung der Kriterien noch einmal betrachtet werden.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe Wortmeldungen von Herrn Sommer und Frau Kottling-Uhl. Zunächst habe ich mich auch noch darauf gesetzt. Ich habe eine konkrete Rückfrage, will aber zuvor noch kurz beschreiben, was ich verstanden habe.

Noch einmal herzlichen Dank für diese Darstellung, die einen extrem komplexen Sachverhalt nicht reduziert, sondern versucht, ihn in Beziehung zu setzen. Der Ausgangspunkt dieser Komplexität wird in der Aufnahme des Standortauswahlverfahrens gewählt. Es behandelt auch - so habe ich Sie verstanden - in relativ konsequenter und enger Variantenbreite das Standortauswahlgesetz in der Zuordnung. Das finde ich, muss ich gestehen, sehr hilfreich, weil dann durch die Paragraphen 13 ff. noch einmal Zuordnungen sind, an denen wir uns kritisch abarbeiten können, also eine Ordnungssystematik.

Meine Rückfragen ergeben sich, wenn diese Form der Zuordnung von rechts nach links gelesen wird, dass wir sowohl in der AG als auch in der Kommission unter dem Gesichtspunkt unserer Arbeitsaufgaben jeweils eine Fülle von Rückfragen zu den einzelnen Tabellenteilen haben.

Beim Ort ist es weitestgehend noch ungeklärt bzw. offen, noch neu zu beschreiben oder müsste noch beschrieben werden.

An den Instrumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung, einem unserer Hauptpunkte, arbeiten wir weiter. Wir haben relativ frühzeitig festgestellt - so erinnere ich mich -, das die Ausführungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung für das Standortauswahlverfahren so, wie das Gesetz es vorgibt, noch längst nicht ausreichen.

Bei „Aufgabenstellung“ bzw. „Schritt im Auswahlverfahren“ wäre - da schließt sich auch meine Rückfrage an - doch nach wie vor die

Frage, ob nicht die AG 2 mit Bedenken und Beraten muss. Wenn Sie sich in der Konsequenz auf das Standortauswahlgesetz beziehen, müssen wir doch, wenn wir weiterarbeiten, auch in diesem engeren Kontext die AG 2 mit hineinnehmen, weil das ja in dem Prozess noch bis zum Abschluss des Kommissionsberichtes eine Rolle spielt.

Noch eine übergreifende Bemerkung auch zu dem, was Herr Gaßner gesagt hat: Es wird eine bleibend hohe Skepsis in dem Prozess einer Kri-teriologie geben. An diesem Punkt wird die Debatte in der Kommission, aber auch die Glaubwürdigkeit, wie wir einen hohen Konsens erzielen, durchaus einer der Maßstäbe sein, welche Glaubwürdigkeit diese Kriterien im anschließenden Verfahren noch haben werden. - Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich stimme Ihnen zu, Herr Meister, dass man diesen Querschnitt mit der AG 2 sicherlich auch brauchen wird. Aber ich würde mich jetzt doch noch gerne verständigen wollen, worüber wir jetzt diskutieren wollen. Wollen wir jetzt wirklich über dieses Papier diskutieren? Nein? Habe ich das richtig verstanden, weil Sie noch eine Rückfrage hatten. Reichte es Ihnen, wenn sie eine Antwort direkt von Herrn Jäger bekommen?

Vorsitzender Ralf Meister: Darauf würde ich gerne eine Antwort haben.

Jörg Sommer: Dann ziehen Sie das vor, und anschließend würde ich gern zu dem anderen Punkt etwas sagen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss gestehen, dass ich Ihre Rückfrage aus dem Auge verloren habe.

Vorsitzender Ralf Meister: Es ging mir darum, die AG 2 hinzuzuziehen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ach so, ja, jetzt habe ich es, Entschuldigung. - Wir müssen sie hinzuziehen, und ich würde empfehlen, sie erst in der dritten Sequenz dazu zu holen; denn wir müssten ja fachlichen Input für das liefern, was wir dann an Vorschlägen generieren. Wir müssen einmal von der Anwendungsseite, also vom Verfahren, herkommen, und wir müssen von unseren Vorstellungen, was die Bürgerbeteiligung angeht, kommen.

Nehmen wir das Beispiel Regionen! Da stellen sich für uns ja die Fragen, die hier genannt sind: Wollen wir in den Regionen frühe Bürgerbeteiligung organisieren? Wir wollen das; das wird wahrscheinlich das Ergebnis sein. Dann stellt sich die Frage, mit welchen Instrumenten. Dann stellt sich ebenfalls die Frage, ob wir auch in den Regionen, die in dem ersten Vorschlag nicht ausgewählt worden sind, Bürgerbeteiligung organisieren. Das sind Dinge, die wir hier in der Arbeitsgruppe 1 diskutieren müssen, bevor wir Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe 2 darin einbeziehen. Am Ende ist natürlich die Arbeitsgruppe 2 einzubeziehen; denn sie muss das Paket ja in Summe schnüren, welche Veränderungen aus Sicht der Kommission an dem Gesetz vorzunehmen sind. Aber die notwendige Vorarbeit sollten erst einmal wir leisten.

Vorsitzender Ralf Meister: Jetzt Herr Sommer.

Jörg Sommer: Herr Gaßner hat, glaube ich, eine ganz elementare Frage aufgeworfen. Wenn ich mir dieses Verfahren, so wie es bisher aussieht, anschau, dann haben wir einmal die Phase Endlagerkommission, Vorschlag für Kriteologie, und wir haben dann dieses Dokument hier, das die Bürgerbeteiligung anschließend im Auswahlverfahren definiert, und zwischen dieser Endlagerkommissionsphase und diesem Dokument klafft noch ein großes schwarzes Loch. Dieses

schwarze Loch ist meines Erachtens nachher ganz elementar für die Frage, ob wir einen gelingenden Prozess hinbekommen oder nicht.

Wenn wir darüber diskutieren wollen, dann gibt es sicherlich verschiedene Ansätze. Ein Ansatz, vielleicht nicht der alleinige, aber einer, den ich sehr unterstützen würde, ist der Vorschlag von Herrn Gaßner, gleich eine Evaluation an den potenziell betroffenen Standorten einzuplanen, also dort sowohl zeitlich - -

Wir haben immer wieder die Frage: Wie lange dauert der Prozess? Wir haben in der Schweiz gelernt, es dauert auf jeden Fall länger als geplant. Dazu hätten wir wahrscheinlich gar nicht in die Schweiz fahren müssen; das kann man, glaube ich, auch hier in Deutschland nachvollziehen.

Wir müssen uns da am Anfang die Zeit lassen, damit die Entscheidungen, die zu diesen Auswahlregionen geführt haben, in den betroffenen Regionen nicht nur nachvollzogen, sondern kritisch nachvollzogen werden können, eventuell sogar mit dem, was in der Schweiz Markus Buser wohl Sachveto nannte, also der Tatsache, dass aus der Region eine Botschaft kommen kann: Was ihr bisher vorgelegt habt, dieser Weg, auf dem wir eine der Standortauswahlregionen geworden sind, das überzeugt uns noch nicht, Stichwort Wald oder Ähnliches, und da wollen wir noch weiter gefüttert werden, da erwarten wir von euch einen Diskurs mit uns und eine Beteiligung.

Das eine ist also, dies wirklich dezidiert einzuplanen, das heißt, zu Beginn des Prozesses nicht die ausgewählten Regionen als Status quo zu nehmen, sondern zu sagen, das sind Regionen, die haben jetzt die Aufgabe und die Chance, sich abzuarbeiten an dem Prozess bis zum jetzigen Zeitpunkt; denn wenn wir da eine gewisse Akzeptanz erreichen, dann haben wir es nachher erheblich leichter, wenn aus den vielen Regionen

wenige Regionen und nachher am Ende Standorte werden. Das ist das eine.

Ich glaube aber, das reicht noch nicht ganz. Ich glaube, wir müssen uns auch darüber im Klaren werden, wie aus dem Kriterienpool, der diskutiert wird, am Ende Kriterien werden, die mehr sind als das Ergebnis einer Diskussion in der Endlagerkommission und einem nachgeordneten Beschluss eben auf parlamentarischer Ebene. Vielmehr müssen diese Kriterien, weil sie die belastbare Grundlage für einen später viele, viele Jahre dauernden und zielführenden Prozess mit der Notwendigkeit einer Akzeptanz für eine finale Entscheidung sein müssen.

Diese Kriterien müssen tatsächlich in einem Beteiligungsprozess begleitet werden. Über ihn sollten wir uns Gedanken machen, und den können wir - das habe ich gerade schon einmal gesagt - nicht aus dem Standortauswahlgesetz herauslesen. Ihn können wir vielleicht über die Anhörung erfahren, also darüber, wie bisher in anderen Großprojekten die Erfahrungen mit solchen Prozessen sind. Da sind wir aber auch gezwungen, selber Vorschläge zu machen, und ich denke, dass wir vielleicht auch mit diesem Begriff der potenziellen Regionen arbeiten sollten - ich habe ihn gerade schon einmal genannt.

Wir sind ja sehr glücklich und froh darüber, dass wir über 200 Anmeldungen für den Bürgerdialog am kommenden Samstag haben. Aber wir werden nicht immer und nicht für alle Phasen des Prozesses ein breites Interesse voraussetzen können. Wir wissen alle: Das Interesse steigt mit der möglichen Betroffenheit.

Das heißt, wenn wir in der Phase der Kriterien Diskussion so tun, als wenn es noch keine Region in Deutschland angeht und dies ein gesamtgesellschaftlicher Prozess wäre, dann werden wir sehr wenig Beteiligungsinteresse haben. Dann gibt es auf einmal Kriterien, sodass natürlich einige Regionen merken: Wenn ich diese Kriterien

anlege, hoppla, dann bin ich ja mit im Pool. Dann entsteht natürlich eine größere Beteiligungsbereitschaft, und sie sollte nicht erst dann entstehen, wenn wir sagen, ihr seid jetzt eine Region.

Deshalb ist die Frage, ob wir nicht schon vorher das, was ich gerade schwarzes Loch nannte, mit einem Prozess füllen sollten, mit diesem Verfahren, sehr frühzeitig schon zu sagen, so, wie zum jetzigen Zeitpunkt ein Entwurf der Kriteriologie aussieht, könnte es auf zum Beispiel auf folgende Regionen durchaus mit hinauslaufen, um da unter der Maßgabe einer sogenannten potenziellen Region Beteiligungsinteresse zu generieren und denen dann auch im weiteren Prozess etwas anbieten zu können.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will mich auch erst einmal für das Papier bedanken, weil die Debatte meines Erachtens durchaus unterstützt wird, wenn man eine Struktur vorliegen hat. Vielleicht nicht alle, die sich damals sehr intensiv mit der Erstellung des Standortauswahlgesetzes befasst haben, aber ein Großteil derjenigen war sich einig, dass das, was im Standortauswahlgesetz an Instrumenten für die Öffentlichkeitsbeteiligung steht, nicht ausreichen wird. Deswegen ist der zentrale Satz hineingekommen, dass diese Verfahren weiterentwickelt werden müssen.

Ich will an dieser Stelle auch gleich noch einmal sagen: Ich bin sehr dafür, dass wir diesen Satz auch nach Evaluierung des Gesetzes und nach dann erfolgter Festlegung, wie Öffentlichkeitsbeteiligung unserer Meinung nach aussehen soll, auch darin lassen, weil ich glaube, dass diese Verfahren auch während des Auswahlprozesses weiterentwickelt werden müssen. Es kann gut sein, dass man im Laufe des Verfahrens feststellt, dass man eigentlich andere Formate noch braucht, andere Menschen einbeziehen muss oder andere Rechte geben muss.

Da wäre ich für eine große Offenheit, nicht so sehr, Herr Jäger, in der Frage der Kriterien. Sie haben ja als eine der zentralen Lehren aus der Schweiz mitgenommen, dass sie es sehr offen lassen und immer nur definieren, was man für den nächsten Schritt braucht. Also, ich kann jetzt nicht beurteilen, wie weit es überhaupt offen bleiben muss, ob man bis zum Schluss alles festlegen kann. Das weiß ich gar nicht.

Ich habe hier jetzt auch verteilen lassen, was meine Lehren oder meine Rückschlüsse aus der Schweiz sind. Ich habe eigentlich hauptsächlich diejenigen Punkte aufgelistet, bei denen wir aus meiner Sicht eine Abgrenzung von dem Schweizer Verfahren brauchen.

Wir waren uns ja, glaube ich, einig, dass Grundlage für die Unterschiede, die wir doch sehen müssen, ist, dass wir einfach nicht wie die Menschen in der Schweiz mit einem Vertrauensvorschuss arbeiten können, sondern eben mit einem Misstrauensvorschuss arbeiten müssen. Deswegen müssen wir meines Erachtens Kriterien sehr fest machen, schon im Vorfeld, bevor die Suche losgeht; denn ein zentraler Vorwurf im Gorleben-Verfahren war ja der, man hätte die Kriterien unterwegs angepasst. Diesem Vorwurf darf man in dem neuen Verfahren keinen Raum geben; ansonsten ist es tot. Deswegen bin ich da nicht ganz Ihrer Meinung, wohl aber für eine sehr große Offenheit, was diese Beteiligungsverfahren betrifft.

Darüber, wie die Betroffenheit definiert wird - wir reden ja immer von Regionen -, darüber, was wir eigentlich unter Betroffenheit verstehen, sollten wir uns meines Erachtens eher erst dann auseinandersetzen, wenn wir einmal wissen werden, welche Formate zum Tragen kommen usw.

Ich glaube auch nicht, dass beim Salzstock, wo der nutzbare geologische Bereich natürlich sehr viel enger ist und auch das Endlager von der räumlichen Ausdehnung her kleiner sein wird

als in Ton, die Zahl der Menschen geringer sein wird, die sich betroffen fühlen. Im Wendland fühlt sich nicht nur die Gemeinde Gorleben betroffen, sondern eine große Region darum herum, und das wird, nehme ich an, bei jedem potenziellen und erst recht bei jedem ausgeguckten Endlagerstandort auch so sein, egal, welches Gestein darunter ist.

Ich habe noch einen Vorschlag, den ich an dieser Stelle auch gleich machen möchte, wenn wir jetzt doch sehr stark von diesem Schritt eins reden: Ich bin der Meinung, wir dürfen die Öffentlichkeitsbeteiligung in dieser ersten, frühen Phase nicht nur darin bestehen lassen, dass wir informieren, fachliche Beratung geben, also sozusagen die Sachfragen abarbeiten. Vielmehr mache ich den Vorschlag, dass man sehr früh in dieser ersten Stufe, wenn es noch sehr viele potenzielle Regionen sind, den Betroffenen schon die Aufgabe stellt, darüber nachzudenken, unter welchen Bedingungen für sie ein Endlager annehmbar wäre.

Ich glaube, je später man diese Frage stellt und diskutieren lässt, desto mehr kommt der Verdacht auf, die sollen jetzt gekauft werden. Wirft man sehr früh, also zu einem Zeitpunkt, wenn die Chance oder das Risiko, dass es einen am Ende trifft, vielleicht noch bei 5 Prozent liegt, die Frage auf, welches Gesamtpaket man sich vorstellen könnte, wie so etwas akzeptabel sein könnte, dann kann da eine andere Debatte entstehen. Ich halte diese Debatte für extrem wichtig.

Die Frage der Kompensation oder des Ausgleichs oder des Sühnegeldes, wie immer man es nennen will, darf nicht politisch und auch nicht von uns in der Kommission entschieden werden; sie muss von den Menschen entschieden werden, die es nachher auch betrifft.

Und als Letztes noch: Ich bin auch nicht der Meinung, dass es allein regionaler Beteiligungsver-

fahren bedarf. Wir brauchen neben diesen regionalen, extrem wichtigen Verfahren auch einen nationalen Strang.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Letzteres, was Frau Kotting-Uhl gerade gesagt hat, war eigentlich das, was ich auch noch einmal ansprechen wollte, nämlich die Frage: Wie wird der ganze Prozess dann national begleitet? Meines Erachtens ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass da ein entsprechendes Begleitgremium geschaffen wird.

Es ist jetzt schon vieles gesagt worden; insofern kann ich das relativ kurz machen. Für mich sind noch die Formen der Beteiligung und die Kompetenzen wichtig, die damit zusammenhängen, also Entscheidungs- bzw. Mitentscheidungsrechte oder das Thema, das Herr Sommer eben aus den Schweizer Erfahrungen, aus dem Besuch dort angesprochen hat, das Thema des sachbezogenen Vetos im laufenden Prozess, um Klärungsprozesse auf den Weg zu bringen.

Insofern geht das, was wir hier diskutieren, bezogen auf die Beteiligung der Öffentlichkeit, natürlich unmittelbar auch damit zusammen. Die Kriterien spreche ich jetzt nicht noch einmal an, weil das, was dazu insbesondere in der Arbeitsgruppe 3 erarbeitet wird, Grundvoraussetzung ist. Die Frage der Evaluierung und die Form der Bürgerbeteiligung konkret zu verankern, ist natürlich dann Aufgabe der Evaluierung des Standortauswahlgesetzes. Insofern ist es meines Erachtens im zweiten Schritt wichtig, dass die erarbeiteten Positionen aus der Arbeitsgruppe 2 ausgetauscht werden und wir das einbeziehen können, wenn wir die Kriterien der Öffentlichkeitsbeteiligung weiterentwickeln.

Insofern sind die drei Arbeitsgruppen natürlich dann zusammenzubringen, und der erste Schritt,

der gemacht wird, ist in der Tat, anhand der Auflistung von Herrn Jäger als Ausgangspunkt für die weitere Diskussion genau die Fragen der Mitentscheidungsmöglichkeiten, also der Form und der Stärke der Bürgerbeteiligung, dann auch ein Stück weit mit zu definieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich meine, es wäre jetzt ein Leichtes, aus dieser Darstellung Folgendes zu machen, dass man die Punkte, die für uns zunächst einmal als Arbeitshypothese wichtig sind, unabhängig vom StandAG untereinander auflistet und sagt, wir haben eine „weiße Landkarte“, wir haben einen nächsten wichtigen Schritt, das sind Regionen.

Dann setzen wir auf diesem ersten Schritt beispielsweise auf, indem wir definieren, wie wir jetzt die Bürgerbeteiligung organisieren wollen. Dann kommen in der Folge auch viele detaillierte Schritte, Zwischenschritten auch zwischen den Behörden; dann geht es ja aus der Region in über-tägig zu erkundende Standorte mit jeweiligen Zwischenschritten. Der Vorhabenträger muss erst einmal vorleisten.

Dann ist die Frage: Ist das der Triggerpunkt für die Bürgerbeteiligung, oder ist erst einmal der Schritt der BfE erforderlich, dass die einmal darüber gucken, und BfE organisiert die Beteiligung? Das sind dann alles schon wichtige Folgeschritte.

Möglicherweise können wir es so machen, dass wir vielleicht exemplarisch diesen ersten wichtigen Schritt von „weißer Landkarte“ auf Regionen uns vornehmen und am Ende noch einmal verabreden, wie wir die weitere Arbeit vorbereiten können, um dann die kritischen Punkte herauszuarbeiten.

Zu den kritischen Punkten oder zu den Beiträgen, die hier gekommen sind, will ich doch gern

einmal mein Verständnis, so wie wir es bisher diskutiert haben, äußern. Ich habe es bisher so verstanden: Wir als Kommission haben eine der zentralen Aufgaben und nachher als Ergebnis auch Antworten auf folgende Fragen abzuliefern: Wie läuft das Verfahren, und zwar jetzt aus Sicht der Arbeitsgruppe 3? Was sind die einzelnen Zwischenschritte, die am Ende zu einem Standort führen? Welche Kriterien werden dort angewendet, Arbeitsgruppe 3 im Schwerpunkt? Und vor allen Dingen: Wie ist dort eine Bürgerbeteiligung anzusiedeln, die eine echte, moderne Bürgerbeteiligung ist, sodass das Ergebnis am Ende höchste Akzeptanz hat?

Dieses Werk sollte schon verbindlich sein, Frau Kotting-Uhl. Vielleicht habe ich mich da falsch ausgedrückt. Der Hinweis auf die Schweiz sollte nicht heißen, schwammig bleiben bei den Kriterien. Sie müssen vorher klar festgelegt werden, denn ich habe es so verstanden, Herr Fox und Herr Fuder - das habe ich noch so in Erinnerung -, dass Sie gesagt haben: Wichtig ist, dass die Spielregeln vorher klar sind und untereinander ausgetauscht sind und dass man in der Konzeption der Spielregeln die Gelegenheit hatte, sich einzubringen, wohl wissend, dass es schwierig ist. Auch da wieder die Erfahrung in der Schweiz, dass die Menschen das doch als sehr abstrakt, sehr kompliziert, weit weg empfinden und Beteiligung zu organisieren ein echter Herkulesakt ist.

Aber jetzt komme ich zurück zu dem ersten Schritt, Regionen. Herr Gaßner, wir sollten - das wäre mein Verständnis - schon davon ausgehen, dass die Auswahlkriterien in der Konzeptionsphase festgelegt werden und durch den Bundestag am Ende verabschiedet werden. Wenn dann in Anwendung dieser Kriterien der Schritt zu den Regionen führt, die betroffen sind, dann ist es sicherlich ein berechtigtes Anliegen, das noch einmal nachzuvollziehen, transparent zu machen, aber nicht, es zur Disposition zu stellen; denn wenn wir das zuließen, dann bekämen wir

wahrscheinlich nie ein konvergierendes Verfahren, sondern dann würde das eine ganz schwierige Diskussion in der Region werden.

Umso wichtiger wäre es natürlich, die Regionen vorher damit zu befassen, wobei es eben schwierig ist, die Region zu definieren, wenn man noch nicht weiß, welche es denn sein werden. Da haben wir hier in unserem Konzept jetzt eine Hilfsdefinition getroffen - Regionen sind Regionen mit kerntechnischen Anlagen - und darüber hinaus Angebote an die verantwortlichen Landräte oder wen auch immer gemacht, als politische Verantwortliche dafür zu sorgen, dass man sich melden kann. Aber das wäre ja der Resonanzboden, auf dem wir das Thema Kriterien dann bearbeiten können und möglichst Input bekommen, damit man nicht hinterher den Vorwurf bekommt: Wir haben nie die Möglichkeit gehabt, bei den wichtigen Kriterien, die uns jetzt zu einer relevanten Region gemacht haben, überhaupt mitzureden.

Zu den Kriterien vielleicht noch abschließend ein Hinweis: Es wird nach meinem Verständnis Schwerpunkt der Arbeitsgruppe 3 sein, auch zu definieren, was denn die relevanten Kriterien gerade bei der Auswahl der Regionen sind. Sind das zum Beispiel Kriterien jenseits der Sicherheit? Wenn das der Fall ist, dann hätte das durchaus große Auswirkungen auf die Frage: Geht das rein nach Sicherheit, oder sind andere Kriterien, in welchem Stadium auch immer, schon früh möglicherweise sogar Ausschlusskriterien?

Das hat sehr große Konsequenzen für die Ergebnisse, die man da generiert, und natürlich auch für die Beteiligung. Deswegen spielt es eine so große Rolle, das Verfahren, die einzelnen Schritte und die Zuordnung der jeweiligen Kriterien als Einheit zu haben und dann im Kontext die Bürgerbeteiligung.

Aber noch einmal: Für mich wäre ganz entscheidend - ich hoffe, dass wir das gleiche Verständnis

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

haben -, dass wir mit der Kommissionsarbeit den Ablauf und die Kriterien schon abschließend definiert haben - nicht wir als Kommission, aber der Bundestag, wenn er sie verabschiedet - und dass das dann nicht mehr zur Disposition gestellt wird, aber sehr wohl nachvollzogen werden können muss und, wenn es Implausibilitäten gibt, entsprechend reagiert werden kann.

Das Begleitgremium habe ich immer so gesehen: Es ist das Gremium, das sozusagen in bester Kenntnis, wie das Verfahren entstanden ist und die Kriterien definiert worden sind, in der Folge darüber wacht, dass die Akteure, die hier auf der operativen Seite und auf der regulatorischen Seite unterwegs sind, sich sklavisch an diese Spielregeln, die vorher definiert sind, halten und ansonsten ihr Votum abgeben oder gar intervenieren. Das könnte zum Beispiel die unabhängige Kontrollinstanz auch sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner und danach Herr Miersch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wäre den an unserer Diskussion Beteiligten sehr verbunden, wenn wir jetzt versuchen würden - ich weiß nicht, ob die nächsten mir dann folgen können -, wirklich an diesem Punkt einmal ein paar Minuten zu diskutieren.

Ich glaube, wir haben jetzt einen Zwischenkonsens, auch wenn wir erst mit der Diskussion anfangen. Wir haben einen Zwischenkonsens, dass es ein Nachvollziehen bei den Standortregionen geben muss, und zwar in dem Sinne: Die Standortregionen sind die ersten Betroffenen, und sie müssen erkennen können, ob es ein faires und gerechtes Verfahren war, das sie zur Standortregion gemacht hat. - An Ihrem Nicken sehe ich, das ist Konsens.

(Jörg Sommer: Nein, nein, nein!)

Wir haben jetzt die Frage, was da vorliegt, bevor es zur Bildung von Standortregionen kommt, und da gab es jetzt klare Äußerungen, die schwarz-weiß waren: Die weiße Karte führt ins schwarze Loch, hat Herr Sommer gesagt. Er wollte damit zum Ausdruck bringen: Wir haben momentan noch keine institutionalisierte Form der Überprüfung der Kriterien von einer Öffentlichkeit, bevor es zur Standortregionenbildung kommt. Er hat da wiederum den Begriff der potenziellen Standortregionen eingeführt, als einen Arbeitstitel.

Die potenziellen Standortregionen sind gerade noch keine ausgewählten Regionen, sondern sie sind potenziell. Jetzt ist die Frage: In welcher Phase wollte man potenzielle Standortregionen einbeziehen? Dazu hat Herr Jäger jetzt eine klare Aussage getroffen und sagt: Ich will sie nicht einbeziehen. Ich möchte, dass die Kommission zu einem Ergebnis kommt, das vom Bundestag dann übernommen wird; die Kriterien werden dann angewendet, und die Anwendung der Kriterien wird dann von dem gesellschaftlichen Begleitgremium kontrolliert und vom BfE kontrolliert usw. Also, da sind Sie jetzt - ich sage es einmal vereinfacht - auf der Spur des Standortauswahlgesetzes.

Jetzt müssten die folgenden Beiträge sich genau noch einmal damit beschäftigen: Würde die Einbeziehung - Arbeitstitel - potenzieller Standortregionen, dem Herrn Jäger folgend, im Verlaufe der Kommissionsarbeit noch erfolgen, oder würde sie nie erfolgen? Dazu würden Herr Sommer und Herr Fuder sicherlich momentan eine andere Position einnehmen. Dann sollten wir das noch einmal diskutieren: Gibt es zwischen dem Abschluss Bundestag und der Anwendung der Kriterien und der Identifizierung von Regionen noch ein Beteiligungsformat, oder müssten wir dieses Beteiligungsformat noch in unsere Arbeit einbeziehen?

Wenn wir es noch in die Arbeit einbeziehen, dann würden wir gerade einen Quantensprung machen, weil wir nämlich aus einer Sachlogik

heraus und nicht mehr aus einer Betroffenenlogik, sondern in dem Sinne aus einer Sachlogik heraus sagen: Wir müssten auch ein Format finden, in dem wir die potenziellen Standortregionen ganz aktiv einbeziehen. Das haben wir uns bislang nicht getraut auszusprechen. Das wäre ein wesentlicher Fortschritt.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben unterschiedliche Definitionen von potenziellen Standortregionen! Das müssten wir erst einmal klären!)

- Für mich sind potenzielle Standortregionen diejenigen, die aufgrund bestimmter Indizien - das wären unter anderem die Wirtsgesteine oder die BGR-Karte - erkennbar in die Nähe kommen, bevor die Kriterien angewendet und die Negativ- und Positivkartierung durchgeführt werden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Sorry, wenn ich da etwas einwerfe! Also, die Definition von „potenzielle Standortregionen“, die ich bisher kenne und auch so nutze, ist ab dem Zeitpunkt, da die Kriterien festgelegt sind: alle, die dann tatsächlich nach den Kriterien infrage kommen, denn Standortregion ist am Ende nur eine.

Vorsitzender Harmut Gaßner: Nein. Nein, nein, Standortregionen - -

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, wir haben jetzt zwei Sichtweisen, bei denen meines Erachtens auch klar war, dass es eine Differenz in der Wahrnehmung dessen gibt, was „potenziell“ ist, und dann vielleicht eher die neuere oder die in der jetzigen Debatte jedenfalls neuere Variante, die Herr Gaßner gesagt hat. Ich hatte das sonst bisher auch tendenziell so verstanden wie Frau Kotting-Uhl.

Aber wir haben jetzt noch Herrn Miersch und dann Herrn Fuder, Herrn Sommer und Herrn Jäger.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja, vielen Dank. - Ich glaube, dass klar geworden ist, dass Herr Jäger erst einmal eine gute Vorarbeit geleistet hat; anderenfalls hätten wir diese Debatte nicht.

Ich bin auch dafür, sehr strukturiert heranzugehen. Insofern habe ich mir jetzt erlaubt, auf Ihrer Seite 1 noch zwei Spalten darüber zu machen, also ganz oben angesetzt. Das konnte ich natürlich nur ausschnittweise tun. Da steht für mich die Phase ganz oben, die wir jetzt gerade haben, nämlich die Kommissionsarbeit, und dann kommt ein Balken, der sich quer darüber zieht, und der ist weiß, und das ist meines Erachtens genau das, wofür es heute und hier gehen kann, wobei ich das auch als Brainstorming verstehe und überhaupt nicht als abschließend.

Ich verspreche mir, ehrlich gesagt, von der Anhörung der Vertreter der Großprojekte durchaus den einen oder anderen Hinweis, den wir vielleicht auch dafür nutzen können.

Da bin ich dann gleich bei Ihnen, Herr Jäger: Ich glaube nicht, dass wir gut daran tun, wenn das, was der Bundestag, was möglicherweise noch eine Spalte dazwischen sein müsste, nach der Kommission entschieden haben wird, dann in Stein gemeißelt für die nächsten 50 Jahre als Kriterium stehen kann.

Vielmehr muss es - das ist ja das Moment der Rückholbarkeit - für den Fall, dass sich herausstellt, dass wir irgendwie auf dem falschen Dampfer sind, immer auch die Möglichkeit der Kontrolle geben. Da stellt sich für mich durchaus die Frage der regionalen Beteiligung, die ich jetzt auch nicht weiter eingrenzen will. Aber ich habe gerade auch gestern in Loccum wieder gesagt, dass wir uns meiner Meinung nach mit folgender Frage beschäftigen müssen: Ist am Ende ein Szenario denkbar, gegen das es den erbitterten Widerstand der Regionen gibt, mit dem wir es also darauf hinauslaufen lassen, dass am Ende dieses ganzen Verfahrens wie jetzt in Gorleben

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

praktisch fast alle „auf Zinne“ sind, nicht alle, aber viele, und was gibt es als Gegenmodell?

Da gibt es das Vetorecht der Regionen oder der Kommune, was nach meiner Auffassung sehr für den Fall gefährlich sein kann, dass wir dann überhaupt kein Ergebnis haben oder es wieder ins Nirwana schieben. Das war gestern auch ein Vorwurf, der gleich kam, als ich das in den Raum gestellt habe.

Aber umso wichtiger, glaube ich, ist es, in dieser Phase, die da jetzt nicht abgebildet ist, weil Sie sich am Standortauswahlgesetz orientiert haben, in irgendeiner Form so etwas wie eine sachliche Vetomöglichkeit vorzusehen, um den Gesetzgeber im Zweifel auch zu zwingen, sich mit Argumenten der potenziell betroffenen Regionen auseinanderzusetzen, warum das eine oder andere nicht geht, damit wir gleich einen Austausch mit potenziell betroffenen Regionen haben, und zwar zu der frühestmöglichen Phase; denn der Bundestagsbeschluss über die Kriterien wird nach meiner Auffassung sich noch überhaupt nicht zu einem solchen Dialog eignen, weil das viel zu abstrakt ist.

Dann sehe ich Sylvia Kotting-Uhls Bericht über die Schweiz, wo unter Ziffer 5 steht, nicht einmal jetzt, da die Standorte da sind, ist die Bevölkerung in irgendeiner Form mehrheitlich damit betraut oder weiß, wie das Verfahren läuft usw. Ich glaube, die erste Aufmerksamkeit bekommen wir, wenn wir die Kriterien haben und jeder weiß, dort könnte es sein; dann müsste es eigentlich eine Interaktion geben.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja!)

Die Frage danach, mit welchen Rechten sie verbunden ist, ist für mich eine sehr zentrale Frage, bei der ich noch nicht durch bin, wenn es darum geht: Wen fragt man, wenn man das bezogen auf eine Stadt sagt, auf eine Region, auf ein Land

oder wie auch immer? Aber dies halte ich für den zentralen Moment, und insofern empfinde ich es als gut, dass wir es heute hier andiskutieren, weil da meines Erachtens der Hase im Pfeffer liegt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich bin relativ dicht bei Herrn Jäger hinsichtlich des Themas Verlässlichkeit, und sehe auch, dass es relativ wenig Sinn macht, den Bundestagsbeschluss als zu sehr in Richtung beliebig zu definieren. Meines Erachtens muss es das geeignete Maß zwischen „in Stein gemeißelt“ - das darf es nicht sein; ich finde das richtig, was Sie gesagt haben, Herr Miersch - und beliebig geben, was es auch nicht sein darf. Ein solches Vorgehen erfordert aber, dass vor dem Bundestagsbeschluss - ich glaube, da ist das richtige Stichwort der nationale Pfad des Beteiligungsverfahrens; so oder so ähnlich hieß es eben - dieser Pfad sauber definiert ist und praktiziert wird.

An dieser Stelle scheint mir deutlich zu sein, dass wir an dem Punkt sind, dass wir das beschlossene Beteiligungskonzept noch einmal kritisch daraufhin durchleuchten müssen, ob es an dieser Stelle nicht nachgebessert werden muss. Wir haben ja immer gesagt, dass dies etwas ist, was wir erst einmal beschließen oder Sie erst einmal beschließen, wobei gleichzeitig aber immer geguckt werden muss: Ist es das denn schon?

Ich habe den Eindruck, dass das schwarze Loch erfordert, auch das Beteiligungskonzept unter diesem Aspekt noch einmal ganz genau anzugucken. Wir haben irgendwann eine Standortregion. Wir haben zuvor potenzielle Standortregionen, und noch davor wiederum haben wir eine noch größere Anzahl von eventuell potenziellen Standortregionen. - Ja, ich kann es jetzt nicht anders sagen.

Wir haben eine „weiße Landkarte“; das ist Theorie, das wissen wir alle. Wir haben dann viele,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

viele Gegenden, die aufgrund von bestimmten Vorerfahrungen oder Erkenntnissen sagen, na ja, wir können nicht ausschließen, dass wir irgendwann einmal in den Suchfokus kommen. Ferner haben wir die Regionen wie Gorleben, die schon aufgrund von Erfahrungen und ganz bestimmten Kriterien genau wissen: Wir werden intensiv begutachtet. Das heißt, das ist sozusagen eine Skala von Dunkelschwarz bis relativ Weiß.

Wenn ich mir jetzt einmal ganz pragmatisch vorstelle, die Kommission schreibt alle über 600 Gebietskörperschaften, also Landkreise und kreisfreien Städte, an und sagt, niemand kann ausschließen, dass ihr in den Fokus kommt, dann könnten theoretisch alle sagen: Okay, und wenn es jetzt darum geht, diese Kriterienentwürfe zu begutachten, klinken wir uns da ein.

Das ist jetzt nur einmal sehr pragmatisch und sehr aus der Hüfte geschossen; aber irgend so etwas wird als nationaler Strang wahrscheinlich notwendig sein. Das reine Nachvollziehen, wie Sie es genannt haben - deswegen auch jedenfalls mein Protest und, wie ich vermute, auch der Herrn Sommers -, reicht nicht aus; vielmehr muss das, was ich jetzt gerade versucht habe zu beschreiben, dem Ganzen vorgelagert sein.

Die zweite große Baustelle, über die wir uns jetzt hier meines Erachtens Gedanken machen müssen, ist folgende: Nachdem dann der Bundestagsbeschluss gefasst ist, beginnt ja behördliches Handeln, und ich kann aus der Erfahrung der Asse nur sagen: Wenn das behördliche Handeln anfängt, dann geht das Dilemma los. Das heißt, die Frage lautet: Wie sieht das Konzept für eine Beteiligung des behördlichen Handelns aus, wenn Gesetze angewendet werden? Diese Konzeption müssen wir hier auch beginnen.

Insofern gibt es zwei ganz große Herausforderungen, und zwar erstens, vor dem Bundestagsbeschluss irgendwie eine hohe Allgemeinverbindlichkeit der Kriterien herzustellen, und zweitens

die konkrete Anwendung im Hinblick darauf in den Fokus zu nehmen, wie da die Beteiligung aussieht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich erlaube mir, die Matrix von Herrn Jäger aufzurufen und Sie zu bitten, die im Gesetz und in der Matrix vorgegebene Terminologie zur Anwendung zu bringen. Im Gesetz steht momentan: Der Vorhabenträger ermittelt in Betracht kommende Standortregionen. Der nächste Satz lautet: Der Vorhabenträger führt für die in Betracht kommenden Standortregionen repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durch. Das sind für mich die Standortregionen.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

- Das sind für mich die Standortregionen. So steht es auch im Gesetz. Dann kommt nach dem Gesetz jetzt schon die - -

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es geht um die potenziellen Standortregionen!)

-Ja, die in Betracht kommenden, ja.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, in Betracht kommend ist potenziell!)

- Entschuldigung, das Wichtige ist jetzt doch, dass wir eine Situation haben, in der diejenigen, die nicht vom Vorhabenträger ausgewählt werden und die nicht vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen unterzogen werden, ein breiterer Kreis als die Regionen sind, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie die übertägigen Standorte beinhalten. Also werden dann nicht die Regionen reduziert, sondern die Reduktion erfolgt dadurch, dass man die Regionen gar nicht mehr betrachtet, weil es dann um übertägig zu betrachtende Standorte geht.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Oder jetzt weniger kompliziert ausgedrückt: Der Vorhabenträger wird wahrscheinlich fünf Standortregionen identifizieren, wird an den fünf Standortregionen vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchführen und wird aus den fünf Standortregionen zwei übermäßig zu untersuchende Standorte entwickeln. Die Frage ist, ob Sie das Verständnis mit mir teilen, dass aber die potenziellen Standortregionen, nämlich die, die der Vorhabenträger nicht ermittelt und nicht mit vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen weiterbearbeitet, eine größere Menge darstellen. Deshalb ist für mich jetzt „potenziell“ nicht nur die Übersetzung von in Betracht kommend, sondern es ist für mich eine Qualifizierung der Standortregionen dadurch, dass sie vom Vorhabenträger ausgewählt sind und dort vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt werden sollen, während wir möglicherweise das Verständnis haben, dass es einer breiteren Öffentlichkeit - das ist ja seit ein paar Minuten meine Frage - noch bedarf, um zwischen - -

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Abgeordneten können Ihnen nicht mehr folgen! - Weitere Zurufe)

- Das ist ja okay. Wir haben den Bundestag, der Bundestag beschließt die Kriterien, die Kriterien kommen zur Anwendung, das Ergebnis der Anwendung der Kriterien ist: Der Vorhabenträger ermittelt in Betracht kommende Standortregionen. Jetzt ist die Frage, ob auf dem Weg zwischen dem Bundestagsbeschluss und dem Vorschlag von meinerseits potenziellen Standortregionen all diejenigen, die herausfallen, auch noch irgendwo beteiligt sein sollen - so hatte ich Herrn Sommer verstanden -, oder ob die Anwendung der Kriterien bis zur Identifizierung von potenziellen Standorten nur über das gesellschaftliche Begleitgremium kontrolliert wird. Also die Phase zwischen dem Bundestag bis zu 13 (1) und 13 (2) ist zeitlich und handwerklich der Zeitraum, in dem die Kriterien angewendet werden.

Da ist die Frage, ob das dann nur in dem Sinne - ich weiß es nicht - als Terminologie nachvollzogen wird und möglicherweise eine neue Suchschleife gemacht wird, weil die in Betracht kommenden Standortregionen, wie sie der Vorhabenträger vorgeschlagen hat, aufmerken und sagen, damit seien sie nicht einverstanden, sie identifizierten sich nicht mit der Rolle, eine in Betracht kommende Standortregion zu sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Das Stichwort potenzielle Standorte wird vermutlich in der weiteren Debatte definitorisch noch weiter geschärft werden. Es hat eine gewisse Breite behalten, allerdings unter dem Gesichtspunkt, wie es vor allen Dingen Herr Sommer eingeführt hat, ob es ein Lag an Beteiligung an diesem Punkt gibt. - Herr Sommer ist dran.

Jörg Sommer: Für all diejenigen, die gerade dem Herrn Gaßner nicht mehr folgen konnten, möchte ich kurz noch weiter zur Verwirrung beitragen, um anschließend in der Diskussion inhaltlich weiterzumachen. Ich gebe zu, ich trage einen Teil der Mitschuld, weil ich aufgrund der meiner Meinung nach nicht ganz praktikablen Formulierungen im Standortauswahlgesetz stets eigene benutze, und zwar spreche ich bei dem, was hier „in Betracht kommende Standorte“ heißt, immer von Standortauswahlregionen. Dann gibt es bei mir natürlich noch die Kategorie der potenziellen Standortauswahlregionen; das ist dieser erweiterte Kreis von allen, die damit rechnen müssen, im Verlauf der Diskussion zu einer Standortauswahlregion oder zu einer in Betracht kommenden Region gemäß der Definition im Standortauswahlgesetz zu werden. Jetzt habe ich hoffentlich alle Klarheiten beseitigt.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Jetzt habe ich das verstanden!)

Inhaltlich, Herr Gaßner, ist es in der Tat eine ganz wichtige Frage, weil meine Erfahrung ist,

dass alle großen Beteiligungsprojekte, die scheitern, genau an dem Punkt scheitern, dass irgendwann, wenn die Betroffenheit da ist, die Argumentation der Betroffenen losgeht: Wir wollen aber mit euch noch mal über die Grundlagen sprechen. Dann stellt sich der Betreiber oder der Träger des Verfahrens hin und sagt nicht ohne guten Grund: Wir haben in einem langen, klugen und vielleicht auch schon mit der einen oder anderen Beteiligungsnuance versehenen Prozess diese Spielregeln, Kriterien und was auch immer definiert. Die stehen jetzt, wir diskutieren mit euch gerne, aber darüber nicht mehr. Das ist immer der Anfang vom Ende des Beteiligungsprozesses. Was danach kommt, ist nur noch eine hässliche Quälerei mit einem meist negativen Ausgang.

Herr Jäger, ich verstehe Ihre Argumentation völlig; aber sie ist sehr gefährlich, wenn wir sie in einem solchen Prozess irgendwann als Rückzugszone sehen müssen. Das heißt, da sollten wir - ich merke schon an Ihrem Kopfnicken, dass Sie bei mir sind - uns darüber unterhalten, wie wir diese Situation vermeiden, wie wir also die potenziellen Standortauswahlregionen und andere Interessierte, die vielleicht auch aus grundsätzlichen Erwägungen interessiert sind, auch wenn sie nicht da wohnen oder leben, schon früh an diesem Diskurs über die Kriterien und die Spielregeln beteiligen und ihnen auch die Chance geben, die Betroffenheit während dieses frühen Prozesses für sich feststellen zu können. Das ist etwas, woran die Schweizer nicht gut gearbeitet haben.

Was wir nicht machen sollten - in diesem Punkt, glaube ich, bin ich auch wieder bei Ihnen -, ist, die Kriterien nachher mit den Standortauswahlregionen zu verhandeln. Wir müssen einen Prozess finden, der vorher ein belastbares Ergebnis bietet. Dann bin ich auch per Kopfnicken bei dem Nachvollziehbarkeitskonsens, der nachher nicht nur die Nachvollziehbarkeit der Sinnhaf-

tigkeit der Kriterien ergibt, sondern auch die eines legitimen Prozesses, mit dem wir dahin gekommen sind und an dem sie sich schon vorher beteiligen können. Das ist wichtig; mir fallen spontan da auch zwei, drei verschiedene Wegmöglichkeiten ein. Aber wir sind jetzt noch im Brainstorming, und ich werde mir auch noch einmal vornehmen, mich damit in den nächsten Tagen und Wochen sehr dezidiert zu beschäftigen.

Das Erste, was ich schon vorgeschlagen habe, ist, die Kategorie der potenziellen Standortauswahlregionen zu schaffen und sie sehr frühzeitig in den Prozess einzuklinken. Das kann über ein Schreiben sein, das wirklich nicht an jeden Landkreis in Deutschland gehen muss; denn wir können auch jetzt schon ein paar definieren, die definitiv nicht in Gefahr kommen, aber vielleicht deutlich mehr, als man jetzt an Regionen sieht. Das Zweite ist, diesen auf der nationalen Ebene stattfindenden Diskurs einfach stärker zu führen und an diese Regionen heranzutragen.

Ein schönes Beispiel: In der Schweiz habe ich den Landrat von Waldshut getroffen. Wir saßen mit ihm zusammen und haben ihn gefragt: Da eure Region nicht ganz ohne Risiko ist und über große Erfahrungen verfügt, weil sie sich jetzt an dem Schweizer Prozess beteiligt, kommt denn auch von euch jemand am 20. Juni nach Berlin? Die Antwort war: Wozu, was ist da, findet da was statt? Dann haben wir ihm das mühsam erklärt, und er hat an diesem Abend zum ersten Mal in seinem politischen Leben wahrgenommen, dass da etwas ist. Das war jemand, der in dieser Diskussion für mich schon etwas mehr als nur potenziell ist.

Das heißt, sich allein auf das zurückzuziehen, was wir anbieten, reicht nicht, sondern wir werden in diesem weißen Block Nummer 2, den Herr Miersch definiert hat, noch eine Runde drehen müssen. Wir kommen nicht darum herum, einen Diskurs mit einer breiten Öffentlichkeit auf der

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Interessenebene und auf der Ebene potenzieller Betroffener zu schaffen, egal, mit welchen Formaten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst möchte ich das unterstützen, was Sie, Herr Sommer, zuletzt gesagt haben. Sie erinnern sich vielleicht, wir hatten ja schon intensiv die Diskussion, inwieweit wir die breite Öffentlichkeit an den verschiedensten Stellen mitnehmen müssen. An dieser Stelle wird wieder deutlich, dass wir das tun müssen, auch wenn der Erfolg wahrscheinlich deutlich kleiner sein wird, als wir es uns wünschen. Wir müssen das jetzt konsequent während der Kommissionsarbeit tun. Wir müssen die Chance zumindest einräumen, und wenn sie nicht genutzt wird, dann ist es schade darum. Also noch einmal ein eindeutiges Votum für eine breite Öffentlichkeit; wir brauchen sie.

Der zweite Punkt: Damit ich nicht in dem Sinne missverstanden werde, dass ich die Regionen weder als besonders kritisch noch als einzubeziehen ansehe, merke ich an, dass ich unsere Diskussion bisher auch so verstanden habe, dass wir doch schon wesentliche Grundlagen für das gelegt haben, was wir jetzt gerade hier diskutieren. Noch einmal mein Verständnis: Wenn der Bundestag beschlossen haben wird, dann sollten wir die Dinge nicht mehr zur Disposition stellen dürfen, sondern dann muss das Verfahren angewendet werden, wie es beschlossen worden ist.

Aber auf dem Weg dahin haben wir doch folgende Sequenz vorgesehen - so war mein Verständnis des Beteiligungskonzeptes, das jetzt in die Ausschreibung geht -: Wir müssen alles tun, damit wir Ende des Jahres mit einem Entwurf unserer Arbeit - ich habe es einmal Rohdiamant genannt - fertig sind. Dann wird zum ersten Mal erkennbar sein, wie die Dinge zusammenpassen, Kriterien, Abläufe, Öffentlichkeitsbeteiligung,

dann wird zum ersten Mal das gesamte Werk sichtbar werden.

Dann könnte ich mir sehr gut vorstellen, dass potenzielle Regionen, infrage kommende Regionen, größeres Interesse als im jetzigen Stadium entwickeln, weil man dann wird erkennen können, was die Kriterien und die Abläufe sind. Das heißt, dass dann unser Vorschlag, unser Beteiligungsformat in die Region, Angebote an die Gebietskörperschaften zu machen und sie zu bitten, doch mitzumachen, auf größere Resonanz trifft. Möglicherweise orientiert man sich an vorläufigen BGR-Karten nicht als offizielle Entscheidungsunterlagen, sondern vielleicht als ergänzende sachdienliche Hinweise.

Dann wird es wahrscheinlich mehr Interesse geben. Wir müssten in diesem halben Jahr in der Tat den Anspruch erfüllen, dass wir allen, die es wissen wollen, erklären, wie das Verfahren aussieht, welche Kriterien wann angewendet werden. Die Einwände, die dazu kommen, müssten wir dann bearbeiten, um dann das Ergebnis mit diesem bewerteten Feedback dem Gesetzgeber zur Verfügung zu stellen. Das ist die aus meiner Sicht entscheidende Phase für den ersten Schritt und später natürlich die Folgeschritte für die Regionen, wenn es in die Standorte geht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, ich folge Ihnen in einer gewissen handwerklichen Logik; ich glaube aber, dass im Zuge unserer weiteren Diskussion deutlich werden wird, dass zu diesen Ablaufvorstellungen dann doch die Zeit zu knapp sein wird. Ich verstehe sofort, was Sie sagen, Sie haben jetzt alles unter einen Hut gebracht, wenn ich das etwas salopp sagen darf. Wir haben natürlich einen deutlichen Unterschied - vielleicht darf ich das an dieser Stelle in Richtung der Abgeordneten sagen - zwischen den BGR-Regionen, die heute noch einmal im *Tagespiegel* auf einem Doppelblatt angeguckt werden konnten.

Wenn ich hier ein Missverständnis aufklären darf: Die BGR-Regionen sind für mich die potenziellen Standortregionen, von denen man deshalb nicht weiß, dass sie Standortregionen sind, weil die Kriterien noch nicht angewendet wurden. Das heißt, die BGR-Karte ist eine Karte, die sich ausschließlich an den Wirtsgesteinen orientiert und die ganze Anwendung der übrigen Kriterien wie Naturschutzgebiete oder Wasserschutzgebiete noch gar nicht durchlaufen hat. Deshalb ist das eine viel gröbere Strukturierung; aber es ist natürlich eine wesentliche Eingrenzung der „weißen Landkarte“.

Wenn ich das einmal bildhaft machen darf: Die „weiße Landkarte“ bedeutet, heruntergebrochen zu den BGR-Karten, dass sie die Wirtsgesteinscharakterisierung durchzieht. Dann kommt es dazu, dass die Negativkartierung und die Positivkartierung Anwendung finden. Dann bleiben fünf Standortregionen übrig, die in Betracht kommen. Da bin ich ganz bei Ihnen, sowohl bei Herrn Fuder - jetzt wäre es gut, wenn wir eine Moderation mit einer Tafel hätten - als auch bei Ihnen. Wir sollten einfach diese Schrittfolge einmal aufzeichnen, gegebenenfalls im Fachgespräch mit der AG 3, um deutlich zu machen, was man sich hinter dieser Terminologie vorzustellen hat. Das könnten wir noch einmal aufschreiben.

Jetzt kommen wir aber noch einmal zu folgender Frage: Wenn Sie dieser Einschätzung einen Moment folgen, dass die in Betracht kommenden Standortregionen, wie sie hier beschrieben sind, die meinerwegen potenziellen Standortregionen sind, aus denen dann die übertägig zu erkundenden Standorte identifiziert werden, sind das dann die Standortregionen?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja!)

Es kommt dann nicht noch einmal zu einer Reduktion der Standortregionen, abgesehen von der Tatsache, dass nicht in jeder Standortregion ein

übertägiger Standort sein wird. Aber wenn es einen übertägigen Standort gibt, dann sind wir schon auf der Ebene der Standorte. Also gibt es, um bei meinem Arbeitsbeispiel zu bleiben, fünf Standortregionen und zwei übertägig zu erkundende Standorte.

Bevor wir zu den fünf Standortregionen kommen, gibt es einen größeren Kreis von möglichen Betroffenen. Diese möchten Sie jetzt über unsere Workshop-Reihe identifizieren und noch über eine Anhörung einbeziehen. Ich lege jetzt Herrn Sommer und Herrn Fuder in den Mund, das sie Nein sagen, weil sie sie auch noch nach dem Bundestag dabei haben wollen. Ich sage, ich habe bislang das Verständnis von Ihnen gehabt, weshalb ich ja die großen Schwierigkeiten mit unserem Zeitdruck habe.

Ich bin bislang auch davon ausgegangen, dass wir erst mit dem Beteiligungsformaten wieder einsetzen, wenn es diese fünf Standortregionen gibt. Diese fünf Standortregionen müssen dann in der Lage sein, die Kriterien nochmals so nachzuvollziehen, dass man sie zwar einerseits nicht der Beliebigkeit preisgibt, andererseits auch ein Beharren in dem Sinn möglich ist, wenn es qualifizierte Neuerungen und Ideen gibt, weil wir da dann Bürgerbüros und Sachverständige haben, die Augenhöhe herstellen sollen usw. Dann macht es keinen Sinn, wenn wir sagen, über die Kriterien reden wir nicht mehr, die erläutern wir euch nur noch mal in einem Folienvortrag. Das ist ein Spannungsbogen, den kann ich auch nicht füllen. Ich bin auch nicht für Beliebigkeit; aber man macht ein Beteiligungsformat Standortregion nicht, wenn man sagt, das ist schon in Stein gemeißelt. - Das ist der eine Strang.

Das Zweite: Wenn es diese fünf Standortregionen gibt, dann ist das gesamte Verfahren der Anwendung der Kriterien schon durchlaufen. Deshalb muss man das Durchlaufen dieser Anwendung, der Positiv- und Negativkartierung, auch noch

einmal im Einzelnen nachzeichnen können, damit man die Gewähr hat, dass nicht nur das nationale Begleitgremium, sondern auch diese fünf Standortregionen es akzeptieren. Dann hat man eine Grundlage, die Standortregionen sind okay, und dann kann man den nächsten Schritt gehen und sehen, ob sich jetzt in diesen fünf Standortregionen auch zwei übertägig zu erkundende Standorte finden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Es müssten alle noch einmal ein Bild davon haben, ob sie damit leben könnten, dass nach dem Prozess, der zum Bundestagsbeschluss führt, bis zu dem Prozess, dass es die Standortregionen gibt, neben dem Begleitgremium kein neues Format gibt oder doch ein Format gibt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox und Herr Miersch.

Andreas Fox: Ich möchte die Situation vor dem ersten Bundestagsbeschluss doch noch einmal genauer ins Auge fassen. Die Kommission hat in ihrem Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung bis dahin ja mehr suchende Formate ins Auge gefasst, Workshops, Veranstaltungen, auf denen man das, was man irgendwo noch gerade in der Diskussion hat, vorstellt und damit auch weiterkommen möchte. Aber es sind genau genommen keine verbindlichen Formate, in denen dann regelrecht Stellungnahmen abgefordert werden und dann auch eine verbindliche Reaktion auf diese Stellungnahmen erfolgt.

Wenn ich mir das Gesetz angucke, dann lese ich in § 9 Absatz 2:

Zu den bereitzustellenden Informationen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann, gehören zumindest:

Unter Punkt 1. heißt es dann:

... die Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen.

Das macht eigentlich nur Sinn, wenn die Vorschläge und Kriterien, die hier entwickelt werden, anschließend in ein offenes Verfahren gegeben werden, Stellungnahmen eingefordert werden, diese letztlich in Anhörungen auch diskutiert werden und dann entsprechende Konsequenzen daraus gezogen werden, und zwar vor dem ersten Bundestagsbeschluss, wenn ich das hier richtig lese.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich will dem hundertprozentig zustimmen und auch ein bisschen formaljuristisch argumentieren: Sie werden dem Deutschen Bundestag nicht absprechen können, dass er nach Vorlage des Kommissionsberichts eine Anhörung macht, um sich praktisch eine Meinung zu bilden. Ich glaube, dass wir diese Phase nutzen sollten, um möglicherweise eine Empfehlung auch an den Bundestag zu geben, wie er diese Anhörung gestalten könnte, nämlich unter ganz direkter Ansprache dieser regionalen Ebene und vor dem Hintergrund dessen, dass man ja dann schon viel mehr sieht, wie die Kriterien ausgestaltet sind etc. Das wäre dann ein möglicher Schritt.

Ich will aber wirklich sagen, dass ich das hier heute als Suche und Brainstorming verstehe. Das ist, wie ich finde, ein sehr zentraler Punkt, bei dem ich nicht sagen kann, dass ich mich jetzt für das eine oder andere ausspreche. Ich sage nur, dass wir nach meiner Einschätzung nach Vorlage des Kommissionsberichts im Bundestag noch eine Anhörung haben werden. Das kann durch die Anhörung der Kommission mit anderen gestaltet werden, und ich glaube, dass wir dieses Format dann nutzen könnten, um gegebenenfalls noch eine Rückkopplung mit Regionen hinzubekommen, bevor es dann in das weitere Verfahren geht.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Bei der Anhörung zum Thema Großprojekte sollten wir genau diese Frage noch einmal im Fokus haben. Ich verspreche mir davon, wenn ich jetzt Wiener Flughafen höre, dass wir vielleicht an Erkenntnisse darüber gelangen, was dort damals in dieser frühen Phase vielleicht gelaufen ist, und wie es gestaltet worden ist. Aber ich will noch einmal auf das formelle Argument hinweisen, dass wir eine Anhörung ohnehin im Deutschen Bundestag haben werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mein erster Punkt geht ein bisschen in eine ähnliche Richtung. Wir hatten uns meiner Meinung nach doch bisher darauf verständigt, dass wir, wenn wir unseren Bericht fertig haben, ihn von der Kommission aus, bevor wir die Empfehlungen abgeben, erst noch einmal öffentlich beraten lassen wollen. Das ist doch noch Konsens, nicht?

(Zuruf: Ja!)

Das ist sozusagen die öffentliche Beratung dessen, was wir zusammentragen und als Empfehlungen abgeben wollen, und nach dieser Beratung muss das noch einmal zu uns in die Kommission. Da werden wir dann mit dem umgehen müssen, was wir gehört haben werden, und dann werden wir unsere Empfehlungen an Bundestag und Bundesrat geben und aus der Arbeit entlassen sein.

Der Bundestag wird selbstverständlich - das geht bei einem Gesetzesvorhaben gar nicht anders - eine Anhörung durchführen, und selbstverständlich hat auch der Bundestag das Recht, aufgrund der Anhörung daran noch etwas zu verändern. Wir hoffen natürlich, dass wir das alles so ausführlich abgegrast und erschöpfend behandelt haben werden, dass keine Veränderungen notwendig sind; aber das ist natürlich im Bereich des Möglichen.

Danach kommt die Phase, von der jetzt hier öfter die Rede ist, die mir bisher nicht bewusst war: eine Phase, in der Öffentlichkeitsbeteiligung passieren kann, nämlich wenn Bundestag und Bundesrat nach ihrer Anhörung beschlossen haben werden und das Standortauswahlverfahren beginnen wird. Diese Zwischenphase war für mich bisher eine, in der keine Öffentlichkeitsbeteiligung passieren kann, weil ich persönlich mir jetzt auch nach der Debatte noch nicht so richtig vorstellen kann, was da beraten werden soll. Ich gehe immer noch davon aus, dass nicht die BGR-Studie, die überdies auch nicht jeder in der Tasche mit sich herumträgt, die Grundlage für die Auswahl von Regionen ist, sondern die Kriterien, die wir festlegen. Das, was daraus in einer ersten Auswahl erfolgt, mag durchaus von dem verschiedenen sein, was in der BGR-Studie steht.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Das ist keine erste Auswahl. ... (akustisch unverständlich) § 13 (1).

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, das ist die erste Auswahl, damit beginnt die Suche, und dann kann auch sofort die regionale Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Die nationale Beteiligung kann durchgehen, wenn man das leisten kann, wenn man das fertig bringt; aber ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass es auch in dieser Phase nicht leichter als jetzt während unserer Kommissionsarbeit sein wird, das große Interesse in der breiten Öffentlichkeit zu wecken. Ich glaube, das kommt in Schritt eins.

Jetzt noch einmal eine Frage zu den Kriterien: Sind die Kriterien beweglich, kann man die nach Festlegung in Bundestag und Bundesrat eventuell noch einmal bearbeiten, verändern? Da ist für mich die Frage ungeklärt, was da das Interesse der Öffentlichkeit ist. Bisher habe ich wahrgenommen, dass zumindest in der kritischen, engagierten Öffentlichkeit eher eine große Sorge herrscht, dass die Kriterien vorher nicht festgelegt sind, und von daher kann ich mir gar nicht vorstellen, dass in diesen Bereichen ein Interesse

daran besteht, selber darüber noch einmal reden und Einfluss nehmen zu können, wenn die von den Wissenschaftlern festgelegt wurden; denn das hieße ja, dass alle noch einmal Einfluss nehmen könnten, die da mitreden wollen.

Das ist mir also noch nicht klar. Für mich ist bisher nach meinen eingeschränkten Erfahrungen klar, dass es eher die Sorge gibt, dass das nicht feststeht, sondern dass das noch veränderbar ist. Da bin ich noch nicht einig mit dem, was ich jetzt hier höre.

Dann muss ich jetzt für mich noch einmal Verständnisfragen stellen: Herr Gaßner hat jetzt mehrfach von fünf Standortregionen geredet, in denen es dann zwei obertägig zu erkundende Standorte gibt. Meine Vorstellung war bisher, dass in der ersten Stufe relativ viele, bei weitem nicht nur fünf, sondern zwischen 15 und 20 Regionen ausgeguckt werden. Wenn wir das hier teilen, dann würde ich bitten - alle Zahlen sind gegriffen; das ist klar -, nicht von einer so kleinen Zahl zu reden, weil das möglicherweise wieder Verdacht schürt.

Auch gehe ich davon aus, dass dann nicht innerhalb dieser Regionen fünf Standorte sind, die dann reduziert werden, sondern dass die Zahl der Regionen in den weiteren Schritten reduziert wird, dass man also von den 15 Regionen, die man am Anfang hat, bei denen man sagt, da könnte das entsprechende Gestein gut genug sein, nach der obertägigen Erkundung sagt, jetzt seien es nur noch sieben oder acht; aber nicht, dass man innerhalb dieser Regionen sagt, da nehmen wir einmal die zwei Standorte und die anderen drei, die da möglich wären, kommen nicht infrage. Ich muss mich da belehren lassen, wenn ich es bisher falsch verstanden haben sollte, aber das war mein Verständnis bisher.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne eine Teilantwort geben. Die erste Antwort lautet: Wie viele Standortregionen es sind, weiß ich

auch nicht, und deshalb greife ich da insoweit auf den Vorschlag von Herrn Jäger zurück. Da sollten wir uns noch einmal mit den Leuten aus der AG 3 oder auch anderen verständigen. Der Satz in § 13 Absatz 3, der Vorhabenträger erstellt den Bericht mit den in Betracht kommenden Standortregionen und der Auswahl von Standorten, widerspricht dem Verständnis, dass es den Zwischenschritt der Reduktion der Standortregionen gibt.

Ich korrigiere mich dahin gehend - ich habe zur Simplifizierung gesagt, dass es fünf sind; ich glaube nicht, dass es 15 bis 20 sind, aber das ist jetzt wurscht -: Es gibt jedenfalls den Zwischenschritt bezogen auf eine Reduktion der Standortregionen nicht. Deshalb ist es so wichtig, dass der Vorhabenträger durch unsere Gestaltung des Gesetzes auf der Ebene der in Betracht kommenden Standortregionen, in denen dann auch Bohrungen und so vorzunehmen sind, nämlich vorläufige Sicherheitsuntersuchungen, an dieser Stelle tatsächlich das volle Instrumentarium der Bürgerbeteiligung einsetzen kann.

Die Veränderbarkeit der Kriterien hängt von den Kriterien ab. Es wird sicherlich bezogen auf die Frage der geologischen Kriterien und der sicherheitstechnischen Kriterien eine höhere Verbindlichkeit geben als in Bezug auf die sogenannten Planungskriterien. Dazu hatte ich früher etwas gesagt, sage ich hier jetzt auch noch einmal wieder: Da könnte ich mir sogar vorstellen, dass es für verschiedene Planungskriterien sogar die Möglichkeit gibt, dass die Standortregionen bei der weiteren Ausfüllung oder bei der Reduktion auch mitwirken können, ganz vorsichtig formuliert.

Das Verständnis der Verbindlichkeit der Kriterien ist von daher also bei den geologischen und sicherheitstechnischen Kriterien viel größer als möglicherweise bei den Planungskriterien und erst recht größer als bei dem, was manchmal noch als gesellschaftlichen Kriterien angeführt

wird. Von daher müsste man sehen, ob man auch eine Mitwirkungsmöglichkeit bei einem Teilaspekt, bei einer Teilmenge von Kriterien mit erschließt. Das ist aber auch unserem weiteren Prozess geschuldet, wie wir das diskutieren.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann will ich meine Verständnisfrage zurückstellen. Es kann schon sein, dass ich das bisher immer falsch interpretiert habe. Also § 14 Absatz 2, der letzte Satz - ich weiß jetzt nicht welche Zahl - der letzte Satz in Abschnitt 2 lautet:

Über die ungünstigen Gebiete, die ausgeschlossen werden sollen, und die übertägig zu erkundenden Standorte wird durch Bundesgesetz entschieden.

Das heißt, die ungünstigen Gebiete, die ausgeschlossen werden sollen, sind nicht Regionen - so habe ich das bisher interpretiert -, sondern einzelne Gebiete innerhalb der Regionen. Aber wenn ich es nicht falsch verstanden habe, dann haben Sie nicht Recht, Herr Gaßner.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht an dieser Stelle, weil das so sehr illustriert, was aus meiner Sicht dringend notwendig ist, nämlich, dass wir mit den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe 3 genau zu diesen Fragen einmal versuchen, Konsens hinzubekommen. Was verstehen sie unter Standorte?

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

- Also, das Gesetz ist an dieser Stelle - -

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Unscharf!

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, schwierig, unscharf, gar keine Frage. Da ist einmal von Gebieten die Rede, dann ist von Regionen die Rede; dann ist auch nicht ganz präzise klar, ob es eine Vorauswahl

von Regionen und dann eine weitere Einengung der Regionen gibt, bevor es auf die Standorte geht, und dann die obertägige Erkundung stattfindet, und in welchen dieser Schritte die vorläufigen Sicherheitsanalysen durchgeführt werden.

Will heißen, da ist sehr viel Unschärfe im StandortAG - das ist jetzt einfach hier so übernommen -, und das sind die Dinge, die aus meiner Sicht dringend mit der Arbeitsgruppe 3 gemeinsam bearbeitet werden müssten. Denn bleiben wir bei dem Thema, das wir jetzt hier diskutiert haben, von „weißer Landkarte“ auf Standortregionen - ich bleibe einmal dabei - als ersten wichtigen Schritt: Da wollen wir ja die Bürgerbeteiligung andocken und möglichst vorher - wie eben schon besprochen, in der Konzeptionsphase - die Regionen mitnehmen.

Wenn es jetzt noch eine weitere Auswahl innerhalb der Regionen geben würde, dann müssten wir auch da wieder einen Zwischenschritt einfügen, was die Bürgerbeteiligung angeht. Deswegen wäre es schon wichtig zu wissen, wie viele Schritte es bis zur obertägigen Erkundung oder zu den Festlegungen gibt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich sehe keinen Widerspruch zu dem Vorgehensvorschlag, Herr Jäger. Nur, wir müssen, wenn das jetzt ist, einfach auch ein Stück weit natürlich lesen, was hier steht. Da verteidige ich mich auch noch einmal.

An die Abgeordneten: § 13 Absatz 3, sozusagen der erste Schritt, endet damit:

Der Vorhabenträger hat den Vorschlag für in Betracht kommende Standortregionen mit den zugehörigen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und eine auf dieser Grundlage getroffene Auswahl von

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Standorten für die übertägige Erkundung an das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung zu übermitteln.

Das ist quasi der erste Ergebnisschritt. Es ist nicht vorgeschlagen, die in Betracht kommenden Standortregionen noch einmal einzugrenzen, und es ist richtig, was Frau Kotting-Uhl herausliest und was Herr Jäger gerade kommentiert hat, dass es wahrscheinlich - da bin ich jetzt vorsichtig - für diese Formulierung der ungünstigen Gebiete keine Korrespondenz in den vorhergehenden Wortwahlen gibt.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Doch! - Jörg Sommer: Doch, 13 (1)!)

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich behelfe mir jetzt mit § 14 Absatz 2. Da wird einmal von den Standortregionen mit den betreffenden Standorten und dann von Gebieten gesprochen, die als ungünstig ausgeschlossen werden. Deswegen ist bei mir im Moment das Verständnis - aber das ist dann Auslegung; das müssen wir gegebenenfalls wirklich einmal mit der Arbeitsgruppe 3 klären -: Es gibt Standortregionen, es gibt Gebiete innerhalb dieser Standortregionen, und es gibt Standorte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber das bringt jetzt nichts, das ist jedenfalls keine Reduktion.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, aber das vergrößert noch die Herausforderung, dies in der weiteren Debatte zu präzisieren. - Ich will kurz versuchen, ein paar Punkte zusammenzufassen, die in den vergangenen knapp zwei Stunden erörtert worden sind und die durch das komplexe Verfahren, das Sie vorgelegt haben, Herr Jäger, doch noch einmal grundlegender in die Thematik eingeführt haben und die weit über diese Struktur hinausgingen.

Das für mich Erste und Wichtige ist, das wir uns sowohl über die Frage der Zeit und der Räume des Verfahrens als auch über unseren Auftrag noch einmal kritischer und anders verständigt haben.

Zum Thema der Zeit ist für mich an dieser Stelle über das Bild des schwarzen Loches oder, wie Herr Fuder sagte, der höchst sensiblen Phase im unmittelbaren Anschluss an das Ende unserer Kommissionsarbeit tatsächlich noch ein neuer Blick gekommen. Das heißt, bezogen auf das Konzept, das Sie vorgelegt haben, müssen wir im Prinzip darüber diese Folie noch einmal genau anschauen: Was geschieht in dieser Phase, in der die Plausibilität des Kommissionsberichts in einer ersten, weiten Überprüfung liegt?

Dennoch würde ich, was den Zeitraum betrifft, auch deutlich sagen: Wenn der Kommissionsbericht abgeliefert ist, gilt nach Trappatoni: Wir haben fertig! Das heißt, alles das, was dann kommt, muss im Kommissionsbericht jetzt schon entsprechend formuliert werden. Man kann zum Beispiel noch einmal differenzierter, prägnanter aufgenommen, den § 8, Gesellschaftliches Begleitgremium, reformulieren oder ergänzen, welche Institution wir für die Phase, die dann kommt, schon mitdenken, sodass wir es nicht nur im Kontext des bisherigen Standortauswahlgesetzes dem Bundestag dann mit Anhörungen überlassen, sondern auch dort schon den Ball mit weiteren Ideen ins Spiel geben.

Zugleich zum Verfahren und zur Rolle oder zum Auftrag: Es war einerseits sehr klar: Kriterien, die im Kommissionsbericht in Plausibilität und Klarheit mit einem hohen Konsens verabschiedet werden, sind in diesem Zusammenhang nicht allgemein neu disponibel; sondern es geht zentral darum, sie in dieser ersten Schrittfolge in einem „begleitenden Verfahren“ so nachvollziehbar zu machen, wie es nur geht.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dass dieser Prozess dann mit der Kommissionsarbeit selbst nichts mehr zu tun hat, ist völlig klar. Nur ist ein wichtiger Punkt, sich jetzt schon darüber Gedanken zu machen, welche Gremien das dann machen und mit welcher Autorität sie es dann machen werden, wenn das behördliche Handeln schon einsetzen wird.

Ich würde auf den Vorschlag von Herrn Jäger zurückkommen: Wie können wir diese Frage, so sage ich jetzt einmal, in eine Kontur fassen für das weitere Vorgehen unserer AG in Kooperation mit anderen? Ihr Vorschlag war, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die - so würde ich es jetzt verstehen - weit über diese Komplexitätssystematik hinaus, die Sie vorgelegt haben, an den Fragen weiterarbeiten soll, die wir jetzt aufgerissen haben.

Oder wollen wir das in unseren Arbeitsgruppensitzungen fortschreiben, in Begegnung mit anderen Arbeitsgruppen, was allerdings hieße, dass wir uns vermutlich frühestens nach dem Sommer intensiver damit beschäftigen würden? Ich rege an, dass wir jetzt schon ein bisschen unter diesem Blickwinkel diskutieren: Wie können wir Verfahren entwickeln, dass wir an diesen Punkten weiterkommen? - Herr Jäger war dran und dann Herr Gaßner.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Mein konkreter Vorschlag wäre, jetzt noch einmal bezogen auf die Tabelle hier: Ich empfinde es als sehr hilfreich, wenn wir für unsere weitere Diskussion unter Berücksichtigung dessen, was wir heute diskutiert haben, einen neuen Input bekämen, und zwar, was die beiden ersten Spalten angeht, „Schritte im Auswahlverfahren“ und „Aufgabenstellung“; denn „Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung“ und das Befinden darüber, wo sie anzusiedeln sind, das ist unsere ureigenste Aufgabe. Dazu sollten wir möglichst bald einen neuen Aufschlag bekommen, der dann auch die Sichtweisen, die bisher in Arbeitsgruppe 3 vorliegen, beinhaltet.

Dann könnten wir auf die Antworten auf die vielen Fragen, die hier aufgeworfen worden sind - was sind Regionen, was sind Gebiete, wie ist die Schrittfolge berücksichtigt - aufsetzen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, dem würde ich mich voll anschließen wollen, mit einer leichten Modifikation von Bedeutung - ich glaube aber, Sie da auch nicht missverstanden zu haben -, natürlich die Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zu technisch sehen zu wollen. Vielmehr haben sie ihre Aufgabenstellung genau daraus, dass man sieht, welche Aufgabe sich im Standortauswahlverfahren stellt, und welche Aufgabe aus dem Standortauswahlverfahren wiederum ein Format erfordert. Aber erst sind diese Überlegungen anzustellen, was auf dem Weg des Standortauswahlverfahrens mit dem jetzt noch etwas missverständlichen Verständnis, bezogen auf die Standortregionen passiert, was vor dem Bundestagsbeschluss passiert, und was passiert, bevor der Vorhabenträger diese Standortregionen hier identifiziert hat.

Das ist eine Fragestellung, der wir uns dergestalt stellen müssen, dass Sie eine klare Vorstellung haben. Ich befürchte, dass ich Ihrer Vorstellung auch folge; aber das hat entweder Konsequenzen noch einmal auf die Beteiligungsformate, wie es Herr Fuder sagte, oder es hat Konsequenzen, dass wir zu dem Ergebnis kommen, das auch der Gesetzgeber gesehen hat: Er hat nämlich das nationale Begleitgremium eingesetzt, um diese Zeit zu füllen. Also, wir müssen das auch noch einmal nachvollziehen.

Ich würde aber auch sagen, wir kommen heute deshalb nicht so weiter, weil wir letztendlich noch ein paar offene Stellen haben. Mir würde es auch sehr helfen, wenn man diese Phasen noch einmal aufschriebe, auch die Anhörung im Bundestag; das wäre nämlich wieder vor dem Bundestag. Ich hielte es für eine gute Geschichte: Was geschieht noch vor dem Bundestagsbe-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

schluss, und was passiert - ich sage es jetzt einmal, ohne Begriffsdefinition machen zu wollen - vor 13 (1)? Das ist sicherlich eine Aufgabenstellung, die wir jetzt nicht hier gemeinsam erledigen können.

Ich bin ansonsten, möchte ich noch einmal sagen, ein bisschen skeptisch, zu viel - aber das ist jetzt kein Widerspruch - in Arbeitsgruppen zu verlegen, weil wir hier ein solches Verständnis entwickeln müssen; denn nur dann können wir mit den anderen auch diskutieren. Wir müssen das Ganze ja auch noch einmal in die Kommission transportieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ganz kurz: Ich bin gern bereit, aber das wird so zwei Wochen dauern, für diese Phase zwischen Ende Kommission und Beginn 13 (1) des Papiers drei mögliche Pfade, die ich mir schon im Kopf vorstelle, alternativ einmal kurz zu skizzieren, einfach als Diskussionsgrundlage, und dann kann man weitersehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wäre bereit, mit Herrn Jäger in die AG 3 zu gehen, möglichst unbürokratisch, und mit denen möglichst schnell zu diskutieren, was sie unter Positiv-/Negativkategorisierung verstehen ... (akustisch unverständlich) Input auch nicht machen können.

Vorsitzender Ralf Meister: Das hieße aber, dass wir erst einmal von der Einsetzung einer Arbeitsgruppe absehen und uns stattdessen mit den Vorschlägen von Herrn Sommer und mit dem Besuch von Herrn Jäger und Herrn Gaßner in der Arbeitsgruppe 3 zufriedengeben. Oder sollen wir sagen, damit sind die drei in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe?

(Zurufe)

- Ja, also das vorher austauschen. Das könnte man ja ganz nüchtern so beschreiben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da könnten wir den Zwischenschritt machen - Entschuldigung -, dass wir vielleicht abwarten, wie weit wir zum 16. Juli sind, und dann noch einmal darüber entscheiden; denn wenn wir am 16. Juli kein vernünftiges Ergebnis haben, dann müssten wir dem Vorschlag von Herrn Jäger folgen, weil wir dann nicht bis September warten sollten. Also gucken wir einmal - -

Vorsitzender Ralf Meister: Ein allgemein anerkannter Kompromissvorschlag? - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist einfach eine Frage der Hygiene jetzt in der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen.

Herr Gaßner, ich würde das gerne so machen, wie Sie es für den nächsten Schritt vorgeschlagen haben. Insofern ist das ja dieser Arbeitsgruppe hier nicht entzogen, sondern es ist eine Vorarbeit, auf der wir dann aufsetzen. Wenn Sie als Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe mit den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 3 Kontakt aufnehmen, und dann sollen die uns benennen, wer denn dort für uns als Gesprächspartner dabei ist, oder man verständigt - -

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich habe da jemanden im Blick!

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich auch, aber - -

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herrn Grunwald ... (akustisch unverständlich)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, aber wir sollten es einfach auf dieser Ebene untereinander austauschen, damit man auch voneinander weiß.

Vorsitzender Ralf Meister: Haben wir damit verabredet, dass am 16. Juli diese vorläufigen Zwischenergebnisse hier eingespielt werden und wir dann entscheiden, ob es darüber hinaus die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Fortsetzung dieser Diskussion gibt? - Ich sehe Einverständnis; wunderbar.

Es ist 15 Uhr; wir machen zehn Minuten Pause.

(Kurze Unterbrechung)

Da alle wieder Platz genommen haben, lassen Sie uns in der Sitzung fortfahren.

Der Vorschlag ist: Da wir auch angesichts des guten Zeitmanagements bzw. der hohen Konzentration in der Diskussion noch ein bisschen Luft haben, wollen wir nicht zwingend an 17 Uhr herangehen.

Tagesordnungspunkt 7 **Gliederungsentwurf des Berichts der Kommission**

Vorsitzender Ralf Meister: Da wir zu diesem Tagesordnungspunkt allerdings schon zuvor in unterschiedlichen Einwendungen gehört haben, dass es eigentlich sinnvoll ist, diesen Entwurf erst nach dem 20. Juni genauer anzuschauen, wird jetzt das entweder gar kein Punkt oder nur ein sehr kurzer Punkt. - Wir verlassen diesen Punkt wieder.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt Verschiedenes aufrufe, gäbe es jetzt noch die Möglichkeit, circa eine gute halbe Stunde ein anderes Thema abzuhandeln, das uns dann auch in der Erörterung des StandAG und bei unserem Auftrag weiterbringt. Herr Gaßner würde eine andere Fragestellung einführen, auch als Eröffnung eines Brainstormings zu diesem Thema. - Bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gern an der Arbeit anknüpfen, die Herr Jäger uns vorgelegt hat, der grafisch durch die verschiedenen Phasen, die aufgezeigt sind, verdeutlicht, dass wir von dem Gesetzgeber eigentlich neben dem in § 9 Absatz 3 bezeichneten Bürgerdialog und anderen, eher breiter schon angedachten Instrumenten immer diese Bürgerversammlung haben. Ich wollte die Gelegenheit nutzen, dass wir uns das noch einmal vergegenwärtigen. Für diejenigen, die den juristischen Zugang suchen: Das ist § 10 Absatz 1, in dem steht, dass in den Fällen des § 13 Absatz 4, des 15 Absatz 2, des § 16 Absatz 3, des § 18 Absatz 2 und des § 19 Absatz 2 immer eine solche Bürgerversammlung durchgeführt wird.

Ich habe es jetzt in meinem Exemplar schon einmal grafisch kenntlich gemacht; Sie könnten das vielleicht, wenn Sie sich die Mühe machen, einen kleinen Moment mit mir durchgehen und sich bei § 13 Absatz 4 einmal ein Kreuz machen, weil Sie mit mir gleich einen Wiedererkennungseffekt haben werden. § 13 Absatz 4 ist wiederum wortgleich mit § 16 Absatz 3. Wenn Sie sich dahin auch ein Kreuz machen, dann sehen Sie, dass das auch wiederum in § 18 Absatz 2 auftaucht.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Bei welcher Vorlage waren Sie jetzt? - Weitere Zurufe)

- Okay, dann machen wir es anders.

Was ich Ihnen verdeutlichen möchte, ist, dass auf den verschiedenen folgenden Stufen - Herr Jäger kann das ja mit mir zusammen machen - eigentlich durchgängig Bezug auf die gleichen Paragraphen im Standortauswahlgesetz genommen wird. Wir haben also, etwas anders ausgedrückt, egal, was passiert, immer das gleiche Format, den gleichen Formatemix, und in diesem Mix ist wiederum die Durchführung der Bürgerversammlung von großer Bedeutung. Das hat Herr Thomaske schon als ein etwas fantasieloses Aufgreifen des Erörterungstermins charakterisiert.

(Jörg Sommer: Ich stimme Herrn Thomauske nicht immer zu, aber in diesem Fall schon!)

Ich wollte einfach, dass wir uns das noch einmal vergegenwärtigen und einen Moment darüber sprechen, dass es eine Herausforderung darstellt, ob man dort tatsächlich durchgängig mit dem gleichen Mix arbeiten kann.

Dann noch in Ergänzung dessen, worauf Frau Kotting-Uhl hingewiesen hat: Das Gesetz sieht auch vor, dass später im Verlaufe des Prozesses die Beteiligung der Öffentlichkeit fortentwickelt werden kann. Wenn ich also antizipiere, dass wir aufgerufen sind, den Bericht zu ergänzen, was die Formate im Standortauswahlgesetz angeht, dann müssen wir uns irgendwann ein Bild machen, ob wir damit einverstanden sind, dass sich dieses Modul „Durchführung von Bürgerversammlungen“ eigentlich als Kernmodul durch das ganze Gesetz zieht.

Dazu wollte ich mit Ihnen jetzt schon einmal ein paar Sätze besprechen, damit das bewusst wird, weil ich mir vorstellen könnte, dass Sie in der weiteren Befassung mit mir der Auffassung sind, dass wohl die Durchführung von Bürgerversammlungen nicht hinreichend ist, um sechsmal das Bezugsformat darzustellen. Das war meine Einladung, dass wir uns dazu noch einmal austauschen. Ich kann das auch gerne noch einmal ein bisschen erläutern.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Wie ich gerade schon sagte, ich stimme Herrn Thomauske nicht immer in allen Fragen zu, aber in dieser bin ich völlig bei ihm.

Wir haben im Übrigen - das Gesetz ist ja nicht so schlecht, wie wir es in unserer Diskussion immer machen - in dem Gesetz ja auch noch andere Aspekte. Wir haben auch die Beteiligungsgruppen

definiert unter expliziter Beteiligung, wie ich zuvor schon sagte, von Bürgerinitiativen - das steht da auch drin - als Gestalter dieses Beteiligungsprozesses, und ich verstehe das Standortauswahlgesetz und auch diese Vorgabe der Bürgerversammlung nicht exklusiv; das kann ich da nicht herauslesen.

Ich hätte aber einen Vorschlag, über eines einmal gemeinsam nachzudenken. Wir waren in der Schweiz; die Kollegin Sylvia Kotting-Uhl hat ja ein wunderschönes Papier geschrieben, was man alles nicht aus der Schweiz lernen kann oder nicht übertragen sollte. Da stimme ich ihr in so ziemlich jedem Punkt zu; das war, glaube ich, auch Konsens in unserer Gruppe. Wir haben da insgesamt sehr viel gelernt.

Aber eines könnte man vielleicht in der Tat lernen; denn die Schweizer haben dieses Format der Beteiligung dort nicht in Form von beliebigen Versammlungen gewählt, zu denen man einmal geht und dann nie wieder kommt, weil man entweder nicht mehr eingeladen wird oder keine Lust mehr hat. Vielmehr machen sie statt solcher One-Shot-Versammlungen sogenannte Regional Konferenzen; so heißen sie in der Schweiz.

Sie haben das also ein Stück weit verstetigt. Diese Regionalkonferenzen sind Bürgerversammlungen, die aber über einen längeren Zeitraum hinweg in gleicher Besetzung tagen. Es gibt viel, worüber man diskutieren kann: Wie kommen sie zustande? Was für ein Mandat haben sie? Wer benennt sie? Wie nehmen sie Einfluss auf das Verfahren? Aber die Grundidee, zu sagen, eine gewisse Verstetigung mit Bürgerinnen und Bürgern in einem breiten Spektrum aus der Region, Kritiker ebenso wie verschiedene andere gesellschaftliche Gruppen sowie Kommunalverantwortliche, ausgestattet und begleitet durch diese kluge Institution des Bürgerbüros, dass eine gewisse Augenhöhe sicherstellen soll, das hielte ich für ein recht interessantes Format, die Bürgerversammlungen in diese Richtung zu erweitern.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne insoweit andocken und sagen, ja, wir müssen es weiterentwickeln; wir müssen nur Obacht geben, dass wir ab § 15 - ich bitte um Entschuldigung, wenn ich da jetzt so formal bin - auf der Ebene von Standorten sind und deshalb schon eine hohe Betroffenheit haben.

Deshalb müssen wir uns überlegen, ob dann wiederum das Herunter-Zoomen der Beteiligung der Betroffenen durch Bürgerversammlungen ausreicht. Im Anschluss an das, was Herr Sommer gerade geäußert hat, würde man sagen, keinesfalls. Aber wir brauchen spezifische Überlegungen, wie Standortformate aussehen können. Das Bürgerbüro ist zum Beispiel etwas, was wir übertragen können; das ist sehr gut. Bei Herrn Jäger ist das jeweils, falls Sie jetzt nicht alle das Gesetz haben, immer die Senkrechte. In der Senkrechten ist jedes Mal der § 9 Absatz 3 wieder zitiert und damit uns in Erinnerung gerufen, dass es neben den Bürgerversammlungen außerdem die Möglichkeit des Bürgerdialogs gibt.

Also ist jetzt meine weiterführende Frage zu dem, was Herr Sommer sagte: Wie sieht eine standortbezogene Beteiligung aus? Reicht da § 9 Absatz 3 aus, reichen Bürgerversammlungen aus, oder nehmen wir noch weitere Formate am Standort auf?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott und dann Herr Jäger.

Erhard Ott: Es stellt sich dann ja auch unmittelbar die Frage: Wie weit reichen am Ende die Beteiligungsrechte in den Regionen oder an den Standorten? Die Themen Mitbestimmung, Mitentscheidung und Vetorecht sind Punkte, die wir in diesem Zusammenhang noch diskutieren werden, auch darüber, wie weit sie reichen und wie repräsentativ dann die Beteiligung in diesen Bürgerkonferenzen oder Bürgerversammlungen ist. Diese Beteiligung ist also auf der einen Seite offen und stellt auf der anderen Seite auch ein

Stück weit Repräsentativität jenseits der Gebietskörperschaften und deren Selbstverwaltungsorganen her, die natürlich beteiligt werden. Daher glaube ich schon, dass wir das an dieser Stelle noch weiterentwickeln müssen, und insofern reichen die Beschreibungen, wie sie jetzt im Gesetz sind, in der Tat nicht aus.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nur als Zwischenruf, Herr Jäger, bevor Sie kommen, als Reizwort: In der Bürgerversammlung in § 10 Absatz 4 findet sich die Formulierung wieder, dass im Rahmen der Niederschrift festgestellt wird, ob und in welchem Umfang Akzeptanz besteht. Das rufe ich Ihnen nur in Erinnerung. Also, Ihre Ausgangsfrage war, wie weit geht Mitbestimmung, und die Antwort lautet, wir sollen im Rahmen der Niederschrift feststellen, ob Akzeptanz besteht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, vielleicht, um es noch zu ergänzen: Ich habe hier noch eine andere Darstellung herangezogen, die wir auch schon einmal diskutiert hatten. Da sind einfach alle Formate aufgelistet, die in dem StandAG einmal genannt sind; sie müssten wir uns alle einmal vornehmen und sagen, ob wir sie alle sehen, und vor allen Dingen, wie sie nicht gegeneinander abzugrenzen sind, sondern wie sie aufeinander aufbauen.

Wir haben das gesellschaftliche Begleitgremium hier schon besprochen; dessen Rolle müssen wir definieren. Bürgerversammlungen sind in der Tat, Herr Gaßner, ein ganz zentrales Instrument. Dann gibt es den Bürgerdialog. Nun mag es sein, dass das nahezu identisch oder ähnlich ist. Es gibt auch noch eine regionale Begleitgruppe, was auch immer das ist. Auch sie heißt es zu analysieren und zu verorten, zu definieren, wie auch

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

immer. Dann haben wir natürlich die Gebietskörperschaften und Träger öffentlicher Belange, die in den Prozess einbezogen werden.

Also, es gibt schon sehr viele Hinweise bzw. Vorschläge in dem StandAG; sie sind aber wahrscheinlich alle am Ende doch auf einen Prozess anzupassen, den wir noch modifizieren.

Ich habe aus der Schweiz mitgenommen - vielleicht dies als persönlichen Input -, dass die wesentlichen Bürgerbeteiligungen in der Tat in den Regionalkonferenzen stattfinden. Es gibt noch eine zweite Ebene auf der Kantonsebene, wo sehr viel Sachverstand noch zusätzlich angesiedelt worden ist und wo dann insbesondere die Sicherheitskriterien in den Diskussionen eine Rolle spielen.

Die Schweizer haben ja im Unterschied zu uns, sehr wohl eine deutliche Differenzierung in der Beteiligung: Das, was die Sicherheit sowie die Auswahl und Allokation des Bergwerks bzw. des Lagerortes betrifft, wird in der Regionalkonferenz wenig zur Disposition gestellt, um nicht zu sagen, gar nicht. Es wurde geklagt, dass es noch nicht einmal nachvollzogen werden kann - also, da gab es unterschiedliche Zufriedenheitsgrade, um das einmal so zu sagen -, aber ansonsten keine echte Diskussion. Aber alles, was oberhalb der Erde ist, ist tatsächlich zu diskutieren; dort gibt es Gestaltungsspielraum. Das ist natürlich ein Riesenunterschied gegenüber dem, was wir hier diskutieren. Dies wird sicherlich auch noch eine Rolle spielen, wenn wir den Beteiligungsprozess weiterentwickeln.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl und dann Herr Fuder.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben ja in diesem Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung eine große Freiheit, auch wenn ich glaube, dass in dem Ge-

setz, das wir ja insgesamt evaluieren dürfen, natürlich No-Gos drin sind. Also, dass das Stufenverfahren jetzt nicht plötzlich aus dem Gesetz weg sein darf, ist völlig klar. Es gibt schon Dinge, die Grundkonsens bzw. Teile des Grundkonsenses sind und die wir nicht verändern können.

Aber in Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung sind es in der Tat Vorschläge, was in diesem Gesetz steht, und wir haben da - so ist zumindest meine Interpretation aus der Erinnerung an die stattgefundenen Debatten - eigentlich jede Freiheit, bessere Vorschläge zu machen und dann immer noch den Satz darin zu belassen, das könne im Verlauf des Verfahrens weiterentwickelt werden. Dieser Satz ist essenziell.

Ich halte es für richtig, dass wir das diskutieren, auch einmal mit etwas Zeit, nicht unter dem Druck, den man sonst immer hat, „jetzt fassen Sie sich doch bitte etwas kürzer“; das empfinde ich als sehr schön. Aber ich würde mich ungern bereits heute auf Formate festlegen. Wir haben die Anhörung im September, und sie haben wir genau aus dem Grund, uns auch Formate und praktische Erfahrungen darstellen zu lassen, wie Beteiligung funktioniert hat, wie zufrieden die Bürger waren, was das mit dem Projekt gemacht hat, ob es am Ende akzeptiert wurde oder eben nicht und was das im Rückschluss wieder mit den vielleicht verkehrten oder eben auch richtigen Formaten zu tun hatte. Da können wir - das ist zumindest meine Hoffnung - noch etwas für uns herausziehen, wie wir das erweitern, was wir im Gesetz vorschlagen.

In meinem kleinen Bericht zur Schweiz habe ich in der Tat - ich habe auch ausgeführt, warum ich das so mache - eher benannt, wo wir uns vom Schweizer Verfahren abgrenzen müssen, weil wir hierzulande eine andere demokratische Struktur und eine andere Befindlichkeit haben. Die Regionalkonferenzen sind - da gebe ich Jörg Sommer völlig recht - natürlich absolut positiv zu werten,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

was die Verbindlichkeit betrifft, die Verstetigung. Das brauchen wir auch.

Ich denke, dass man innerhalb einer solchen Stufe wirklich immer feste Gruppen braucht, sage ich einmal, weil es vielleicht parallele Formate gibt, die dann auch mit einer hohen Verbindlichkeit - das kann man nicht verordnen; aber man kann alles dafür bereiten, dass es so stattfindet - während so einer Stufe dabei sind und die gemeinsam am Ende so wie wir in der Kommission ihre Empfehlungen abgeben.

Aber was für uns meiner Meinung nach nicht geht, ist eine absolute Begrenzung, wer sich beteiligen darf, und dass diese Menschen berufen werden. So ist es in der Schweiz. Da ist wenig Freiwilligkeit, ich möchte mich da jetzt beteiligen, obwohl ich nicht im Gemeinderat bin und auch nicht mit dem Bürgermeister befreundet bin; so sind nämlich offensichtlich die 10 Prozent der nicht organisierten Interessierten zusammengekommen.

Diese Dinge gehen bei uns nicht. Es müssen Freiwilligkeit und die Möglichkeit zur Teilnahme da sein; das ist mein Anspruch. Natürlich müssen wir vorher die Betroffenheit definieren, das ist klar: Wer immer innerhalb dieser definierten regionalen Betroffenheit ein Interesse hat, sich daran zu beteiligen, muss diese Möglichkeit haben, und danach muss sich die Anzahl der Formate richten; dann braucht man eben ein paar parallele, wenn es sehr viele sind. Da wäre mein Wunsch - ich weiß nicht, ob das nachher durchführbar ist; da sehen wir ja immer wieder die Grenzen der Organisation -, das so zu organisieren. - Ja, das ist es.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Wenn man sich den Gesetzestext und auch die Formate, die da genannt sind, sowie den Zeitpunkt des Entstehens des Gesetzes

anschaut, dann merkt man sehr schnell: Da hat der Asse-II-Begleitprozess in nicht unerheblichem Umfang Pate gestanden. Der Terminus regionale Begleitgruppe beispielsweise ist exakt das, was es bei der Asse gibt.

In Ergänzung zu dem, was Frau Kotting-Uhl sagte, ist es meines Erachtens für die Weiterentwicklung dessen, was hier schon steht, ungeheuer wichtig, wirklich das Bundesamt für Strahlenschutz als den einen zentralen Akteur und auch zum Beispiel die Vorsitzende der Asse-II-Begleitgruppe einzuladen und sich mit den konkreten Erfahrungen, die auch seit Beratung dieses Gesetzes noch hinzugekommen sind, zu beschäftigen und zu gucken: Was lässt sich daraus lernen?

Vorsitzender Hartmut Gabner: Ergänzend würde ich gerne noch einmal um Verständnis werben wollen, dass jenseits der Frage, ob wir noch zu ganz neuen Formaten kommen, wir uns beispielsweise die Frage vorlegen müssten, ob das, was jetzt hier schon implementiert ist, nämlich Bürgerdialog und regionale Formate, ergänzt werden müssen, wenn man auf die Standortebene kommt.

Also, wenn jetzt berichtet wird unter dem Begriff „regionale Konferenz in der Schweiz“, dann müssten wir einen Begriff davon haben, inwiefern das eine Parallelität zu dem ist, was wir bei den Standortregionen brauchen, was wir bei den Standortregionen aufbauen, inwiefern dann, wenn man jetzt bei den untertägig zu erkundenden Standorten ist, diese Regionalstruktur weiterhin Trägerstruktur sein würde, und ob diese Regionalstruktur dann durch die Standortbetroffenen ergänzt werden würde oder ob wir auf der Standortebene zu einer eigenständigen Struktur kommen müssten, weil das aktuell nicht ausgeformt ist.

Da benötigen wir eine weitere Intensivierung, auch in dem Sinne, was Sie, Herr Fuder, gerade

sagten, weil sich die regionale Begleitgruppe „nur“ mit der Asse beschäftigt. Bei den Standortregionen, um es noch einmal zu wiederholen, haben wir ein relativ großes Format, und wenn wir auf die Standorte hinunter kommen, werden die sich sicherlich nicht allein von einer Regionalkonferenz vertreten lassen wollen.

Jetzt wäre die Frage - ich wiederhole sie noch einmal -: Würde dann die bestehende Struktur ergänzt? Dafür spricht sehr stark, dass man das aufgebaute Know-how und hoffentlich auch das aufgebaute Vertrauen an diejenigen, die in den Standorten sind, mit weitergibt. Andererseits werden sie natürlich auch sehr spezifische Interessen haben.

Ich habe noch keine abschließende Antwort. Ich wollte Ihnen nur deutlich machen, dass diese Verweisung auf § 9 Absatz 3 einer weiteren Modifizierung bedarf, immer wissend - das möchte ich auch sagen -, dass wir die Beteiligungsformate hier nicht so programmieren können, dass sie im Gesetz für 50 Jahre festgeklopft sind. Aber wir sollten zumindest ein bisschen weiterkommen, als nur auf etwas zu verweisen, was möglicherweise dann für die Standorte - es sind fünf von den sieben Paragrafen - nicht ausreichend ist.

Eine Teilaufgabe, der wir uns einmal annehmen sollten, wäre auch, den § 9 Absatz 3 in folgendem Sinne herunter zu brechen: Wie kriege ich Kontinuität, und wie bekomme ich Betroffenheit wiederum so abgebildet, dass standortspezifisch eine Mitentscheidungsmöglichkeit oder eine Mitwirkungsmöglichkeit gegeben ist?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich finde es okay, dass wir hier auch wieder eine Brainstorming-Runde machen. Aber ich würde mich auch gerne durch die Anhörung inspirieren lassen, die wir

jetzt dazu ja auch geplant haben, und ich weise noch einmal darauf hin, dass das gesamte Beteiligungskonzept, das wir jetzt gerade in Auftrag geben, uns möglicherweise auch noch irgendwelche Schlussfolgerungen bzw. Erkenntnisse über Formate bringen kann, die wir dem Gesetzgeber dann vorschlagen. Ich möchte also ganz bewusst noch einmal auf die Offenheit unseres Diskussionsprozesses hinweisen. Ich kann mich dazu augenblicklich im Moment noch nicht abschließend äußern.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott und Herr Sommer noch, und dann schließen wir die Debatte dazu.

Erhard Ott: Nur eine ganz kurze Anmerkung: Im § 14 Absatz 2 wird darauf hingewiesen, und zwar im Zusammenhang mit der Entscheidung über übermäßige Erkundung, dass die Durchführung einer grenzüberschreitenden Behördenbeteiligung vorgesehen ist. Wir haben erfahren, dass in der Regionalkonferenz in Jura Ost auch aus den deutschen umliegenden Landkreisen eine Bürgerbeteiligung, also eine Beteiligung stattfindet. Das sollten wir, denke ich, auf jeden Fall als Merkposten in die weitere Diskussion mitnehmen.

Jörg Sommer: Ja, noch ganz kurz eine Ergänzung: Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir für das Verfahren nicht versuchen, für den gesamten Laufzeitprozess jedes einzelne denkbare Format an Bürgerbeteiligung zu definieren; vielmehr sollten wir versuchen zu definieren, wie man dafür sorgen kann, dass im späteren Verfahren Bürgerbeteiligung stattfindet, und da sind solche Begleitgruppen oder Regionalkonferenzen, glaube ich, keine schlechten Institutionen; so ist es auch in der Schweiz. Es wird innerhalb dieser Regionalkonferenz auch verhandelt, wo man jetzt noch eine Veranstaltung machen muss, wen man einbeziehen muss usw. usf.

Meines Erachtens ist das die Ebene, auf der wir nachher arbeiten sollten, zu schauen, wie man

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

das in dem Verfahren verstetigen kann, sodass es keine beteiligungsfreien Zonen gibt und dass die Beteiligung unter Mitarbeit von Beteiligungsinteressierten im Prozess entwickelt wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich hätte nur noch einmal eine quasi suggestive Nachfrage. Ich würde aber dafür werben wollen, dass wir zumindest aus der Debatte heute das Verständnis mitnehmen, dass ein Format auf Ebene der Standortregionen nicht unbedingt mit dem an den Standorten identisch ist und wir die Frage diskutieren müssten, ob das, was an den Standorten aufgebaut wird - das ist meine Arbeitshypothese -, erhalten bleibt.

(Jörg Sommer: Völlig einverstanden damit!)

- Okay, ja.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde dann doch darum bitten, erst noch einmal eine Klärung des Gesetzestextes herbeizuführen, weil ich nach wie vor davon ausgehe, dass der Standort innerhalb der Standortregion - - Das sind nicht unterschiedliche Gruppierungen, die dann da beteiligt sind, sondern die Region wird zur Beteiligung an den Standort eingeladen. Die Region ist nicht etwas, in der nachher drei Standorte sind, die irgendwie untersucht werden, sondern es ist ein Standort mit einer Region drumherum. Aber das müssen wir, wenn wir da so unterschiedliche Interpretationen haben, vielleicht noch einmal klären.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bin ja immer dafür, dass man dann keine Widersprüche aufbaut. Ich formuliere dazu keinen Widerspruch; ich sage nur: Es gibt Schritte, die dann standortspezifisch sind, und die Frage ist, ob das Format erweitert werden muss, wenn es diese standortspezifischen Prüffragen gibt. Also, ich will da jetzt nicht rechthaberisch sein. Dann kommen einfach die Bürgermeister und so etwas möglicherweise zum Zuge, die auf der Ebene der

Standortregionen noch nicht wissen, dass sie Standort sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir schließen die Debatte.

Andreas Fox: Einen ergänzenden Satz aus der Erfahrung heraus: Was Sie gerade sagen, Herr Gaßner, diese Unterscheidung zwischen Region und Standort kann eine große Bedeutung bekommen. Wir erleben das vor Ort gerade bei der Asse an der Zwischenlagerfrage. Da ist es ein großer Unterschied, ob man Regionen beteiligt oder ob man lokal vor Ort beteiligt. Insofern halte ich diese Frage für sehr wesentlich.

Vorsitzender Ralf Meister: Festzuhalten bleibt, dass die - wie soll man sagen? - etwas schematische Darstellung der Formate die Differenzierung braucht. Festzuhalten bleibt, dass wir den 14. September zur Klärung in entscheidenden Fragen brauchen. Festzuhalten bleibt auch, dass es nicht nur darum gehen kann, jetzt Formate zu definieren, die in 35 oder 25 Jahren noch sinnvoll sind, sondern dass es eher darum gehen sollte, jetzt die Gewähr zu formulieren, dass es Möglichkeiten der Beteiligung in allen Formen gibt und sie mit den Schweizer Modellen fast teilweise zu institutionalisieren.

Mein Vorschlag wäre, dass wir den Punkt abschließen. Findet es Zustimmung, dass wir die Berichterstattung der Kommission, also die Gliederung, erst nach dem 20. Juni fortsetzen? - Dann frage ich jetzt, ob es - es tauchte mehrfach schon auf - die Bitte gibt, mehr über die Erfahrungen in der Schweiz zu hören als das, was jetzt in der Vorlage von Frau Kotting-Uhl schon da ist? Ich habe das eben nebenbei gelesen; ich sage schon einmal ganz herzlichen Dank dafür. Gibt es den Bedarf, den Wunsch, mehr mitzuteilen, was uns in der AG hilfreich wäre? - Ich frage zuerst diejenigen, die dabei gewesen sind. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, ein paar Gedanken in Ergänzung dessen, was Frau Kotting-Uhl dargelegt hat, vielleicht etwas mehr ausführend zu dem Hintergrund: Für mich war, obwohl man das allgemeine Bild bereits ein wenig kennt, doch der politische Unterschied zwischen Schweiz und Deutschland gerade hinsichtlich unseres Themas besonders wichtig, und zwar in zweierlei Hinsicht:

Erstens. Die Kantone sind sehr stark, stärker als unsere Länder, und die Bundeskompetenzen - so habe ich es verstanden; korrigieren Sie mich bitte, die Kolleginnen und Kollegen, die mit dabei waren - sind letztendlich von den Kantonen auf die höhere Ebene delegiert, dort, wo das Sinn macht, und das ist interessanterweise gerade bei diesem Thema auch der Fall.

Bei der Suche eines Endlagers sind die Kantone per Beschluss zu dem Ergebnis gekommen: Das ist eine Bundesangelegenheit, das ist von nationaler Bedeutung, und deswegen soll der Bund das machen. Sie sind in den Prozess mit eingeschaltet, und dies, wie ich eben schon erwähnte, insbesondere bei den Fachfragen, weil wir ja in der Schweiz die Dualität haben, dass die unterirdischen Standorte nur nach Sicherheitskriterien ausgewählt werden - da wird, wie bestätigt worden ist, auch nicht Rücksicht auf Besiedlungen genommen -; aber die oberirdischen Anlagen sind sehr wohl dann nach anderen Kriterien auszuwählen, und dort spielt sich intensiv die Beteiligung unter anderem der Regionalkonferenzen ab, zum Beispiel, indem sie sehr weitgehende Mitwirkungsrechte haben und ein Stück weit - so habe ich das verstanden - auch darüber hinausgehen, dass sie beispielsweise ganz andere Standorte für die oberirdischen Anlagen vorschlagen, als es ursprünglich vorgesehen war - nicht in ganz großer Entfernung, sondern doch in der unmittelbaren Umgebung -, und sich auch durchsetzen.

In diesem Zusammenhang hat der Vertreter der verfahrensleitenden Behörde erläutert, dass es eben immer ein Spagat sei, die Bevölkerung nicht zu verlieren und Kompromisse zu machen, die weg von den ursprünglichen, nach deren Kriterien ausgewählten Ergebnissen sind, also ein aus meiner Sicht ganz wesentlicher Punkt.

Noch einmal: Die wesentliche Beteiligung findet dann eben zum einen in den Regionalkonferenzen statt, wie eben hier schon erläutert, und zum anderen auf Kantonalebene. Dort gibt es den Sachverstand, und dort - so habe ich den Eindruck - findet auch die Diskussion, die wir hier ja auch schon mehrfach angesprochen haben, auf Augenhöhe statt, was die technischen, die Sicherheitsthemen angeht, weil entsprechende Sachkompetenz auch dort angesiedelt ist und entsprechende Diskussionen dort stattfinden.

Ich habe auch einige Stimmen vernommen, die lauten: Ja, es ist nun einmal so, das ist ein komplexes Gebiet, eine komplexe Materie. In der Schweiz ist es wohl so - das ist wieder einer der zentralen Unterschiede -, dass das Vertrauen in Institutionen und Behörden deutlich größer ist, als es bei uns der Fall ist. Frau Kotting-Uhl, das haben Sie ja auch angesprochen; das ist ein wichtiger Unterschied, der im Prozess natürlich seine Rolle spielt. Zudem sind die Bundesbürger eben durch die direkte Demokratie, regelmäßig auch über Sachentscheidungen befinden zu können, ganz anders in den Prozess eingebunden, als das bei uns der Fall ist, und das spürte man an vielen Stellen.

In der Vorphase, in der sogenannten Konzeptionsphase - die haben die Schweizer ja schon länger durchlaufen, schon hinter sich - hat es die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit, über die wir ja heute hier auch gesprochen haben, in fünf sogenannten Fokusgruppen gegeben, die repräsentativ zusammengesetzt waren. Das heißt, auch da gibt es das Bemühen, breite Öffentlichkeit mitzu-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nehmen. Es waren fünf Fokusgruppen, die ausgewählt worden sind, die den konzeptionellen Teil passiert haben, in dem das Verfahren festgelegt worden ist, die Kriterien festgelegt worden sind. Das ist ja vergleichbar mit dem, was wir jetzt hier tun.

Sie haben natürlich auch wesentliche Unterschiede im Prozess, im Ablauf, in den Entscheidungen. So findet zum Beispiel in der Schweiz die endgültige Standortauswahl nach der obertägigen Erkundung statt, und der Prozess der untertägigen Erkundung zur Auswahl des Standortes ist gar nicht vorgesehen. Das ist natürlich, was den Prozess angeht, ein ganz entscheidender Punkt.

Vielleicht noch ein für mich wichtiger Punkt, der hier schon angesprochen worden ist. Wir haben auch das Thema Veto angesprochen, Veto im Verfahren im Verständnis des AkEnd in dem Sinne, wenn eine Kommune nicht mitmachen möchte, dann ist sozusagen der Prozess zu Ende, als ein Extrem. Ich habe es so verstanden, dass das auch kritisch gesehen wird, weil es am Ende eben nicht zum Ergebnis führt.

Aber es gab eben diesen interessanten Ansatz des Sachvetos. Ich habe auch noch einmal nachgefragt, damit man das auch richtig versteht. Es ist ganz offenkundig so, dass es im Beteiligungsprozess, wenn dann eine Eingabe, ein Hinweis kommt, heute so ist, dass das mitunter dilatorisch behandelt wird und man manchmal den Eindruck hat, das solle überhaupt nicht behandelt werden, und dass, um dem entgegenzuwirken, ein solches Sachveto gewünscht wird - das war noch nicht eingeführt; ich habe es so verstanden, dass es ein Vorschlag ist, der jetzt noch geprüft und aufgenommen werden soll -, sodass dann in diesem Fall die Eingebenden ein Sachveto haben und sagen, diesen Punkt wollen wir geklärt haben, und dann gibt es einen Konfliktlösungsmechanismus unter Einbeziehung einer neutralen Institution, die sicherstellt, dass es

dazu eine Bewertung, ein Feedback gibt. Dies sehen sie dort als einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Verfahren. - Soweit zum Thema Veto.

Vielleicht abschließend einen Punkt: Es war zum einen durchaus erstaunlich, nachdem jetzt die Phase 2 stattfand, nämlich Auswahl von zwei Standortregionen mit zwei Standorten, und sie durch den Vorhabenträger bekannt gegeben worden sind - jetzt gibt es die Prüfung durch die Behörden -, dass laut Aussage der dortigen Vertreter die Reaktion der Regionalkonferenzen, der Betroffenen, sehr moderat war, um nicht zu sagen, gering ausgefallen ist, auch vonseiten der Betroffenen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Schweiz ist sehr moderat!)

- Ja. Das ist sicherlich schon bemerkenswert. Das gilt darüber hinaus auch für den Befund, dass es sehr schwierig ist, Leute überhaupt zu begeistern, sich zu beteiligen, weil die Materie so weit weg, so kompliziert ist. Dies führt in Kombination mit der Schweizer Attitüde oder Einstellung, größeres Vertrauen in die Institutionen zu haben, am Ende dazu, dass sich nicht so viele für die Beteiligung aufdrängen, und das gilt insbesondere für die Jugendlichen. Das empfand ich als am meisten ernüchternd, dass auch da die Resonanz relativ schwach war. - Das vielleicht als ein paar weitere Ideen oder Eindrücke von unserer Schweizreise.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Herr Sommer, Sie ergänzen?

Jörg Sommer: Ja, das passt jetzt vielleicht sehr gut, weil wir tatsächlich, glaube ich, da zwei verschiedene Ebenen kennengelernt haben. Herr Jäger hat gerade sehr schön die uns präsentierte Ebene geschildert; da bin ich auch völlig bei ihm. Also, es ist in der Tat so: Aufgrund einer völlig

anderen politischen Kultur dort funktionieren da Formate, die bei uns nicht funktionieren werden. Wie Sylvia Kotting-Uhl schon geschrieben hat, gibt es dort einen Vertrauensvorschuss in öffentliche Institutionen und in die Wissenschaft, nicht zu vergessen. Also, diese Sicherheitsfrage wird allein der Wissenschaft überlassen, der Wissenschaft, die dann auch noch überwiegend tatsächlich bei den Atombetreibern beschäftigt ist - das muss man auch hinzufügen -, die dort aber komplett in öffentlicher Hand sind. Insofern gibt es auch wieder ein anderes Grundvertrauen.

Das Zweite ist: Es gibt dort eine andere politische Kultur des Konsenses. Das heißt, ein offener politischer Widerspruch, ein Streit ist etwas, was dem gemeinen Schweizer Politiker auch sehr wehtut, und man kann sich dort wohl auch offensichtlich in Wahlkämpfen nicht wirklich über Konflikt profilieren, sondern muss andere Dinge finden. - Herr Miersch guckt ganz irritiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Matthias Miersch)

- Das ist so in der Schweiz. Für mich war das auch ein Kulturschock; ich musste das auch erst einmal erklärt bekommen.

Aber es gab tatsächlich eine zweite Ebene, und dafür bin ich den Schweizern im Grunde dankbar, denn sie haben uns in jedem Gesprächskreis, die immer sehr hoch besetzt waren, auch immer alles präsentiert. Es waren Oppositionspolitiker dabei, es waren in den Regionalkonferenzen Vertreter der Jugend dabei, es waren Vertreter der Bürgerinitiativen dabei usw. Sie haben da also nicht versucht, etwas vor uns zu verstecken. Aber wir haben dann auch immer in diesen Diskussionen genau diese Kultur erlebt.

Wirklich jede Gesprächsrunde fing so an, dass uns immer erst einmal erzählt wurde, wie schön das alles bei ihnen funktioniert, bis dann so ganz leicht durch Kopfschütteln und leichtes Zucken

und halbkritische Wortbeiträge und aus anderem langsam klar wurde: Es ist doch nicht alles immer Kollektivmeinung. In den Gesprächspausen und danach kamen wir dann direkt ins Gespräch mit den Akteuren, die alle sagten, na ja, so ist das auch nicht, wir sind mit den Regionalkonferenzen auch nicht sehr glücklich, weil das nicht wirklich Partizipation ist. Oder wir haben dann erst auf Nachfragen so langsam erfahren, dass tatsächlich 90 Prozent in diesen Regionalkonferenzen aus politischen Kreisen benannt wurden, während die sogenannte breite Bürgerschaft dann der Nachbar des Bürgermeisters war, den er verhaftet hat. Also, da ist vieles, vieles eben auch nicht so richtig praktisch.

Der große Unterschied ist, dass es in der Schweiz funktioniert. Bei uns wäre so ein Ding wie gerade eben beschrieben, dass die breite Bürgerschaft durch die Nachbarschaft des Bürgermeisters dominiert wird, unter Umständen schon wieder das K.o. für eine solche Regionalkonferenz. Deswegen bin ich den Schweizern dankbar dafür, dass sie uns alles präsentiert haben und dass wir nachfragen konnten. Das war im Grunde genommen sehr lehrreich.

Ergänzend vielleicht noch zu der Frage des Vetos der Betroffenen: Das kam spannenderweise von einem der Väter dieses Schweizer Verfahrens, Markus Buser, der dann in diesem Gesprächskreis bei uns am letzten Tag sagte, es sei vielleicht sein größter Fehler gewesen, dass er dieses Vetorecht regional im Prozess nicht mit vorgesehen hat. Er hat dann so als Kompromiss, um es noch hineinzubekommen, diese Sachvetosache angesprochen. Es ist in der Schweiz gerade, glaube ich, nicht Stand der Diskussion,

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein!)

wenn ich es richtig verstanden habe. Es ist dort eine Minderheitsmeinung.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Im Großen und Ganzen muss ich sagen, bei aller Sympathie für die direkte Demokratie der Schweiz: Ein Beteiligungsprozess im Suchverfahren findet in der Schweiz eigentlich nicht statt. Es findet Beteiligung bei der obertägigen Einrichtung statt - da geht es wirklich bis ins letzte Detail -, und alles andere wird der Wissenschaft, den Betreibern und der Politik überlassen, mit dem ganz kleinen Vorbehalt, am Ende könnte noch eine Volksabstimmung stehen, wenn das Volk mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist.

(Zuruf: Die steht da!)

- Nein, nein, die steht nicht zwangsläufig. Am Ende steht ein Parlamentsbeschluss. Die Volksabstimmung muss aktiv gefordert werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die nochmalige Vertiefung der Eindrücke. Das ist ein schönes Beispiel, wie Sie schildern, dass solche Reisen dann doch Erschließungen ermöglichen, auch in andere politische Kulturen, die sinnvoll und hilfreich sind, an manchen Stellen dann aber auch zu Abgrenzungen und Ausschlüssen für unsere Arbeit führen können. - Danke schön.

Ich habe noch einen Punkt. Der Geschäftsstelle ist eine Anfrage von Frau Pascale Künzi zugeleitet worden; sie ist Mitglied in der Core Group des Forum on Stakeholder Confidence. Dieses Forum ist wiederum Teil der Nuclear Energy Agency der OECD. In diesem Forum on Stakeholder Confidence ist Deutschland 2013 bei den jährlichen Sitzungen nicht mehr vertreten. Allerdings wünscht sie als Mitglied der Core Group, dass ein Mitglied der Endlagerkommission respektive aus unserer AG einmal vorbeischaue und vor allen Dingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit, wie wir sie debattieren, informiert und einen Einblick in unsere Arbeit gibt. Ihre Schlussfrage lautet:

Was meinen Sie, würde die Kommission dies eventuell in Betracht ziehen, eine Information im Rahmen der nächsten Sitzung zu geben, nämlich in der Zeit vom 30. September bis 2. Oktober 2015?

Und wer bis jetzt noch nicht mitfahren will oder dahin gehen will: Das findet in Paris statt.

(Jörg Sommer: Ja, na dann sofort!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: An dem Wochenende haben wir einen Beteiligungsworkshop, ich garantiere es.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Ralf Meister: Ich wollte es vorschlagen bzw. einbringen. Wenn Sie darauf reflektieren, melden Sie sich doch, jetzt nicht in diesem Kreis, sondern direkt bei der Geschäftsstelle, weil dann die weiteren Daten usw. mitgeteilt würden.

Das war es soweit. - Herr Ott.

Erhard Ott: Nur eine kurze Nachfrage: Wir hatten gehört, dass die kommunalen Spitzenverbände angesprochen worden sind, in welcher Form sie mitarbeiten wollen. Sie wollten sich untereinander verständigen. Gibt es dazu inzwischen einmal eine Rückmeldung? Wir sind jetzt ja schon ein bisschen länger in der Arbeit.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Haben Sie da große Leidenschaften mit denen,

(Heiterkeit)

oder wollen Sie die nur vorführen, dass sie niemanden benennen? Also, die sind momentan mit Fracking beschäftigt, mit Wertstoffgesetz und mit

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

anderen Themen. Die Frage der Rückmeldung ist bei Herrn Müller und Frau Heinen-Esser angesiedelt. Ich weiß nichts.

Vorsitzender Ralf Meister: Das war es unter Verschiedenes. - Dann danke ich Ihnen ganz herzlich. Wir sehen uns in dieser Runde am 16. Juli wieder, erneut von 11 bis 17 Uhr, aber in der großen Runde dann sicherlich Anfang Juli.

Kommen Sie gut nach Hause, tschüss!

(Beifall - Schluss: 15:55 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe

Harmut Gaßner

Ralf Meister